

Bulletin

Stifter – Stiftungen – Stipendien Donateurs – Fondations – Bourses

Martin Bodmer, «l'homme et l'œuvre»

Maurice E. Müller – ein Schweizer Stifter

Das Stiftungsrecht der Schweiz

Aktuelles aus der Stiftungspraxis

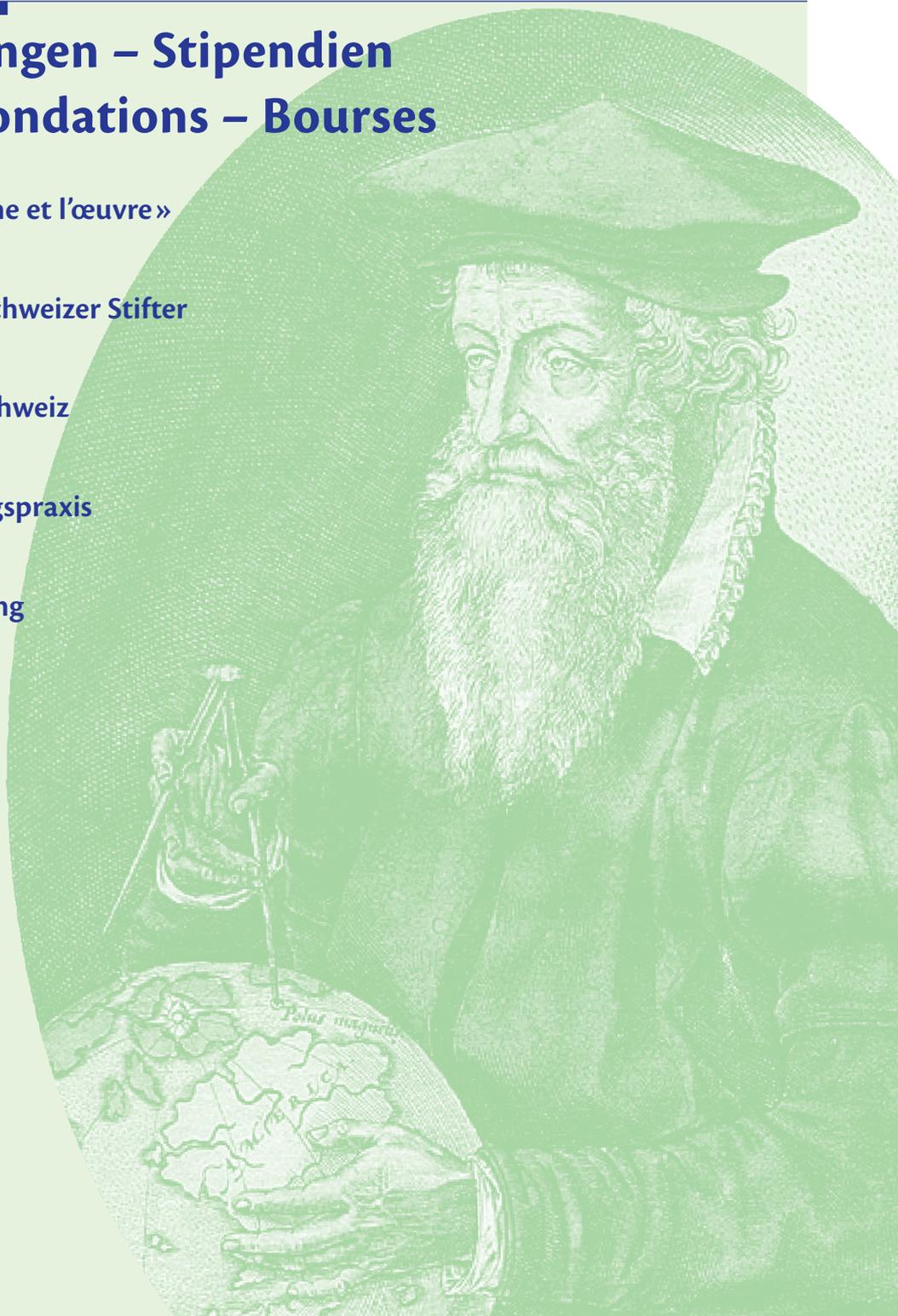
Die gemeinnützige Stiftung
als Wirtschaftsfaktor

Moderne Japanologie
an der Universität Zürich

Stiftungsprofessuren
in Basel

Die Schweizerische
Studienstiftung

Stipendieninitiative





Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
Swiss Federal Institute of Technology Zurich

Assistant Professorships (Tenure Track) in Computer Science

The Department of Computer Science (www.inf.ethz.ch) at ETH Zurich invites applications for assistant professorships (Tenure Track) in the areas of:

- Computer Systems
- Software Engineering
- Information Systems (with emphasis on Big Data)

For candidates with exceptional research accomplishments also applications for a full professorship will be considered.

The department offers a stimulating and well-supported research and teaching environment. Collaboration in research and teaching is expected both within the department and with other groups of ETH Zurich and related institutions.

Applicants should have internationally recognized expertise in their field and pursue research at the forefront of Computer Science. Successful candidates should establish and lead a strong research program. They will be expected to supervise Ph.D. students and teach both undergraduate level courses (in German or English) and graduate level courses (in English).

Assistant professorships have been established to promote the careers of younger scientists. The initial appointment is for four years with the possibility of renewal for an additional two-year period and promotion to a permanent position.

Your application should include your curriculum vitae, a list of publications, a statement of research and teaching interests and the names of at least three referees. The letter of application should be addressed **to the President of ETH Zurich, Prof. Dr. Ralph Eichler. The closing date for applications is 15 January 2013.** ETH Zurich is an equal opportunity and affirmative action employer. In order to increase the number of women in leading academic positions, we specifically encourage women to apply. ETH Zurich is further responsive to the needs of dual career couples and qualifies as a family friendly employer. **Please apply online at www.facultyaffairs.ethz.ch.**

Das Titelbild zeigt einen farblich veränderten Ausschnitt aus einem Kupferstich (1574) von Frans Hogenberg (1540–1590), der Gerhard Mercator im Alter von 62 Jahren darstellt. Mercator (geb. 1512 in Rupelmonde/Flandern, gest. 1594 in Duisburg) hat als Mathematiker, Geograph, Philosoph und Theologe, Kartograph und Hersteller von Globen gewirkt. Weltberühmt wurde er durch seine grosse Weltkarte von 1569 «Nova et aucta orbis terrae descriptio ad usum navigantium» sowie die Entwicklung der «Mercator-Projektion», die vor allem für die Navigation auf See hilfreich ist. Er stand in Briefwechseln u.a. mit Philipp Melancthon und hatte auch Kontakt zu den Schweizer Reformierten. (Wikipedia, wikimedia commons)

Inhaltsverzeichnis – Table des matières

Editorial	2
Wolfgang Lienemann	
<hr/>	
Stifter – Stiftungen – Stipendien / Donateurs – Fondations – Bourses	
Martin Bodmer, « l’homme et l’œuvre »	4
Charles Méla	
« Was ich nicht mit meinen Händen erarbeitet habe, das gehört nicht mir, das gebe ich weiter » (Maurice E. Müller)	10
Interview mit Ewald R. Weibel über den Wissenschaftler und Stifter Maurice E. Müller	
Das Stiftungsrecht der Schweiz	
Status Quo und Perspektiven	14
Dominique Jakob	
Aktuelles aus der Stiftungspraxis	
Instrumente zur Sicherung des Stiftungsvermögens – Zu Dachstiftung und Risikomanagement	17
Stephan Herren, Nicole von Graffenried, Dominique Baumann	
Die gemeinnützige Stiftung als Wirtschaftsfaktor	22
Georg von Schnurbein und Steffen Bethmann	
Moderne Japanologie an der Universität Zürich	
Zum Engagement der Stiftung Mercator Schweiz	33
Beno Baumberger	
Moderne Japanologie an der Universität Zürich	
Eine geglückte Kooperation zwischen Universität und Stiftung aus der Sicht der Philosophischen Fakultät	36
Reinhard Fatke	
Die neue Mercator Professur für sozialwissenschaftliche Japanologie an der Universität Zürich: Kontext und Schwerpunkte in Lehre und Forschung	38
David Chiavacci	
Lehren und Forschen mit einer Stiftungsprofessur	43
Christine Lienemann-Perrin	
Stiftungsprofessuren: Mit gestifteten Professuren neue Akzente setzen	48
Beat Münch	
Die Hochschulstiftung der Burgergemeinde Bern	50
Berchtold Weber	
Die Schweizerische Studienstiftung als nationale Begabtenförderinstitution	52
Cla Reto Famos	
Stipendieninitiative – weil Ausbildung Zukunft schafft	62
Elena Obreschkow und Thomas Leibundgut	
<hr/>	
Aus dem Staatssekretariat für Bildung und Forschung	70
Zum Thema Familie und Studium	
<hr/>	
Stellenausschreibungen / Postes à pourvoir	ii, 51, iii
Anzeige / Annonce	32

Editorial



Wolfgang Lienemann

*Maecenas atavis edite regibus,
o et praesidium et dulce decus meum.*
Maecenas, Nachkomme königlicher Vorfahren,
oh mein Schutz und süsse Zierde.
(Horaz, Carmina 1,1)

Mäzene werden seit alters geschätzt und geehrt. In Europa war in den letzten Jahrzehnten ein starkes Stiftungswachstum zu beobachten, freilich in den verschiedenen Ländern in unterschiedlichem Ausmass. Im Blick auf die Schweiz kann man einen anhaltenden Stiftungsboom beobachten. Basel, das seit langem ein grosszügiges und nicht selten anonym bleibendes Mäzenatentum kennt, verdient sogar den Titel einer «Stiftungshauptstadt der Schweiz», finden sich dort doch 44,8 Stiftungen pro 10'000 Einwohner. Im Kanton Zürich gibt es mit 2'153 die meisten Stiftungen im kantonalen Vergleich, nahe dem durchschnittlichen Wert von 16 Stiftungen pro 10'000 Einwohner in der Schweiz. Die ganz grossen Stiftungen in der Schweiz und in Deutschland sind vor allem von bedeutenden, erfolgreichen Unternehmern und Unternehmungen gegründet worden. Die Stiftungen von Novartis, Roche und Mercator im In- und Ausland, die Gebert Rüt Stiftung in Basel, die Fritz Thyssen Stiftung, die Robert Bosch Stiftung, die VW-Stiftung oder die Dietmar Hopp Stiftung seien dafür beispielhaft genannt.

Die Zwecke und Ausstattungen der Stiftungen sind so bunt und vielfältig wie der Wille und die Verfügungen ihrer Stifter. Etliche Stiftungen in der Schweiz beschränken sich auf regionale Adressaten und Zwecke, manche sogar auf lokal ganz eng definierte Personenkreise, andere sind global ausgerichtet. Viele haben umfangreiche und anspruchsvolle Ziele, ein aufwendiges Auswahlverfahren und einen transparenten Internetauftritt. Die Höhe des Stiftungskapitals, die nicht in jedem Fall eindeutig feststellbar ist, ist ganz unterschiedlich und keineswegs allein massgeblich für die Zahl der bewilligten Gesuche und die Höhe der getätigten Zuwendungen. Manche Stiftungen vergeben nicht mehr als das Kapital Erträge abwirft; andere erhalten beständig neue Finanzmittel von privaten und öffentlichen Trägern. Auch gibt es grosse oder kleinere Stiftungen, unter deren Dach weitere Stiftungen angesiedelt sind. Nicht immer und nicht für jede Person ist es ganz leicht, die richtige Stiftung für den richtigen Zweck zu finden. Im Zeitalter des Internet ist allerdings der Markt der Stiftungen viel übersichtlicher als früher geworden. Am «Centre for Philanthropy Studies» der Universität Basel sind in den letzten Jahren Verzeichnisse und eine neue Datenbank für alle gemeinnützigen Stiftungen in der Schweiz erstellt worden.¹

Das vorliegende Heft behandelt das Stiftungswesen in der Schweiz vor allem im Blick auf Wissenschaft und Hochschulen, und dies wiederum in exemplarischen Ausschnitten. An der Spitze stehen Porträts zweier charismatischer und erfolgreicher Stifter, die einerseits gegensätzlicher kaum sein könnten, andererseits sich entschlossen haben, mit ihrem Können, ihren Gaben und ihren Errungenschaften der Allgemeinheit zu dienen. Mit beiden Stiftern sind heute zwei Institutionen verbunden, die auch in architektonischer Hinsicht Juwelle darstellen: Die von Mario Botta neu gestaltete Bibliothek der Fondation Martin Bodmer in Coligny (GE) und das von Renzo Piano geschaffene Zentrum Paul Klee in Bern.

Sodann werden in mehreren Beiträgen Rechtsfragen, operative Chancen und Schwierigkeiten sowie die wirtschaftlichen Grundlagen und die ökonomische Bedeutung heutiger Stiftungen behandelt. Ihre Probleme sind vielfältig – sie reichen von den Fragen nach den geeigneten Rechtsformen und Satzungen bei einer Neugründung über Aspekte des Controlling und der öffentlichen Rechenschaft bis hin zu den wirtschaftlichen Grundlagen angesichts von Finanzkrisen und den Problemen der vielfach zurückgegangenen Kapitalerträge von Stiftungen. Soll man dann das Grundkapital angreifen, soll man gar die Stiftung nach Erreichung ihrer Zwecke auflösen oder soll man – womöglich über längere Zeit – auf die Gewährung von Leistungen verzichten? Die Beiträge in diesem Heft enthalten viele Antworten und Anregungen für solche Fälle.

Sodann werden am Beispiel der Universitäten Basel, Bern und Zürich ausgewählte Stiftungen und Stiftungsprofessuren vorgestellt. Dies kann nur ein Ausschnitt sein, zumal die Zahl der Stiftungsprofessuren (*endowed chairs*) in der Schweiz in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat. Ein zuverlässiges Verzeichnis, unter

¹ Siehe <http://ceps.unibas.ch/> (30.09.2012).

Einbeziehung der Stiftungslandschaft in der französischsprachigen Schweiz, existiert dazu leider – noch – nicht, auch aus datenschutzrechtlichen Gründen. In vielen Fällen beschränken sich die Stiftungen auf eine Anschubfinanzierung über einige Jahre, und es obliegt dann den Universitäten oder Fakultäten, die Mittel für den langfristigen Betrieb einer Professur oder eines Instituts aufzubringen.

Nicht immer ist es ganz leicht, die optimale Verbindung zwischen Gesuchstellern und den richtigen Adressaten der Gesuche in der Stiftungslandschaft herauszufinden. Dies ist eine eminent wichtige Frage der zielgerichteten akademischen Nachwuchsförderung. Die meisten Universitäten in der Schweiz haben auf ihren Homepages Hinweise zu zahlreichen Stiftungen im In- und Ausland, die hier nicht mehr aufgelistet werden müssen, aber es zeigt sich immer wieder, dass eine kompetente Beratung im Blick auf Auswahl, Bewerbung, Projektbeschreibung und Präsentation überaus wichtig ist.

Schliesslich denkt man bei den Stichworten Stifter und Stiftungen häufig zuerst und oft ausschliesslich an die Förderung herausragender wissenschaftlicher Projekte. Darüber wird bisweilen vergessen, wie es um die Grund-sicherung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bestellt ist. In dieser Hinsicht hat die Schweiz erheblichen Nachholbedarf. Der Zugang zu Stipendien, die ein zügiges und erfolgreiches Studium auch dann ermöglichen, wenn das Elternhaus nicht sehr gut situiert ist und wenn man nicht jahrelang durch Nebentätigkeiten das Studium finanzieren und dadurch verlängern kann oder will, ist nach meiner Einsicht, auch im internationalen Vergleich, viel zu schmal. Die Möglichkeiten, ein Stipendium für ein sinnvoll angelegtes und gut beratenes Studium zu erhalten, sind von Kanton zu Kanton erschreckend ungleich verteilt. Die Bundesbeiträge für Stipendien haben in der neueren Vergangenheit nicht nur nicht zugenommen – bei insgesamt gewollt steigenden Studierendenzahlen –, sondern sind zurückgegangen. Deshalb präsentieren wir in diesem Bulletin die Stipendieninitiative des Verbandes der Schweizer Studierendenschaften (VSS/UNES/USS) sowie Informationen über die Schweizerische Studienstiftung.

Nur am Rande kommt in diesem Heft der Schweizerische Nationalfonds (SNF) zur Sprache, weil er gleichsam in seiner eigenen, öffentlich-rechtlichen Liga spielt, obgleich auch er die Rechtsform einer Stiftung hat. Im Rahmen seines Jahresbudgets von CHF 700 Mio. unterstützt er Forschungsprojekte von jährlich mehr als 8'000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Doch da der SNF vielfach über seine Tätigkeiten informiert und allen in der Schweiz tätigen Forschenden und Lehrenden bekannt ist, soll davon hier und jetzt nicht die Rede sein.²

Die Welt der Stiftungen in der Schweiz erscheint vielleicht auf den ersten Blick vielfältig und unübersichtlich. Gute Überblicke geben, über die schon erwähnten Verbindungen hinaus, folgende Datenbanken und links:

- Eidgenössisches Stiftungsverzeichnis: Alle klassischen Stiftungen unter Bundesaufsicht sind ab dem 1. Juli 2006 im elektronischen Stiftungsverzeichnis eingetragen - gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz BGÖ vom 17. Dezember 2004. Im Internet: <http://www.edi.admin.ch/esv/05263/index.html?lang=de>
- Stiftungsindex der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften: Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften führt einen rege genutzten Stiftungsindex, der eine Vielzahl von Stiftungen, Fonds und Preisen aus den Bereichen Medizin und Biologie beinhaltet. Der Stiftungsindex ist auf dem Internet abrufbar unter <http://www.samw.ch> (Forschung/SAMW Stiftungsindex).
- kulturfoerderung.ch ist eine Informationsdienstleistung des Bundesamtes für Kultur und des Migros-Kulturprozent. Das Verzeichnis umfasst Förderadressen des privaten und öffentlichen Sektors, sowie die Adressen der wichtigsten Kulturverbände.
- Stipendienhandbuch: Von verschiedenen Fachpersonen aus dem Stipendien- und Beratungsbereich breit recherchiertes und erarbeitetes übersichtliches 44seitiges geheftetes Handbuch mit Stipendien-ABC als Minilexikon, 1. Auflage 2010, kann im Internet beim Schweizerischen Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung bestellt werden.

International gibt es viele weitere Verzeichnisse und Datenbanken; als Beispiel siehe nur:

- The Grants Register 2013. The Complete Guide to Postgraduate Funding Worldwide, 31st Edition, Palgrave Macmillan Ltd (Internet: <http://www.palgrave.com/products/title.aspx?pid=544000>). ■

² Siehe <http://www.snf.ch/D/Seiten/default.aspx> (30.09.2012).

Martin Bodmer, « l'homme et l'œuvre »

Charles Méla*

Quid egeris tunc apparebit cum animam ages
Was Du geleistet, wird offenbar werden, wenn Du Dein Leben vollendet hast.
(*Sénèque, Lettres à Lucilius, III, 26, 6;*
Épître Martin Bodmer)

Il faut évoquer d'abord la magnifique demeure de maître, où a grandi Martin Bodmer, sise sur la colline du Freudenberg, qui domine Zurich, hors les murs de la vieille ville. Le libraire-antiquaire Bernard Breslauer (1918–2004) a évoqué la forte impression que lui laissa lors de son arrivée à Zurich au printemps 1938 son entrevue avec le collectionneur, quand il se présenta « devant la grande maison au portique grec. On me conduisit à travers plusieurs salons ornés de splendides tableaux. On servit le thé dans le cabinet de travail de Martin Bodmer. C'était la première fois que je le rencontrai et, bien qu'il m'impressionnât, je me sentis tout de suite en sympathie avec lui. Ce patricien avait un visage d'intellectuel dont les traits, animés dans la conversation, avaient au repos un aspect ascétique que les années devaient graver plus profondément encore. Il me donna tout de suite une idée de sa collection. » Et d'ajouter plus loin: « On avait parfois l'impression que ce n'était pas lui qui possédait sa bibliothèque, mais elle qui le possédait. » La monumentale villa sur les hauteurs de la ville symbolise l'orgueil des Bodmer, une vieille famille zurichoise, que résume la fière devise *Nulli cedo*, « Je ne le cède à personne ». La famille, établie à l'origine au sud des Alpes, dans les Grisons, avait émigré à Zurich au XVI^e siècle, dans les mouvements causés par la Réforme. Les Bodmer commencèrent dans la taille des pierres et se firent rapidement une renommée comme artisans, industriels et commerçants dans la

vie économique et politique de la capitale du canton. Sept générations de soyeux avaient assis la fortune de la famille qui comptait déjà quinze générations, quand naquit Martin Bodmer le 13 novembre 1899 à Zurich-Enge. La maison de famille était, à l'origine, *zur Arch* (la 3^{ème} des cinq branches des Bodmer de Zurich), de nos jours Museum Bäregasse, près de la Bahnhofstrasse. Sur le quai de la Limmat, se trouvait leur corporation, *zum Saffran*.

Eduard Korrodi, rédacteur chargé du supplément littéraire (*Feuilleton-Redaktion*) à la *Neue Zürcher Zeitung*, qui avait été le professeur d'allemand de Martin Bodmer au Gymnase, était aussi un fidèle admirateur de Rilke depuis les conférences que celui-ci avait données à Zurich en 1919 pour un cercle littéraire fameux à l'époque, le Cercle de lecture de Hottingen, devant lequel il avait exposé sa théorie de la poésie fondée sur la notion de « son primal » (*Urgesam*). Au sortir de la Grande Guerre, ayant acquis sa « maturité » à 18 ans, Martin Bodmer avait choisi pour sujet de ses études la littérature allemande. A part Goethe et « quelques éminents lyriques », il chérissait particulièrement les deux poètes zurichois, Conrad Ferdinand Meyer et Gottfried Keller. Meyer était le cousin de son père et il écrivit un poème pour le mariage de ce dernier, le 17 mars 1886, avec Tilly (Mathilde) Zœlly. La famille possédait des éditions originales des *Poésies* de Meyer, avec dédicace, des lettres, des autographes. En 1922, après avoir interrompu ses études, passé un semestre à Heidelberg et entrepris un voyage en Amérique et à Paris, où il séjourna, il publia chez Haessel à Leipzig la liasse des *Balladen* de C. F. Meyer, manuscrit autographe qu'il avait acheté, et qui le fascina au point d'en faire l'édition critique en comparant les versions première et finale, avec une préface de sa propre plume. « C'était, cette fois, de la germanistique appliquée, non pas seulement apprise: *Das war angewandte Germanistik, nicht angelernte*, selon la formule vigoureuse de Martin Bircher (dans *Fondation Martin Bodmer, Bibliothek und Museum. Eine Einführung*, Cologny, 2003, p. 9 et 26). Le 19 juillet 1921, à l'âge de 22 ans, il venait de créer avec Korrodi, selon l'idée de celui-ci, la Fondation Martin Bodmer pour un prix Gottfried

* 19–21 Route du Guignard, 1223 Cologny (Genève).

E-Mail: info@fondationbodmer.ch
<http://fondationbodmer.ch/fondation/>

Charles Méla, Prof. Dr., Directeur de la Fondation Bodmer, ancien élève de l'École normale supérieure (rue d'Ulm), Docteur d'Etat, est professeur ordinaire de littérature française médiévale à l'Université de Genève, depuis 1982, et directeur de la Fondation Martin Bodmer à Cologny depuis 2004. Il a été doyen de la Faculté des lettres de 1992 à 1999 et président du Conseil de la Fondation Bodmer de 1994 à 2003. Il est également vice-président du Centre Européen de la Culture (fondé par Denis de Rougemont).

Il est l'auteur de *La Reine et le Graal*, aux Editions du Seuil, en 1984 (ouvrage couronné par l'Académie française, Prix Constant Dauguet) et d'éditions et traductions de romans de Chrétien de Troyes dans la Collection Lettres Gothiques (Livres de Poche, Hachette).

Distinctions : chevalier de l'Ordre du Mérite et des Palmes Académiques.

Keller (*Martin Bodmer-Stiftung für einen Gottfried Keller-Preis*), le prix littéraire suisse le plus important après celui de la Fondation Schiller pour la Suisse. Le prix distingua entre autres dans l'entre-deux guerres C. F. Ramuz (1927), Hans Carossa (1931), Hermann Hesse (1936), Ernst Gagliardi (1938). Il vint aussi en aide à des écrivains en difficulté, dans le cadre de cette fondation (ainsi pour Robert Walser en 1937).

Sur l'origine de la bibliothèque formée par Martin Bodmer, des indications intéressantes sont données dans l'ouvrage édité en 1953 par Fritz Ernst, *Von Zürich nach Weimar*, et consacré à la période comprise entre 1732 et 1832, depuis Johann Jacob Bodmer, traducteur du *Paradise Lost* de Milton, éditeur des *Nibelungen*, du *Parzival* et des *Minnesinger*, jusqu'à la mort de Goethe. Zurich était à cette époque l'une des capitales de la littérature allemande. En 1775, à l'âge de 78 ans, Johann Jacob Bodmer avait reçu à Zurich le jeune Goethe, dont il pressentit le génie. Héritier de l'*Aufklärung*, il fut le grand mécène de Klopstock. Son portrait surplombait, avec celui de Goethe par Kolbe, le bureau de Martin Bodmer à Cologny (il s'y ajoutait, sur le côté, celui de Dante par Botticelli!). Depuis Johann Jacob Bodmer, comme l'a dit Hermann Hesse dans son introduction aux *Poésies de Salomon Gessner*, parue en 1922 (les *Idylles* du poète zurichois furent publiées pour la première fois en 1756), il existait entre la Suisse allemande et l'Allemagne des poètes des liens étroits et vivants:

«Ce sont Zurich et Weimar, écrit Martin Bodmer, qui m'ont formé spirituellement. C'est à l'esprit de ces deux centres de culture que je dois à peu près tout ce qui a pu être réalisé ici jusqu'à ce jour.»

Dans ce texte qui reprend l'allocution prononcée à l'occasion de l'inauguration de la Bibliotheca Bodmeriana à Cologny, le 6 octobre 1951, Martin Bodmer date des alentours de 1916 («environ 35 ans») la première esquisse de l'entreprise qui allait dominer sa vie entière, la formation de sa bibliothèque:

«Son origine est celle de toute entreprise semblable: on réunit quelques livres d'un auteur préféré, on y ajoute d'autres. Tantôt, c'est un cadeau, tantôt, l'argent de poche de l'écolier qui se permet une extravagance. Ma première acquisition – j'avais environ 15 ans – fut la «Tempête» de Shakespeare, illustrée par Dulac. Je l'aperçois en vitrine et ne puis m'empêcher de passer et de repasser pour la regarder. Enfin, je prends courage et demande le prix – c'est 30 francs, et je n'en ai que 29! Malgré tout, le libraire me confie le volume, en m'exhortant de ne pas oublier ma dette. Je m'en suis acquitté, mais depuis lors le porte-monnaie était toujours vidé! A défaut de ce libraire, c'en était un autre, vieillard asthmatique, qui cachait toujours sous son pupitre trois décis de vin rouge, que son commis renouvelait au fur et à me-

sure. J'avais environ dix-sept ans et étais résolu à faire du théâtre. Ce brave vieillard, spécialisé dans la littérature du théâtre, me soumettait de bon cœur tout ce qui se rapportait à l'art de la scène, la déclamation, bref la formation de l'acteur. M'interrogeant un jour sur mes intentions – que je n'avais aucune raison de lui cacher – quelle fut ma surprise de sentir une tempête, bien différente de celle de Shakespeare, s'abattre sur mon innocence. Elle devait me démontrer combien le métier de saltimbanque – comme il disait – était indigne de moi et ferait honte à ma famille. Le vieux bouquiniste avait certes raison de me dissuader du théâtre – mais autrement qu'il ne l'entendait. Comme je n'avais aucun talent d'acteur, il était plus prudent de m'en tenir à la théorie, et de renoncer à la pratique – sur le plan théâtral comme sur bien d'autres. En effet, le livre a joué – contrairement à l'action – un rôle prépondérant dans ma vie» (pp. 13–14).



Quels contours prit alors ce qui devait un jour constituer sa Collection? La littérature allemande était le sujet choisi pour ses études, mais «à part Goethe, quelques éminents lyriques et les deux poètes zurichois, Keller et Meyer», ses préférences allaient à des étrangers: «en tête, l'unique Shakespeare, le plus grand magicien de tous, qui ne le cédait qu'à deux étoiles congéniales: Homère, père des poètes et père de l'Occident, et les immortels cantiques et épopées de la Bible. Et puis le prodigieux cortège qui s'ensuit et féconde le monde jusqu'à nos jours: Virgile et Ovide, les grands contes du Moyen-Âge, Tristan, Parcival, les *Nibelungen*, le géant solitaire Dante, le prince des fabulistes Boccace, le fulgurant Arioste, Rabelais, génie du bizarre, Racine, génie de l'harmonie, La Fontaine, Cervantès, Defoe, Swift, Perrault, qui nous ouvrent la porte des rêves: contes de fées, légendes populaires, les Mille et une nuits, jusqu'à nos jours, où cet esprit s'incarne en deux génies nordiques, qui m'étaient, dès mon enfance parmi les plus chers: Hans Christian Andersen et Selma Lagerlöf. Je poursuivais bien mes études, mais m'aventurer à travers les âges dans le labyrinthe du cœur humain, sous l'égide de mes auteurs préférés, voilà qui avait à mes yeux infiniment plus d'importance et qui en fin de compte l'emporta sur des études peu satisfaisantes...» (*ibid.*).

Le pas suivant fut de rechercher non seulement les textes aimés et de les faire siens dans une édition

précieuse, source d'un indéfinissable bonheur, «mais les documents, c'est-à-dire tout ce qui avait influencé le passé, ce qui avait joué un rôle à une certaine époque. Modestement tout d'abord, et peu à peu, avec des exigences croissantes. Par exemple, une première édition de Meyer, avec dédicace si possible – ce qui se trouvait heureusement à portée de main, dans ma famille, puisque C. F. Meyer était le cousin de mon père. Pour Keller, c'était déjà plus difficile, et pour Goethe je dus recourir à l'infatigable bonté de ma mère, qui recherchait et me faisait cadeau de tout ce qu'elle pouvait dénicher.» De fait, après la fameuse *Tempête* de Shakespeare, dans la traduction d'August von Schlegel, illustrée par Edmund Dulac (Munich, Bruckmann, 1912), il avait reçu de sa mère une édition précieuse du *Faust* de Goethe, dans l'édition de F. H. Ehmcke (Dusseldorf, 1908–1909). Shakespeare et Goethe étaient au cœur de la culture allemande des années 20. «Quant à Andersen et Selma Lagerlöf, poursuit l'auteur, je me risquais non seulement à rassembler les différentes traductions, que je pouvais lire, mais des textes originaux que je ne pouvais déchiffrer. La voie était indiquée. C'était un début, mais il comportait la tentation d'aller toujours plus loin, jusqu'à sa conclusion: la «Weltliteratur». C'était une découverte aussi simple qu'ambitieuse, que de réunir des documents autour de cette idée directrice. Mais avant tout: plus on s'engage dans cette voie, plus elle exige. Il fallait augmenter le bagage de mes connaissances, affiner mon sens critique. Ce n'était bientôt plus un caprice, mais une subtile profession. Toutefois, impossible de l'apprendre autrement que par mes propres erreurs. Que de détours et de péripéties inévitables! Que de déceptions! Mais enfin commençait à se dégager un édifice spirituel, qui ne reniait en rien ses modestes débuts» (*ibid.* p. 15).

Tout le passage est essentiel pour saisir la psychologie du jeune collectionneur et la genèse de son entreprise: les données familiales et leur chronologie, l'anecdote de départ – d'une «tempête» à l'autre – les préférences littéraires et le désintéret pour les études universitaires, la tendresse maternelle, la mutation d'un projet qui s'avère contraindre et mettre à la tâche, sa vie durant, celui qui s'y engageait pour le plaisir, l'édifice spirituel qui s'impose enfin.

Dans son souci de donner rétrospectivement une cohérence à l'ensemble de sa démarche, Martin Bodmer ajoute une autre considération:

«On pouvait s'imaginer que sur ce chemin j'entrerais un jour en contact avec l'époque actuelle. Sans les rechercher, il m'arriva de rencontrer quelques éminents contemporains; le résultat en fut une revue littéraire, la «Corona». Elle réunissait des auteurs tels que Hofmannsthal, Rilke, Schröder, Vossler, Valéry, Strachey,

Wilder, Croce – bref une élite de notre époque», auxquels il joint encore les noms de Carl Burckhardt et Fritz Ernst. Ce projet, il l'avait nourri depuis un certain temps déjà. Il lui semblait en effet essentiel de prévoir la création d'une revue littéraire de haut niveau, exigeante, voire élitiste, dont les modèles et les parrains pourraient être Hugo von Hofmannsthal et Rudolf Borchardt et qui publierait de grands auteurs vivants. Sa mère tenait d'ailleurs un salon littéraire à Zurich. Particulièrement attentionnée pour son dernier-né, elle réunissait chez elle, pour répondre à ses aspirations, des personnalités littéraires comme Hofmannsthal et Valéry. Elle mourut en 1926. En 1927, Martin Bodmer épousa, au Fraumünster de Zurich, Alice Naville, dont il eut trois fils et une fille. En 1924, il acheta le Muraltengut, résidence construite dans les années 1777–1782 comme maison de campagne, couvrant une superficie de 17'500 m², dont il entreprit la transformation, avec sa femme, en septembre 1928, et qu'il lui offrit en novembre, à la naissance de leur fils, Daniel. Madame Bodmer continua de recevoir des écrivains contemporains, entre autres Paul Valéry, ami de la famille, au Freudenberg, ou, occasionnellement, au Muraltengut. En octobre 1930 paraissait le premier numéro de la *Corona*, revue bimensuelle. Elle fut éditée à Munich, à une époque difficile, entre 1930 et 1943. Herbert Steiner, qui avait rencontré et connu Rilke et George, en fut nommé rédacteur par Martin Bodmer. La revue publia des textes de Paul Valéry, Benedetto Croce, Viatcheslav Ivanov, Selma Lagerlöf, des historiens anglais et beaucoup d'auteurs allemands, tels Thomas Mann, Rudolf Borchardt, Fritz Ernst, Hans Carossa.

«C'est après un laps de temps de 12 ans que les troubles de la récente guerre mondiale mirent fin à cette entreprise. Je l'évoque, continue Martin Bodmer, parce que les principes qui la guidaient étaient les mêmes qui devaient présider à la formation de ma bibliothèque. Au fond, c'était bien simple: il suffisait de s'en tenir aux tout grands, aux esprits et aux œuvres qui avaient conquis leur place dans l'histoire – plus, qui avaient formé l'histoire! Ainsi l'idée directrice se cristallisait peu à peu dans la formule suivante: montrer le développement de l'esprit humain, grâce à un ensemble de documents, qui seraient ou bien des originaux, ou qui s'en rapprocheraient le plus possible. C'est dire que la pièce contemporaine, le manuscrit, l'autographe, l'édition princeps y jouent un rôle prépondérant. Néanmoins, le but n'était pas de former une collection de chefs-d'œuvre, mais une collection qui soit elle-même un chef-d'œuvre, si l'expression n'est pas trop hardie» (*ibid.* p. 16).

A la déclaration de la guerre, Bodmer conçut de grandes craintes pour la survie de sa Fondation: «Il est possible que, comme dans de nombreux autres

prix, celui-ci, dont le nom personnifie la patrie et la bourgeoisie suisse, soit anéanti par la guerre» (18^e Compte rendu annuel, 1939). «En 1940, alors que le *Blitzkrieg* atteignait son point culminant, la Fondation se consacrait tout entière à la Suisse qui cherchait à maintenir son indépendance. On ne donna aucun Prix, mais uniquement des donations, dans l'esprit de «la défense nationale spirituelle» (*geistige Landesverteidigung*). Ainsi la Bibliothèque Tornister pour le Soldat suisse reçut-elle un soutien.» Autres donations d'honneur: «pour le poète en dialecte bernois Simon Gfeller, l'historien patriotique et poète de Glaris Georg Thürer, le conteur valaisan Maurice Zermatten et l'essayiste de Neuchâtel, Denis de Rougemont». Ce choix reflétait «l'esprit patriotique suisse à travers les particularités de quatre représentants de régions caractéristiques» (voir *Martin Bodmer-Stiftung für einen Gottfried-Keller-Preis*, brochure réalisée en 2004 par Thomas Bodmer, petit-fils du fondateur et actuel président de la Fondation, p.40).

On pressent ainsi les raisons qui poussèrent Martin Bodmer en septembre 1939, par une lettre à son ami Max Huber, à se mettre à la disposition du Comité International de la Croix-Rouge, un engagement à titre bénévole qu'il considérait comme un devoir civique, d'autant plus qu'étant né en 1899, il ne faisait pas partie des générations incorporables. Il se fixa progressivement à Genève où siégeait le Comité. Nommé membre de celui-ci, le 6 février 1940, et, peu après, du Conseil de direction (où il siégea jusqu'en 1970), il en devint le vice-président (de 1947 à 1964) et, même, président à titre intérimaire en 1947–1948. Il dirigea

pendant la guerre les services de Presse, Radio, Information et, plus particulièrement, le département des Secours Intellectuels.

Le Service était chargé de procurer de la lecture aux prisonniers de guerre, ouvrages destinés à la distraction, à l'instruction et au réconfort moral. Ce travail ne se limitait pas à la constitution de bibliothèques de camps. Des cours universitaires imprimés par la Croix-Rouge canadienne et contrôlés par Oxford étaient destinés aux étudiants groupés dans les «Oflags». Les examens étaient passés dans les camps pour être validés à la fin des hostilités.

En raison de ses responsabilités au sein du CICR, sans compter ses voyages une fois par mois à Zurich au siège de la *Neue Zürcher Zeitung*, Martin Bodmer laissa quelque peu de côté sa collection. En 1938, il avait acquis, au pied du Freudenberg, une ancienne école de la Bederstrasse, réaménagée pour y abriter sa bibliothèque. A partir de 1940, Mlle Elli Lehmann s'occupa de celle-ci. En 1940, il fut l'initiateur d'une collecte d'argent, en Suisse, qui rapporta plus de la moitié des 60 millions de francs suisses nécessaires pour les frais de fonctionnement du Comité international. Genève, où il avait tout d'abord prévu de séjourner pour un temps limité, devint pour lui-même et pour sa famille une deuxième patrie. Il habita aux Bastions, puis à Bellerive. En 1944, il vendit le Muraltengut à la Ville de Zurich, qui l'utilise actuellement pour les réceptions officielles, quand il acquit, à Cologny, près de Genève, le domaine du Grand-Cologny, qui était alors la propriété de la famille Gautier. Il constitua le



domaine en réunissant autour de la campagne Gautier plusieurs parcelles attenantes (en tout 55 hectares). L'une d'elles, la villa Haccius, fut transformée en deux pavillons de style néo-classique, construits par l'architecte Charles van Berchem et décorés par l'ensemblier zurichois Hans Leuppi, qu'il destinait à recevoir sa bibliothèque de Zurich. Le transfert de la bibliothèque, qui comptait déjà 60'000 volumes en 1939, eut lieu en 1949 et 1950. Une chose est sûre: le déménagement nécessita 300 caisses de 100 kg. Chaque livre fut enveloppé dans du papier de soie et recouvert d'un papier journal. Le 6 octobre 1951 fut inaugurée la *Bibliotheca Bodmeriana*.

L'emplacement de la bibliothèque à Cologny était exceptionnel. Dans le discours qu'il prononça pour le 50^{ème} anniversaire de Martin Bodmer, en novembre 1949, lors de la commémoration organisée dans la maison Saffran à Zurich, Max Huber en donnait cette évocation:

«De Cologny, on peut apercevoir Ferney-Voltaire qui, au XVII^e siècle fut sous lequel quelque peu railleur Voltaire un centre européen de la culture. On voit aussi Coppet, où au XIX^e siècle autour de la tantinet envahissante Madame de Staël, exista également un centre analogue. Afin que ce triangle s'ouvre aussi à la littérature mondiale, c'est à Cologny que s'est construit au XX^e siècle un joyau de grande culture qui a été confié à l'homme affable et discret que nous honorons ce jour, ainsi qu'à sa famille».

L'engagement de Martin Bodmer au service du C.I.C.R. demeura constant tout au long de ces années. Il effectua de nombreuses missions à l'étranger (Berlin en 1940, Londres en 1945, Bonn en 1952, Washington en 1954, New-Delhi, puis la Thaïlande, le Népal, la Nouvelle-Zélande et l'Australie en 1957, Athènes en 1959, Vienne en 1960, Tunis en 1961, Dublin en 1962, Londres en 1963 et Bruxelles en 1964). Il s'était rendu à Washington en 1954 en vue de plaider pour que le C.I.C.R. restât suisse, ce qu'il fit avec succès. Il prêta son concours à l'organisation de l'Exposition internationale de la Croix-Rouge en 1963, dont il présida une des principales commissions.

L'année 1969 fut pour Martin Bodmer l'occasion d'une rencontre exceptionnelle. Le pape Paul VI vint à Genève le 10 juin pour le 50^e anniversaire du B.I.T. C'était la première visite d'un pape à Genève depuis 1418: «Rien ne m'intéresse autant!», confia à sa secrétaire Martin Bodmer, dont le second fils, Gaspard, était dans la diplomatie à Berne. Il se trouvait qu'Odile Bongard avait eu l'occasion de faire connaissance avec Mgr. Macchi, secrétaire personnel de Paul VI. Lors d'une visite précédente, elle l'avait reçu, à la demande de Martin Bodmer, et lui avait conseillé de faire des clichés-verre pour reproduire

les *Epîtres de Pierre* du papyrus Bodmer qu'on ne pouvait sortir de la Bibliothèque, mais qu'il souhaitait voir figurer dans le cadre de la commémoration de saint Pierre au Vatican. A la nouvelle de la visite du Saint Père, Odile Bongard demanda à Mgr. Macchi si on pouvait arranger une rencontre pour répondre au vœu de Martin Bodmer. Mais il fallait un véhiculant. L'idée lui vint alors de faire don à ce titre au Saint Père des quatre feuillets de Pierre, sans savoir que le Vatican ne possédait justement pas de papyrus de cette nature. Martin Bodmer donna son accord et elle fit faire à Lausanne, chez Weissenbach, une boîte spéciale en parchemin blanc. Mais qu'ajouter quand on est protestant? On y mit la dédicacesuivante: «Afin que les lettres de Pierre rejoignent la maison de Pierre.» Ces quatre feuillets furent détachés d'un fabuleux codex de 95 folios, datant du III^e siècle, le plus vieux document, avec le codex de saint Jean, concernant le Nouveau Testament. Le papyrus contenait en outre la Nativité de Marie, la correspondance apocryphe des Corinthiens et de saint Paul, la 11^{ème} Ode de Salomon, l'Épître de Jude, l'Homélie sur la Pâque de Méliton, un fragment d'hymne liturgique, l'Apologie de Philéas et les Psaumes XXXIII-XXXIV. ...

Au cours de cette même réunion familiale, une lettre parvint à Martin Bodmer: Harry H. Ransom, chancelier de l'Université du Texas à Austin, offrait par l'entremise de Hans Peter Kraus, qui en fait état dans ses mémoires, d'acheter la Bibliothèque Bodmer en entier pour la somme de 60 millions de dollars (soit, à l'époque, 4 fois ce montant en francs suisses). Martin Bodmer brandit la lettre et la lut à voix haute devant tous les siens: après avoir requis leur avis, il déclina l'offre (voir H. P. Kraus, *A Rare Book Saga. The Autobiography of H. P. Kraus*, G. P. Putnam's Sons, New York, 1978, p. 282). A partir de ce moment, Martin Bodmer eut le souci de l'avenir de sa collection. Pendant l'été 1970, il se trouvait dans sa propriété de Caslano, une résidence idyllique, sur les bords du lac de Lugano, qu'il avait achetée en 1936 et où il allait avec sa famille en villégiature. «La situation et les environs de la maison avaient quelque chose de féérique, et ses habitants oubliaient parfois qu'il existait un autre monde au-delà des haies qui l'entouraient», a écrit sa petite-fille, Ursina Schneider-Bodmer. C'est là qu'il rédigea en français, le 17 juillet, un «Projet pour une *Fondation des Collections Bodmer*»:

«La *Bodmeriana*, se composant de plusieurs collections de livres, manuscrits, autographes, dessins, papyrus, objets d'art, monnaies etc., est le résultat d'une série de coïncidences heureuses pendant une période de plus de 50 ans. Elle est, dans son genre, unique au monde, partant d'une idée précise: l'évocation du patrimoine occidental, voire de l'ensemble de la civilisation humaine, surtout par sa tradition

écrite. Dans son ouvrage *Chorus mysticus* (à paraître), le fondateur de la *Bodmeriana* développe sa conception de l'évolution du génie de l'homme. [*L'emploi de ce mot renvoie à celui de «Genius» en allemand qui a plutôt le sens d'esprit créateur*].

Il est hautement souhaitable – de nombreux personnages importants d'Europe et d'Amérique ont exprimé ce désir – qu'elle soit conservée pour la postérité par le moyen d'une fondation publique. Une pareille solution pose cependant certains problèmes. L'importance non seulement spirituelle des collections étant considérable, les quatre enfants mariés du fondateur se trouveront diminués d'une part importante de leur héritage. Il faut tenir compte de cela.

Le but principal de la Fondation serait la sauvegarde des collections dans leur cadre actuel; la continuation de leurs fonctions déjà établies, soit: des expositions guidées, des publications, des conférences et, dans des cas spéciaux, l'admission d'érudits pour des recherches et des travaux scientifiques; enfin la possibilité d'augmenter les collections – ce qui n'est pas une nécessité mais souhaitable.»

Martin Bodmer avait une vision à la fois humanitaire et internationale. Il avait imaginé d'abord une Fondation internationale garantie par l'UNESCO, mais la maladie qui devait l'emporter le 22 mars 1971 ne lui laissa pas le temps de réaliser le projet qu'il souhaitait. La famille fut même tentée de tout vendre. Fort heureusement le doyen de la Faculté des lettres, le professeur Bernard Gagnebin, qui menait

ses recherches à la *Bodmeriana* et en suivait depuis longtemps le développement, trouva un moyen de préserver la collection. Il réussit, avec l'appui du Conseiller d'Etat, André Chavanne, à faire passer un projet de Fondation que préparait depuis un certain temps Me Wuarin, mais qui n'avait pas satisfait Martin Bodmer. Une lettre privée, datée de Caslano, le 30 juillet 1970, l'établit clairement:

«J'ai également esquissé un plan de fondation que j'ai envoyé à Wuarin, vu que rien de ce qu'il m'a soumis jusqu'ici ne s'accorde avec mes intentions. (Ce n'est du reste pas possible car *qui* me connaît..? Et cette fondation est une chose bien spéciale qui doit correspondre à la création non seulement spéciale mais unique qu'est la bibliothèque).»

Pressé par la maladie, il dut s'y résigner: le 26 février 1971, trois semaines avant sa mort, il fit don de sa bibliothèque à une Fondation de droit privé, reconnue d'intérêt public. Elle abritait plus de 150'000 pièces et elle était considérée comme «l'une des plus belles bibliothèques privées de tous les temps» (Bernard Breslauer). ■

Texte de Charles Méla à partir de «Légendes des siècles. Parcours d'une collection mythique, préface de Jean Starobinski», Paris: éditions Cercle d'art, 2004 (en anglais: «Legends of the Centuries. Looking Through a Legendary Collection». Martin Bodmer Foundation, ibid.), sélectionné et abrégé par Wolfgang Lienemann.

Littérature

<http://fondationbodmer.ch/documents/>

Martin Bodmer, *Eine Bibliothek der Weltliteratur*, Zürich: Atlantis-Verlag 1947.

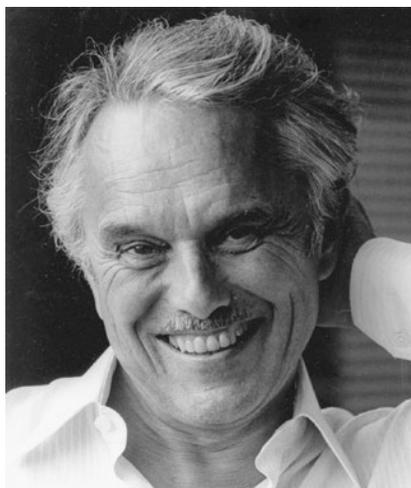
Martin Bodmer, *Variationen zum Thema Weltliteratur*, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1956.

Spiegel der Welt. Handschriften und Bücher aus drei Jahrtausenden. Eine Ausstellung der Fondation Martin Bodmer, in Verbindung mit dem Schiller-Nationalmuseum Marbach und der Stiftung Museum Bäregasse Zürich. Ausstellung und Katalog: Martin Bircher, in Zusammenarbeit mit Elisabeth Macheret-van den Daele und Hans-Albrecht Koch, 2 Bde., 3. durchgesehene Auflage 2001 (Marbacher Kataloge 55).

Thomas Bodmer, *Der Sammler und die Seinigen*. Martin Bodmer, Zürich: NZZ Libro 2010.

« Was ich nicht mit meinen Händen erarbeitet habe, das gehört nicht mir, das gebe ich weiter » (Maurice E. Müller)

Interview mit Ewald R. Weibel* über den Wissenschaftler und Stifter Maurice E. Müller



Die Fragen stellte Wolfgang Lienemann

Herr Weibel, Sie waren über Jahrzehnte Maurice E. Müller eng verbunden und kennen die Geschichte seiner Stiftungen vielleicht am besten. Über den äusseren Lebensweg dieses Pioniers der orthopädischen Chirurgie kann man sich leicht im Internet informieren (siehe Historisches Lexikon der Schweiz: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D42574.php>). Mich interessiert am Anfang: Was für ein Mensch war Maurice Müller? Wie haben Sie ihn erlebt?

Ewald Weibel: Maurice Edmond Müller – MEM wie wir ihn alle nannten – war ein Mann mit grossem

Charisma und enormem Charme, eine gewinnende Persönlichkeit. Er wurde einer meiner engsten Freunde, auch ein sehr treuer Freund. Es war faszinierend mit ihm zu sein, zu arbeiten und zu streiten. Er war ein Visionär, der Chancen rasch erfasste und zielstrebig aufgriff. Er war auch ein Zauberer, und zwar im wahren Sinne des Wortes, der die unglaublichsten Zauberkünste vorführte und dabei einen Riesenspass hatte. Vor allem aber war er sehr grosszügig, förderte so viele junge Kollegen und war immer wieder hilfsbereit. Aber natürlich war er durch seine starke Persönlichkeit auch sehr fordernd, und das war wohl auch der Kern seines Erfolgs als Wissenschaftler und Lehrer.

Maurice Müller war ein weitgereister Mensch. Der junge Orthopäde hat im Ausland bei den Koryphäen seines Faches gearbeitet. Der erfolgreiche Chefarzt und Professor der Universität Bern erhielt zwölf Ehrendoktorate. Worin lag die fachliche Exzellenz dieses Mannes?

Zunächst sicher einmal darin, dass er ein sehr virtuoser, präziser und einfallsreicher Chirurg war. Hier kam ihm seine, auch in der Zauberei erprobte, enorme Fingerfertigkeit zugute. Dann aber vor allem sein innovatives Verständnis einer modernen akademischen Chirurgie, nicht einfach als Handwerk, sondern als wissenschaftliche Disziplin. Er hat jede Operation sehr sorgfältig, akribisch geplant. Sein Leitmotiv war «Evaluieren-Lernen-Lehren», und das lag auch als Idee seiner Stiftung zugrunde. Dies hat er bereits 1958 bei der Gründung der Arbeitsgemeinschaft für Osteosynthesefragen (AO) realisiert – wohl eine der grössten Leistungen der Schweizer Medizin, die mit dem Marcel-Benoist-Preis 1987 ausgezeichnet wurde. Mit seinen Kollegen Allgöwer, Willenegger, Bandi und Schneider gründete er die AO in Form einer Stiftung in Davos, welche die Ergebnisse der neuen Knochenchirurgie systematisch evaluieren und daraus für die Weiterentwicklung lernen sollte, um dann in Weiterbildungskursen das Gelernte zu lehren. Dasselbe folgte dann in Bern mit der Hüftchirurgie. MEM war ein grossartiger Lehrer, liess sich bei seinen Operationen auch mit der Videokamera über die Schultern schauen, und hatte deshalb auf der ganzen Welt eine Unzahl von Schülern.

*Universität Bern, Institut für Anatomie, Baltzerstrasse 2, 3000 Bern 9.

E-Mail: weibel@ana.unibe.ch

<http://www.ana.unibe.ch/team/detail.php?usr=eweibel>

Ewald R. Weibel, Dr. med., Prof. em. der Medizin und Direktor des anatomischen Instituts der Universität Bern 1966–1994; Dr. h.c., D. Sc(hon). Rektor der Universität 1984/85. Gründungspräsident der Union Schweizerischer Gesellschaften für Experimentelle Biologie (1969–72), Präsident der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (1996–2000) und Präsident der International Union of Physiological Sciences (1997–2001). Nach seiner Emeritierung war er bis 2000 Vizepräsident und Sekretär der Fondation Maurice E. Müller für Orthopädische Chirurgie. Zahlreiche Ehrungen, u.a. Marcel Benoist Preis 1974, Anders Retzius Gold Medal 1987, und Mitgliedschaften in in- und ausländischen Akademien (u.a. US National Academy of Sciences, American Academy of Arts and Sciences, Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina, Royal Society of Sciences of Uppsala, Polnische Akademie der Wissenschaften, Ehrenmitglied der Schweizerischen Akademie der Naturwissenschaften und der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften).

Maurice Müller war zweifellos auch sehr geschäftstüchtig. Die von ihm entwickelte Hüftgelenksprothese war und ist ein «Renner». 1965 hat Müller die Firma Protek AG gegründet, wohl ein sehr rentabler «global player». War das ein Zufall oder Ergebnis weitsichtiger Planung?

Das war wohl eher konsequente Entwicklung aus dem, was MEM bei der Gründung der AO erfahren hatte. Ein innovativer Chirurg braucht Partner in der Technik, die ihm Instrumente oder auch Implantate fachgerecht und in hoher Qualität entwickeln können. (Das war vor 100 Jahren schon der Erfolg von Theodor Kocher: seine «Kocher-Klemme» ist auch heute noch ein Standardinstrument in jedem Operationssaal.) Solche Instrumente müssen nicht nur entwickelt, sondern nachher auch vertrieben werden, damit auch andere Chirurgen sie anwenden können. Bei der AO wurde die Mechanische Werkstätte von Robert Mathys in Bettlach für die Entwicklung beigezogen und die Synthes AG als Vertriebsorganisation gegründet. Für sein Hüftchirurgie-Projekt arbeitete MEM wieder mit Mathys aber auch mit Sulzer zusammen, und gründete die Protek, 1965 zunächst als einfache Stiftung, was sich als nicht zweckmässig erwies. 1974 entstand daraus die Protek AG als Vertriebsorganisation und die Fondation Maurice E. Müller als Stiftung zur Förderung von Lehre, Forschung und Dokumentation in der orthopädischen Chirurgie.

Seit 1974 flossen die Gewinne der Protek AG in die von Müller gegründeten Stiftungen:

1974 Gründung der Fondation Maurice E. Müller

1975 Gründung der Fundación Maurice E. Müller-España

1983 Gründung der M.E. Müller Foundation of North America

1993 Gründung des Maurice E. Müller Institute for Learning, Teaching, Documentation and Evaluation an der Universität Toronto.

1998 Gründung der Maurice E. und Martha Müller Foundation für das Paul Klee Zentrum, Bern

2002 Gründung der Fondation du Musée des Enfants auprès du Centre Paul Klee

Was hat Maurice Müller und seine Frau Martha Lüthi dazu bewogen, derartige grosszügige Stiftungen ins Leben zu rufen?

Das ist nicht ganz richtig. Die Gewinne der Protek AG flossen nur der Fondation Maurice E. Müller (FMEM) zu. Die anderen wissenschaftlichen Stiftungen waren gewissermassen Tochterstiftungen, welche die Erfüllung des Stiftungszwecks in andern Teilen der Welt erleichtern sollten, zunächst in Spanien, dann in den USA und in Kanada. Dazu kamen noch die Gründung von Universitätsinstituten in Bern und Basel, sowie

zwei Professuren an Harvard und der McGill University.

Die kulturellen Stiftungen, die mit dem Klee-Zentrum zusammenhängen, sind von diesen wissenschaftlichen Stiftungen unabhängig. Sie wurden von Maurice und Martha Müller persönlich errichtet und finanziert, im Wesentlichen aus dem Erlös beim Verkauf der Protek AG an Sulzer.

Was das Motiv für dieses grosse Mäzenatentum betrifft, hatte MEM eine sehr bemerkenswerte Leitidee: der Chirurg sagte: «Was ich nicht mit meinen Händen erarbeitet habe, das gehört nicht mir, das gebe ich weiter.» So hat er aus dem Geschäftserfolg seiner Firma die Orthopädische Forschung und Lehre via FMEM finanziell gefördert, und dann aus dem Erfolg seiner Investitionen grosse Mittel der Kultur zukommen lassen. MEM war sehr gebildet, vor allem in historischen Belangen und in der französischen Literatur, seine Frau Martha fühlte sich zu den Künsten hingezogen, die Musik und die bildenden Künste im Besonderen.

In welcher Weise hat Maurice Müller die Stiftungszwecke festgelegt? Hat er enge Vorgaben gemacht oder den Stiftungsgremien Gestaltungsspielräume geöffnet?

MEM wusste genau was er wollte, war aber sehr offen für Anregungen, die er kritisch beurteilte und annahm oder verwarf. Die Stiftungszwecke haben wir unter seiner Führung gemeinsam erarbeitet, aber er war ein starker Führer, ohne sein Einverständnis konnte kein Projekt verwirklicht werden!

«SwissFoundations», der Verband der Schweizer Förderstiftungen hat im Jahr 2009 einen «Code of Conduct» für Stiftungen verabschiedet. Seine drei wichtigsten Kriterien sind:

Effiziente Umsetzung der Stiftungszwecke, ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle, Transparenz. Zwei Fragen: Waren die Stiftungen Müllers Mitglied von «SwissFoundations»? Hat man im Sinne der genannten Kriterien operiert?

Da war ich nicht mehr dabei. Wir haben zu meiner Zeit (1987–2000) die Stiftung effizient und möglichst unbürokratisch geführt. Die Stiftungsaufsicht erhielt die regelmässigen Berichte und wurde bei grossen Projekten, wie den ausländischen Stiftungen, konsultiert. Der Stifterwille war oberstes Gebot, und weil der Stifter dabei war, gab es keine Probleme.

Was hat Müller bewogen, auch im Ausland Stiftungen zu errichten?

MEM war ein sehr guter Schweizer, aber auch Weltbürger! Sein grosser Erfolg beruhte auf einem weiten, internationalen Netzwerk, aufgebaut einerseits aus

seinen Schülern, die aus aller Welt nach Bern gekommen waren, aber auch aus seiner führenden Rolle in internationalen Fachgesellschaften, als deren Präsident er gewirkt hatte. Dieses Netzwerk bildete eine gute Grundlage für die Fördertätigkeit seiner Stiftung, was durch die Tochterstiftungen erleichtert wurde. Und die Protek-Mittel stammten ja zum grössten Teil aus dem Ausland.

Welches waren die herausragenden Institutionen und Einzelpersonen, die von den Müller-Stiftungen im Laufe der Jahre unterstützt wurden?

Ich kann diese Frage so nicht beantworten. Es kamen über die Jahrzehnte so viele Leute und Institutionen in den Genuss einer Förderung, dass die Nennung einzelner ungerecht wäre.

Können Sie zwei oder drei «highlights» der Förderungsaktivitäten der Stiftungen nennen?

An erster Stelle sind klar die regelmässigen Weiterbildungskurse in der Hüftchirurgie zu nennen, die vor allem in Bern, aber auch an verschiedenen Orten der Welt stattgefunden haben, unterstützt durch eine hervorragende Infrastruktur mit direkten Videoverbindungen in den Operationssaal. Tausende Chirurgen haben sich dort weitergebildet.

Dann das Zentrum für Dokumentation und Evaluation der FMEM in Bern, das MEM persönlich geleitet hat, mit seinen Parallelinstitutionen in Barcelona und Toronto. Damit wurde schon früh ein System der Qualitätskontrolle eingeführt, wie es heute verlangt wird. Das hat die Entwicklung der Hüftchirurgie massgeblich gefördert.

Als dritten Punkt möchte ich die Förderung der Grundlagenforschung erwähnen, einerseits im Institut für Biomechanik an der Universität Bern und andererseits im Institut für Mikroskopie am Biozentrum der Universität Basel, die von der FMEM finanziert wurden.

Wo und wie hat man die besten langfristigen und nachhaltigen Erfolge erzielt?

Zweifellos im Hauptzweck der Stiftung: der Förderung der orthopädischen Chirurgie durch Dokumentation und Evaluation der Ergebnisse sowie der Weitergabe des Gelernten an die praktischen Chirurgen durch Publikationen aber, und vielleicht vor allem, auch in den intensiven Weiterbildungskursen. Man darf füglich sagen, dass dank der Fördertätigkeit der Fondation Maurice E. Müller die heute so verbreitete Hüftchirurgie einen aussergewöhnlich hohen Stand erreicht hat, auch dank dem persönlichen Einsatz des Stifters.

Die Entscheidung, die Gründung, den Bau und den Betrieb des Paul Klee Zentrums mit einer grossen Stiftung massgeblich zu ermöglichen, war wohl sehr kühn. Inwiefern wurde dadurch die bisherige Politik der Müller-Stiftungen grundlegend verändert und neu ausgerichtet?

Die Gründung der Maurice E. und Martha Müller Foundation für das Paul Klee Zentrum (1998) war, wie erwähnt, nur indirekt mit der wissenschaftlichen Stiftung verbunden. Die FMEM hatte in ihrem Investitionsportefeuille ein grosses Stück Land, die Hälfte einer Parzelle im Schöngrün, die sie mit städtischen Wohngenossenschaften erworben hatte im Hinblick auf eine geplante Überbauung. Auf der Teilparzelle der FMEM war neben Wohnbauten ein Dienstleistungs- und Kulturzentrum vorgesehen, das aber Planungsprobleme bot. Mit der Idee, ein Paul Klee Zentrum im Schöngrün zu realisieren, wurde dieser Plan gewissermassen konkretisiert und kulturell fokussiert. Maurice und Martha Müller hatten zuvor für die Realisierung «ihres» Kulturzentrums Schöngrün erhebliche Mittel ihres privaten Vermögens bereitgestellt und diese haben sie dann in die Maurice E. und Martha Müller Foundation eingebracht, welche den Bau des Zentrums finanziert hat.

Die Stiftungsstrategien der von Maurice Müller gegründeten Stiftungen sahen nicht vor, lediglich mit dem Mittel von Kapitalerträgen zu arbeiten, sondern die Gewinne aus der Tätigkeit der Protek AG (und später aus deren Verkauf an die Sulzer AG) insgesamt den Stiftungszwecken zuzuführen. Damit war aber auch vorprogrammiert, dass irgendwann das Vermögen der Stiftungen erschöpft sein würde. Würden Sie das im Rückblick als eine kluge Strategie bezeichnen? Und gab es vielleicht Alternativen?

MEM hat immer gesagt, dass seine Stiftung nicht ewig bestehen muss, und deshalb wurden auch nie nur die Erträge des erheblichen Kapitals gebraucht sondern auch dieses selbst eingesetzt, vor allem für



Unternehmen mit Investitionscharakter. Ich betrachte das als eine sehr kluge Strategie und habe sie auch in jeder Beziehung unterstützt. Eine Stiftung sollte ihre Ziele und Zwecke so zu erfüllen suchen, dass ihre Wirkung sich in den geförderten Institutionen fortsetzt.

Die Fondation Maurice E. Müller wurde nach dem Tod von Maurice Müller 2011 geschlossen. War das unvermeidlich?

Ja, das entsprach dem Stifterwillen.

Die überaus großzügige ursprüngliche Dotierung der Klee-Stiftung hat, wie sich inzwischen gezeigt hat, leider doch nicht zu einer finanziell dauerhaft gesicherten Institution geführt. Wir wollen uns hier nicht über die dringlichen Probleme des Klee-Museums unterhalten, aber fragen möchte ich doch: Welche Lösung der schwierigen Probleme wäre am ehesten im Sinne des Stifters Maurice E. Müller?

Das ist eine schwierige Frage. Um sie zu beantworten brauchten wir wohl den Einfallsreichtum, die Visionen und das Verhandlungsgeschick eines Maurice Edmond Müller..

Eine letzte Frage zu Ihrem Weggefährten Müller und seiner Frau: Was trieb diese Stifter in ihrem Innersten wohl an?

Ich würde meinen, vor allem die grosse Dankbarkeit, dass das Schicksal sie dermassen begünstigt hat, dass sie es mit enormem Einsatz aus einfachen Anfängen zu höchstem Ansehen und zu grossem finanziellen Erfolg gebracht haben, nicht durch Spekulation, sondern durch harte Arbeit. «Was ich nicht mit meinen Händen erarbeitet habe, gehört nicht mir, das gebe ich weiter» hat der erfolgreiche Chirurg ja immer wieder gesagt und seine Frau Martha stand dabei ganz an seiner Seite. ■

Das Stiftungsrecht der Schweiz Status Quo und Perspektiven¹

Dominique Jakob*

Die Schweiz wird aufgrund günstiger rechtlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen gerne als Stiftungsparadies bezeichnet. Was aber macht die Schweiz als Stiftungsstandort aus? Der Beitrag möchte dieser Frage nachgehen, indem er einen Blick auf den reformierten Schweizer Rechtszustand richtet und versucht, den Status Quo in einige derzeit diskutierte Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene einzuordnen.

1. Grundzüge

Die rechtsfähige Stiftung ist eine juristische Person des privaten Rechts, geregelt im Personenrecht des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB). Ein Vermögen wird von seinem ursprünglichen Inhaber getrennt und als eigenständige Rechtsperson grundsätzlich ewig abstrahiert – ein personifiziertes Zweckvermögen, ohne Eigentümer, ohne Mitglieder. Im System der juristischen Personen handelt es sich um eine Anstalt, in Abgrenzung zu körperschaftlich organisierten Personenverbindungen. Verwaltet wird die Stiftung durch den Stiftungsrat, der den Stifterwillen vollzieht und den Stiftungszweck durch Ausschüttungen an die Begünstigten erfüllt. Zulässig sind gemeinnützige und privatnützige Zwecke, wobei es im letzteren Fall meist um die Erhaltung eines

Unternehmens oder von Familienvermögen geht. Die Grundvorschriften des Stiftungsprivatrechts (Art. 80 ff. ZGB) stammen aus dem Jahre 1911 und sind bis vor kurzem weitgehend unverändert geblieben. Sie sind geprägt durch das dominierende Merkmal der Stifterfreiheit, also der Freiheit, eine Stiftung zu errichten und deren Zweck frei zu bestimmen, die einhergeht mit einer Gestaltungs- und Organisationsfreiheit des Stifters. Die Stiftung kann zu Lebzeiten und von Todes wegen errichtet werden. Es gilt das Normativsystem: Die Stiftung entsteht durch konstitutive Eintragung ins Handelsregister, ohne dass der Staat durch eine Genehmigung sein Placet geben müsste. Insoweit erweist sich das schweizerische Recht als stifterfreundlich und liberal. Die bestehende Stiftung steht dann unter der laufenden Kontrolle einer kantonalen oder der eidgenössischen Aufsichtsbehörde, um zu gewährleisten, dass das Stiftungsvermögen seinem Zweck gemäss verwendet und der Wille des Stifters eingehalten wird. Eine Ausnahme bilden Familienstiftungen. Diese bedürfen zu ihrer Entstehung weder einer Eintragung ins Handelsregister, noch unterstehen sie der Stiftungsaufsicht. Im Gegenzug sind sie nach Art. 335 I ZGB nur zulässig, wenn sie die Kosten der Erziehung, Ausstattung oder Unterstützung von Familienangehörigen bestreiten. In der Schweiz sind reine Familienunterhaltstiftungen also unzulässig.

2. Reformen des Stiftungsrechts

Die erste echte Reform des Stiftungsrechts stammt aus dem Jahre 2004 und ist seit dem 01.01.2006 in Kraft. Zentrales Element war die Frage, ob man die Unveränderlichkeit der Vermögensübertragung und des Zwecks lockern sollte oder nicht. Dabei war zunächst für den Stifter die Möglichkeit vorgesehen, sich in den Statuten ein Recht auf Rückübertragung des Vermögens vorzubehalten, wie dies in Österreich oder Liechtenstein möglich ist. Dieses Merkmal steigert die Attraktivität der Rechtsform, kann aber dem sog. Trennungsprinzip widersprechen und Missbrauchspotential enthalten. Eingeführt wurde daher nur ein zweites Merkmal: Der Stifter kann seit 2006 für die nachträgliche Abänderung des Stiftungszwecks sorgen (Art. 86a ZGB). Weitere Elemente der Reform waren die Stiftungerrichtung durch Erbvertrag, die Behebung von Organisationsmängeln, Gläubigerschutzvorschriften im Falle von Überschuldung

¹ Es handelt sich um eine überarbeitete und zum 1.9.2012 vollständig aktualisierte Fassung eines Beitrags, der in *Stiftung & Sponsoring* 2008, S. 28 f., erschienen ist.

* Universität Zürich, Rechtswissenschaftliches Institut,
Treichlerstrasse 10/15, 8032 Zürich.

E-Mail: dominique.jakob@rwi.uzh.ch

<http://www.rwi.uzh.ch/jakob>, <http://www.zentrum-stiftungsrecht.uzh.ch>

Dominique Jakob, M.I.L. (Lund), Prof. Dr. iur., studierte Rechtswissenschaften in Augsburg, München und Lund (Schweden). Habilitation mit einer Schrift zum Stiftungsrecht; Lehrbefugnis für die Fächer Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung, Zivilverfahrensrecht, Handels- und Wirtschaftsrecht sowie Steuerrecht. Seit 2007 Inhaber eines Lehrstuhls für Privatrecht an der Universität Zürich, wo er 2008 das «Zentrum für Stiftungsrecht» ins Leben gerufen hat. Forschungsschwerpunkte: internationale Nachlassplanung und Vermögensgestaltung (unter Einbezug von Trusts) im nationalen, vergleichenden, europäischen und internationalen Stiftungsrecht. Verfasser zahlreicher Publikationen im In- und Ausland und Berater von Regierungen, Finanzinstituten, Unternehmen, Stiftungen und Privatpersonen. Seit 2012 Konsulent in der Zürcher Anwaltskanzlei Niederer Kraft & Frey AG.

sowie die Neuregelung des Aufhebungsverfahrens. Kurz davor wurde im Rahmen eines Fusionsgesetzes für Stiftungen die Möglichkeit zu Fusionen und Vermögensübertragungen geschaffen. Andere Bereiche dieser ersten Reform sind durch laufende Revisionen des Gesellschaftsrechts (Neuregelung der Buchführungspflichten, des Handelsregisterrechts und des Revisionsrechts) neuerlich abgeändert worden. Diese Änderungen traten zum 01.01.2008 in Kraft. Die Stiftung ist in die Revisionsbestimmungen des Gesellschaftsrechts eingebettet worden und muss eine ordentliche Revision durchführen, wenn zwei der drei nachfolgenden Schwellenwerte überschritten werden: Bilanzsumme von CHF 20 Mio.; Umsatzerlös von CHF 40 Mio.; 250 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt (wobei diese Werte zum 01.01.2012 von ursprünglich 10 – 20 – 50 auf 20 – 40 – 250 angehoben worden sind). Andernfalls muss sie ihre Jahresrechnung eingeschränkt prüfen lassen. Es handelt sich um eine Revisionspflicht mit Ausnahmeverbehalt, die zum einen Familien- und kirchliche Stiftungen ausnimmt, zum anderen eine individuelle Befreiungsmöglichkeit kleiner Stiftungen durch die Aufsichtsbehörde vorsieht. Weitere, z.T. neuerliche Abänderungen dieser Teilbereiche sind derzeit in Planung.

Im Übrigen wurde am 01.03.2010 die Motion des Ständerats Werner Luginbühl zur «Steigerung der Attraktivität des Stiftungsstandortes Schweiz» zur Umsetzung an den Bundesrat überwiesen. Die Motion bezweckt eine Verbesserung der (hauptsächlich fiskalischen) Rahmenbedingungen für Stiftungen. Bei der Umsetzung sollen nun auch thematisch verwandte Vorstösse Berücksichtigung finden, etwa ein Postulat von Nationalrätin Isabelle Moret zur «Analyse einer allfälligen gesetzlichen Regelung von Trusts in der Schweiz» und die Frage einer möglichen Reform der Schweizer Stiftungsaufsicht, basierend auf einem Grundlagenbericht des Bundesamtes für Justiz aus dem Jahre 2010. Ob die Motion zu Reformen führen wird, ist zurzeit noch unklar.

3. Rechte des Stifters

Der Schweizer Stifter gab, wie in klassischen Stiftungsrechtsordnungen (etwa auch in Deutschland) üblich, seine Stiftung traditionell mit Errichtung aus der Hand. Demgegenüber leiten die Privatstiftungsmodelle Österreichs und Liechtensteins ihren Namen davon ab, dass sie der Privatautonomie des Stifters Vorrang gewähren und Stifterrechte auf Zweckänderung und Widerruf vorsehen. Der neue Art. 86a ZGB versucht einen Kompromiss: Der Stifter kann den Zweck der Stiftung nachträglich ändern, wenn er sich das Recht in der Stiftungsurkunde vorbehalten hat, seit Errichtung oder der letzten Zweckänderung mindestens zehn Jahre verstrichen sind und die Stif-

terung einen ursprünglich gemeinnützigen (und damit steuerbefreiten) Zweck bewahrt. Das Recht auf Zweckänderung ist als höchstpersönliches Recht des Stifters nicht vererblich oder übertragbar; stiften juristische Personen, erlischt es 20 Jahre nach Errichtung. Die Vorschrift durchbricht also das Trennungsprinzip, verbindet die Änderungsmöglichkeit aber mit engen zeitlichen und sachlichen Grenzen. Zudem bietet sie eine klare Regelung, die Ausreisser – wie sie etwa in Deutschland aufgrund von Rechtsunsicherheit möglich sind – ausschliesst. Dennoch schreitet die Diskussion fort. Einige kritisieren vorhandenes Missbrauchspotential, andere die Beschränkungen. Es wäre zu überlegen, die Änderungsmöglichkeit anstelle von starren Grenzen an materielle Legitimitätskriterien zu binden und mittels einer Interessenabwägung zu kanalisieren.

4. Rechte der Stiftungsbeteiligten

Begünstigte und andere Stiftungsbeteiligte befinden sich in einer privilegierten Position. Anders als etwa in Deutschland steht eine Stiftungsaufsichtsbeschwerde zur Verfügung, mit welcher gegen Handlungen und Unterlassungen der Organe Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde erhoben werden kann. In Diskussion ist freilich die subjektive Antragsbefugnis, weil das Schweizer Recht noch keine einheitliche Formulierung im Spannungsfeld von Rechtsschutz und Popularklage gefunden hat. Aus Sicht des Autors sollte sie sich auf das «berechtigte Interesse» konzentrieren, das denjenigen zusteht, die einen Anspruch oder eine Anwartschaft geltend machen können (Begünstigte, Gläubiger) oder deren Interessen stiftungsrechtlich geschützt sind (Organmitglieder, Stifter, Zustifter, Spender), nicht jedoch Personen, die lediglich ein abstraktes Interesse vorweisen können. Weiterer Klärung bedarf allerdings die Frage, in welchen Konstellationen der direkte Zugang zu den Zivilgerichten möglich sein soll.

5. Foundation Governance

Im Hinblick auf die «Foundation Governance» wurde in der Schweiz Pionierarbeit geleistet. Der Swiss Foundation Code (2005) ist für Förderstiftungen konzipiert und enthält Empfehlungen. Der Swiss NPO-Code (2006) gilt allgemein für Nonprofit-Organisationen und verfolgt den Grundsatz «comply or explain». Die dort spezifizierten Verhaltensweisen tragen zur Erhöhung der Good Governance im Nonprofit-Sektor bei. Sie entbinden aber nicht von einer grundsätzlichen Analyse möglicher Interessenkonflikte im Schweizer Stiftungsrecht.

6. Familienstiftungen

Bewegung könnte schliesslich in den Bereich der Familienstiftungen kommen, welche aufgrund der

restriktiven Handhabung des Art. 335 ZGB durch das Schweizer Bundesgericht häufig als unbrauchbar angesehen werden. Nachdem Familienstiftungen z.B. in Liechtenstein ohne Restriktionen zulässig sind, stellt sich die Frage der Anerkennung jener Stiftungen in der Schweiz. Die Schweiz folgt der sog. Gründungstheorie und erkennt eine im Ausland wirksam gegründete Stiftung an. Die lange umstrittene Frage, ob die Anerkennung einer ausländischen voraussetzungslosen Unterhaltsstiftung gegen die vom Verbot der Familienfideikomisse geprägte Schweizer öffentliche Ordnung verstösst, wurde vom Bundesgericht im Jahre 2009 (BGE 136 III 614) verneint. Weiter wird über eine Änderung des Konzepts der Schweizer Familienstiftung nachgedacht. Denn will man die ewige voraussetzungslose Bindung des Nachlasses verhindern, könnte man die Zulässigkeit auch an zeitliche Grenzen (etwa zwei Generationen) binden. Nebst der Modifikation des Art. 335 ZGB wird auch die Schaffung eines neuen Rechtsinstituts eigens zur privatnützigen Vermögensperpetuierung in Betracht gezogen.

7. Europarecht

Blickt man, um das Schweizer Stiftungsrecht in den europäischen Kontext einzubetten, auf die Grundfreiheiten des EU-Vertrages, bewegt sich die Schweiz in puncto Niederlassungsfreiheit auf recht sicherem Terrain, indem sie – wie auch von EuGH indiziert – in

Art. 154 ff. IPRG die Gründungstheorie statuiert. In Bezug auf die Kapitalverkehrsfreiheit ergibt sich ein diversifiziertes Bild: Die Möglichkeit einer Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit besteht in der Schweiz (EU-konform) auch dann, wenn die Organisation im Ausland fördernd tätig ist und ihren Sitz im Ausland hat (vgl. hierzu Rechtsache Stauffer, EuGH Rs. C-386/04). Nicht entsprechend abzugsfähig sind jedoch Spenden an ausländische Organisationen – hier gilt derzeit die Voraussetzung, dass die empfangende Organisation ihren Sitz im Inland haben muss. Dieser Umstand steht im Widerspruch zur (Soll-) Rechtslage in der EU, für welche der EuGH in der Rechtssache Persche (Rs. C-318/07) festgehalten hat, dass eine Diskriminierung von Spenden an Empfänger mit Sitz im Ausland gegenüber inländischen Spenden die Kapitalverkehrsfreiheit verletze.

8. Ausblick

Die Schweiz hat nach wie vor eine attraktive Position in der europäischen Stiftungslandschaft. Ihr Stiftungsrecht bietet eine repräsentative Mischung klassischer und freiheitlicher Elemente, Gestaltungsspielräume für Stifter und funktionale Rechtsschutzmöglichkeiten. Dennoch gilt es, aktuelle Entwicklungen aufzunehmen und die Weichen für die Zukunft zu stellen – und somit die Schweizer Lösung für das universale stiftungsrechtliche Spannungsfeld von Tradition und Funktionalismus zu finden. ■

Literatur

Jakob, Dominique, Das Stiftungsrecht der Schweiz im Europa des dritten Jahrtausends, SJZ 2008, 533-542.

Jakob, Dominique (Hrsg.), Perspektiven des Stiftungsrechts in der Schweiz und in Europa, Basel 2010.

Jakob, Dominique, Kommentierung von Art. 80-89a ZGB, in: Bächler, Andrea/Jakob, Dominique (Hrsg.), Schweizerisches Zivilgesetzbuch, Kurzkommentar, Basel 2012.

Aktuelles aus der Stiftungspraxis Instrumente zur Sicherung des Stiftungsvermögens – Zu Dachstiftung und Risikomanagement

Stephan Herren*, Nicole von Graffenried*, Dominique Baumann*

1. Einleitung: Stiftungen im Bereich von Forschung und Wissenschaft

Die Schweiz hat seit jeher eine liberale Stiftungspraxis: Im Vergleich zu den Nachbarländern sind die Errichtung von Stiftungen und auch die nachträgliche Anpassung der Strukturen an die aktuellen Gegebenheiten in der Schweiz eher möglich und vergleichsweise einfach.

Entsprechend hoch ist die Dichte an Stiftungen in der Schweiz. Die Schweiz zählt 17'761 registrierte Stiftungen¹, davon sind 12'500 gemeinnützige Stiftungen. Ein grosser Teil dieser Stiftungen in der Schweiz kann dem Bereich Forschung und Wissenschaft zugeordnet werden, gemäss Schätzung in der Schweiz rund 20% der Stiftungen oder 2'500 Institutionen.²

Die Verbreitung der Stiftung im Wissenschaftsbereich und ihre Bedeutung sind also erheblich. Die Stiftung bildet hier eines der klassischen Vehikel zur Finanzierung. Anders als die in der Regel auf Gewinn ausgerichtete Aktiengesellschaft oder andere Gesellschaftsformen ist die Stiftung nicht zum kommerziellen Erfolg verpflichtet. Die Stiftung ist vielmehr auf lange Dauer ausgerichtet und hat sicherzustellen, dass die Mittelverwendung in dem separat geäußerten Stiftungsvermögen in dem vom Stifter definierten Zweck erfolgt.

Abseits des im Marktgeschehen bestehenden existentiellen Drucks kann sich die Stiftung entsprechend dem vom Stifter gewünschten Ziel der Unterstützung gesellschaftlicher, sozialer, ökologischer, aber auch wissenschaftlicher Anliegen annehmen und diese Anliegen fördern. Dies selbst dann, wenn sich der Sinn der verwendeten Stiftungsmittel nicht in Franken und Rappen belegen lässt; auch wenn über die Jahre nicht eine Vermögensvermehrung stattfindet und auf die vom Stifter zur Verfügung gestellte finanzielle Substanz zurückgegriffen wird. Die Stiftung hat einzig sicherzustellen, dass die zur

Verfügung stehenden Mittel «schonend» und zweckgerichtet eingesetzt werden und der administrative Aufwand angemessen erfolgt.³ Das ausgesonderte Stiftungsvermögen ist für die langfristig ausgerichtete Forschung und Wissenschaft von Problemen der Unternehmensnachfolge und auch der Querelen bei der strategischen Ausrichtung weitgehend entzogen. Dies lässt eine klare Fokussierung der eingesetzten Mittel zu.

Nicht wegzudenken aus der Bildungslandschaft ist der Schweizerische Nationalfonds, der über ein jährliches Budget von über CHF 700 Millionen verfügt und jährlich rund 8'000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterstützt. Der Schweizerische Nationalfonds finanziert sich im Wesentlichen über die jährlichen Zuschüsse des Bundes. Das seinerzeitige

³ Vgl. BGE 112 II 471: Die Stiftungsaufsicht wacht über die zweckkonforme, angemessene Mittelverwendung, auch wenn es im Gesetz keine direkte Bestimmung gibt, welche die Beschränkung der Administrationskosten bei Stiftungen anspricht.

* Von Graffenried & Cie Recht, Zeughausgasse 18, 3000 Bern 7.
www.graffenried-recht.ch

Die Autoren sind Gesellschafter der Von Graffenried & Cie Recht.

Stephan Herren, CEO Von Graffenried & Cie Recht, Dr. iur., Rechtsanwalt (Universität St. Gallen), LL.M. (Georgetown University, Washington D.C.), EMBA (Universität Zürich)
E-Mail: stephan.herren@graffenried.ch

Nicole von Graffenried, Fürsprecherin und Notarin (Universität Bern), Stellvertretende CEO der Von Graffenried Gruppe
E-Mail: nicole.vongraffenried@graffenried.ch

Dominique Baumann, Fürsprecherin und Notarin (Universität Bern), Stellvertretende CEO Von Graffenried & Cie Recht
E-Mail: dominique.baumann@graffenried.ch

Die Autoren betreuen das Kompetenzzentrum Stiftungen der Von Graffenried Gruppe (www.kompetenzzentrum-stiftungen.ch), welches eine Vielzahl von Stiftungen und Non Profit Organisationen (NPO) rechtlich und administrativ unterstützt.

Die Von Graffenried & Cie Recht kann auf eine lange Tradition der Gründung und Betreuung von Stiftungen im wissenschaftlichen Bereich zurückblicken: Am 1. August 1952 erfolgte im Büro in Bern die Gründung des Schweizerischen Nationalfonds mit den seinerzeitigen Gründern (u. a.): Schweizerische Naturforschende Gesellschaft, Schweizerischer Juristenverein, Prof. phil. et med. Alexander Ludwig von Muralt (Universität Bern), Prof. Dr. Walter Adolf Jöhr (Universität St. Gallen, HSG).

¹ Statistik Eintragungen im Handelsregister Stand 01.01.2012 (http://zefix.admin.ch/zfx-cgi/hrform.cgi/hraPage?alle_eintr=on&pers_sort=original&pers_num=0&language=1&col_width=366&amt=007).

² Gemäss Angabe Datenbank Quelsius, Zofingen, Auskunft vom 29. August 2012 (www.quelsius.ch).

Stiftungskapital, welches der vor sechzig Jahren errichteten Stiftung des Schweizerischen Nationalfonds zur Verfügung gestellt wurde, würde heute bei weitem nicht ausreichen⁴: Bei der Gründung verfügte der Schweizerische Nationalfonds lediglich über ein Stiftungskapital von CHF 330'000.00.⁵

Der Zweck des Schweizerischen Nationalfonds ist generell der wissenschaftlichen Förderung gewidmet; der Zweckartikel (Ziff. 1) hält in knappen Worten fest:

«Die Stiftung fördert die wissenschaftliche Forschung in der Schweiz.»

Auf grössere Schwierigkeiten als der Schweizerische Nationalfonds stossen in der Schweiz die vielen kleinen Stiftungen, die ebenfalls nahe dem Bereich von universitärer Forschung und Lehre angesiedelt sind. Diese kleineren Stiftungen können in der Regel nicht mit einer regelmässigen Finanzierung durch die öffentliche Hand rechnen. Für sie gilt, dass die Organisation der Stiftung möglichst schlank gehalten wird, um die begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel effizient und zielgerichtet einzusetzen und die administrativen Kosten möglichst tief zu halten. Der Stiftungsrat ist verantwortlich, dass das Stiftungskapital möglichst lange zur Verfügung steht.

Für viele Stiftungen – namentlich im wissenschaftlichen Umfeld – steht zur Diskussion, ob die gewünschte, schonende Ressourcenverwendung durch die errichtete Stiftung allein sichergestellt werden kann. Was, wenn bei kleineren Stiftungen hohe Verwaltungskosten den verhältnismässig geringen, jährlichen Vermögenserträgen entgegenstehen und das Vermögen rapide abnimmt? Hier stellt sich die Frage, ob sich diese Stiftungen nicht mit Vorteil einer sogenannten Dachstiftung anschliessen, um die Verwaltungskosten zu minimieren und mehr Geld für die Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung zu haben.

Die Sicherung des Stiftungsvermögens ist laufend zu überprüfen. Zu beachten ist, dass dem Stiftungsrat kein Aktionariat gegenübersteht, das die Entschiede der verantwortlichen Organe immer wieder kritisch beurteilt und über wichtige Geschäfte mitbestimmt. Um die Handlungen des Stiftungsrats und den nachhaltigen Einsatz des Stiftungsvermögens zu beurteilen, braucht es neben der

Kontrolle durch die öffentliche Stiftungsaufsicht⁶ auch ein gut organisiertes Risikomanagement. Dieses ist darauf ausgerichtet, die Prozesse zu überprüfen und zu achten, dass das Stiftungsvermögen zweckkonform eingesetzt wird. Ein angemessenes Risikomanagement hilft, Haftungsrisiken für Stiftungsräte zu mindern.

Risiken für das anvertraute Vermögen können so rechtzeitig erkannt und minimiert werden. Das Risikomanagement setzt Schranken, um einen allzu raschen, ungerechtfertigten Vermögensverzehr zu vermeiden.

2. Die Dachstiftung

Viele schweizerische gemeinnützige Stiftungen sind aufgrund ihrer Grösse heutzutage nur mit Mühe in der Lage, hohe Verwaltungskosten zu decken und gleichzeitig genügend Erträge zu erwirtschaften, um ihren gemeinnützigen Zweck auf eine befriedigende Art und Weise verfolgen zu können. Es wird sogar die Meinung vertreten, dass längerfristig eine eigenständige Förderstiftung nur dann mit vertretbarem Verwaltungskostenanteil zu betreiben ist, wenn das Stiftungsvermögen mindestens CHF 10 Mio. ausmacht.⁷

Dem unbefriedigenden Zustand Abhilfe verschaffen kann in vielen Fällen die Dachstiftung. Die Dachstiftung ist keine gesetzlich normierte Sonderform, sondern hat sich in jüngerer Zeit aus der Praxis heraus entwickelt.⁸ Es existieren in der Schweiz bereits einige Dachstiftungen, die der eidgenössischen oder auch den kantonalen Aufsichtsbehörden unterstehen. Zudem gibt es zahlreiche von Banken errichtete und kontrollierte Stiftungen, die alle Tätigkeiten für einen potentiellen Stifter übernehmen.⁹

Dachstiftungen ermöglichen es auch kleineren Stiftungsvorhaben, die gewünschten Zwecke durch Bündelung des Kosten- und Verwaltungsaufwandes sowie des Know-hows auf Ebene des Daches zu verfolgen.¹⁰

⁶ Wobei die Stiftungsaufsicht in der Regel relative Zurückhaltung übt und nicht ohne Not in die grundsätzliche Stiftungsautonomie eingreift (vgl. Basler Kommentar zum ZGB I, N 10 zu Art. 84, 4. A., Zürich und St. Gallen 2010, wonach der Eingriff in den Autonomiebereich der Stiftung nicht schärfer sein dürfe, als es der Zweck der Massnahme gebietet).

⁷ So Stephan Burla, zit. in: Jakob/Messner/Picht/Studen, Verein – Stiftung – Trust, Entwicklungen 2010, njus.ch, Bern 2010, S. 103.

⁸ Vgl. Thomas Sprecher, Switzerland: The umbrella foundation - an outline, in: Trusts & Trustees Advance Access, Oxford 2011 («The term ... has developed through practice»). Die Dachstiftung hat bislang bei der eidgenössischen Stiftungsaufsicht auch keine spezifische Regulierung erhalten.

⁹ Thomas Sprecher, zit. in: Jakob/Messner/Picht/Studen, Verein – Stiftung – Trust, Entwicklungen 2010, njus.ch, Bern 2010, S. 96.

¹⁰ Goran Studen, zit. in: Jakob/Messner/Picht/Studen, Verein – Stiftung – Trust, Entwicklungen 2010, njus.ch, Bern 2010, S. 96.

⁴ Gründungsdatum der Stiftung Schweizerischer Nationalfonds ist der 1. August 1952.

⁵ Gemäss der bei Rudolf von Graffenried (www.graffenried-recht.ch) erstellten Stiftungsurkunde Nr. 1448.

Die Errichtung einer selbständigen Stiftung ist so nicht notwendig, es besteht auch kein Zwang zur kostenaufwändigen Weiterverwaltung der bisherigen Stiftung.

Rechtlich handelt es sich beim Zusammengehen einer kleineren Stiftung mit einer Dachstiftung um eine Kooperation, welche in verschiedenen Formen ausgestaltet werden kann:

Der Stiftungsrat der Dachstiftung stellt auch den Stiftungsrat der «kooperierten» Stiftung (Personalunion auf Ebene Stiftungsrat). Dies ist die loseste, am wenigsten einschränkende Form der Kooperation. Bei einer weiteren Ausgestaltung der Dachstiftung erhält die «kooperierte» Stiftung ihren eigenen Stiftungsrat, beauftragt aber die Dachstiftung mit der operativen Tätigkeit, der Geschäftsführung, Vermögensbewirtschaftung, Fördertätigkeit oder Teilen davon. Im Rahmen der Vertragsfreiheit können hier massgeschneiderte Lösungen gefunden werden.¹¹ Die Dachstiftung fungiert hier als externe Verwalterin und bietet Management Services an.¹² In der Praxis hat sich auf vertraglicher Basis auch die «unselbständige Stiftung» entwickelt, welche auf einem Schenkungs- oder Donationsvertrag beruht: Die Dachstiftung erhält vom Donator eine Schenkung mit Auflage und verwaltet dieses separat geführte Vermögen entsprechend als selbständigen Fonds.¹³ Die Kooperation kann ferner durch eine Fusion oder Vermögensübertragung der beiden Stiftungen erfolgen. Dies ist die engste Form der Kooperation: Die beiden Rechtsträger werden verschmolzen. Es handelt sich hier um eine endgültige, nachhaltige und irreversible Lösung.¹⁴ Die Fusion zwischen einer Dachstiftung und einer kleineren Stiftung, fortan Unterstiftung, ist eine Absorptionsfusion gemäss dem schweizerischen Fusionsrecht (Art. 3 Abs. 1 lit. a FusG): die Dachstiftung übernimmt die zukünftige Unterstiftung. Zu lösen sind hier insbesondere die Fragen nach der Kompatibilität der Zwecke und nach der Organisation bzw. Einflussnahme des bisherigen Stiftungsrats der neuen Unterstiftung.

Die Dachstiftung kann einerseits eine bereits bestehende Stiftung, am besten mit einem relativ allgemein gehaltenen Zweck, sein, unter deren Obhut sich kleinere Stiftungen als Unterstiftungen einfügen.

In der Praxis sind diverse Stiftungen auf diese Weise zur Dachstiftung geworden.

Andererseits kann eine Stiftung schon zu Beginn als Dachstiftung errichtet werden. Bei der Formulierung der Stiftungsurkunde ist in diesem Fall sorgfältig auf ein Mindestmass an Bestimmtheit des Zwecks zu achten.¹⁵

Als Beispiel einer Stiftung, welche lange Jahre nach ihrer Errichtung zur Dachstiftung geworden ist, diene die Fontes-Stiftung, welche ihr Vermögen schweizerischen, wohltätigen und gemeinnützigen Instituten gewidmet hat. Der Fontes-Stiftung wurde zunächst ein Vermögen als Schenkung mit Auflage zugewendet. Die Dachstiftung hat Ende 2010 zudem mit der Stiftung für ökumenische und historische Theologie fusioniert. Dank des allgemein gehaltenen Zwecks der Fontes-Stiftung konnte die Transaktion ohne Statutenanpassung vollzogen werden.¹⁶ Das Vermögen der Unterstiftung wird in diesem Fall als separater Fonds geführt, der bisherige Stiftungsrat ist Beirat der Dachstiftung und entscheidet weiterhin betreffend die Gesuche, welche die bisherige Stiftung für ökumenische und historische Theologie betreffen. So kann die Unterstiftung ohne hohe Verwaltungskosten ihren Zweck weiter erfüllen und fortbestehen. Unter das Dach der Fontes-Stiftung können sich zukünftig weitere kleinere Stiftungen begeben, sei es durch vertragliche Kooperation oder mittels Fusion.

Zentraler Vorteil der Dachstiftung ist sicher die bereits erwähnte Kosteneinsparung und Steigerung der Effizienz auf seiten der Unterstiftung. Den Unterstiftungen oder in gewissen praktizierten Formen auch privaten Förderern soll und kann so die Möglichkeit gegeben werden, ihre persönlichen Förderanliegen gepoolt und kosteneffizient zu verwirklichen. In den letzten Jahren sind so z.B. die Stiftung Corymbo oder die Limmat Stiftung entstanden, beide mit Sitz in Zürich¹⁷, sowie die Rütli-Stiftung mit Sitz in Luzern. Im wissenschaftlichen Umfeld kann als Dachstiftung die Stiftung Empiris genannt werden, welche Wissenschaft, Forschung und Ausbildung unterstützt.

Bei Unterstiftungen oder unselbständigen Stiftungen besteht als weiterer Vorteil neben der Kostenerspar-

¹¹ Thomas Sprecher, Zweckänderung, Fusion, Aufhebung – Möglichkeiten von Stiftungen in Zeiten der Krise, SJZ 108/2012, S. 428.

¹² Harold Grüninger, Aktuelles aus dem Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrecht, successio 2012, S. 101, 105.

¹³ So Dachstiftung Empiris (www.empiris.ch) oder Rütli Stiftung (www.ruetli-stiftung.ch). Im einzelnen auch Thomas Sprecher, Switzerland: The umbrella foundation – an outline, a.a.O., S. 3f.

¹⁴ Thomas Sprecher, Zweckänderung, Fusion, Aufhebung – Möglichkeiten von Stiftungen in Zeiten der Krise, SJZ 108/2012, S. 428.

¹⁵ Harold Grüninger, Aktuelles aus dem Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrecht, successio 2012, S. 101, 104.

¹⁶ Der Stiftungszweck der Fontes-Stiftung lautet ausführlich wie folgt: «Das Vermögen der Stiftung soll schweizerischen, von der Stifterverwaltung ausgewählten, wohltätigen und gemeinnützigen Institutionen gewidmet sein.»; vgl. Handelsregisterauszug auf www.zefix.ch.

¹⁷ Harold Grüninger, Aktuelles aus dem Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsbereich – neue Stiftungen, Literatur, Entscheide, successio 2008, S. 55, 57.

nis und Effizienzsteigerung in der Regel eine gewisse Flexibilität hinsichtlich des Stiftungszwecks; er kann erleichtert den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Die Kontinuität ist durch den – üblicherweise weit gefassten – Stiftungsweg der Dachstiftung gegeben, den es von der Unterstiftung zu respektieren gilt.¹⁸ Ein Stiftungsfonds unter einer professionell geführten Dachstiftung ist insgesamt eine persönlich gestaltbare, flexible und kosteneffiziente Alternative zu einer eigenen, separaten Stiftung.¹⁹

Die Konkretisierung und weitere Ausgestaltung des neuen Instituts der Dachstiftung ist sicher in vielerlei Hinsicht als positiv für die schweizerische Stiftungslandschaft zu bewerten.

3. Das Risikomanagement

Ein zentraler Punkt in der Stiftungsbetreuung und -organisation ist das Risikomanagement; es bildet ein unverzichtbares Instrument zur Vermögenssicherung.²⁰

Eine Stiftung steht zwingend unter der Aufsicht des Gemeinwesens (Bund, Kanton, Gemeinde), dem sie nach ihrer Bestimmung angehört.²¹ Die Aufsichtsbehörden stellen von Gesetzes wegen die Kontrolle in der Stiftung sicher.

Zum zusätzlichen Schutz ist eine Stiftung grundsätzlich verpflichtet, eine Revisionsstelle zu bezeichnen.²² Diese ist im Handelsregister einzutragen. Für die Revision von Stiftungen gelten die Vorschriften des Obligationenrechts über die Revisionsstelle bei Aktiengesellschaften. Wenn die Bilanzsumme der Stiftung in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren kleiner als CHF 200'000 ist und die Stiftung nicht öffentlich zu Spenden oder sonstigen Zuwendungen aufruft²³, kann das oberste Stiftungsorgan bei der Aufsichtsbehörde ein Gesuch um Befreiung von der Pflicht zur Bezeichnung einer Revisionsstelle einreichen.²⁴ Die Befreiung von der Revisionspflicht kann jederzeit widerrufen werden («opting-in»). Mit der Revisionspflicht ist eine gewisse externe Kontrolle und Transparenz gewährleistet. Ein Verzicht auf die

Revision hat möglicherweise negative Auswirkungen auf das Spendenaufkommen und letztlich auf die Vermögenssicherung.

Latent wird eine Stiftung auch von weiteren Seiten «kontrolliert», so namentlich von den Medien, Vertragspartnern, Spendern, der Öffentlichkeit und der Wissenschaft. Die Kontrolle ist dann besonders wirksam, wenn in den Medien beispielsweise übersetzte Entschädigungen an die betreffenden Gremien thematisiert werden, wie jüngst bei der Aids-Hilfe Schweiz.²⁵ In der Verantwortung steht aber der Stiftungsrat, der bei zurechenbaren Fehlleistungen persönlich haftet. Er hat daher ein ureigenes Interesse, dass die Risiken in der Stiftung richtig eingeschätzt werden und es zu keinen Vermögensschädigungen kommt. Dem Stiftungsrat stehen hierzu insbesondere folgende Kontrollinstrumente zur Verfügung:

- Regelmässige Schulungen und Weiterbildung der Stiftungsräte
- Erstellung des Jahresberichtes und Prüfung durch Revision und Aufsicht
- Erstellung einer Risikobeurteilung
- Regelmässige Überprüfung von Grundsatzfragen
- Regelmässige Überprüfung der getätigten Vermögensanlagen

Im Rahmen des Risikomanagements ist der Stiftungsrat verpflichtet, die Risiken zu minimieren, welche das Stiftungsvermögen und dessen zweckgemässe Verwendung gefährden können. Zentral betrifft dies die Vermögensanlage und die Bewertung der Aktiven.

Über die Vermögensanlage enthält das Bundesrecht bezüglich der gewöhnlichen oder klassischen Stiftungen keine Vorschriften, namentlich auch nicht bei solchen mit Förderzweck im wissenschaftlichen Bereich. Hingegen finden sich seit 1985 für Personalvorsorgestiftungen detaillierte Kapitalanlagevorschriften in der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2, Art. 49 ff). Das Bundesgericht hat festgehalten, dass diese Kapitalanlagevorschriften als Orientierungshilfe auch für die klassischen Stiftungen zugezogen werden können, da bei beiden Stiftungsarten vergleichbare Probleme im Zusammenhang mit der Sicherheit von Kapitalanlagen bestehen.²⁶

¹⁸ Goran Studer, zit. in: Jakob/Messner/Picht/Studen, Verein – Stiftung – Trust, Entwicklungen 2010, njus.ch, Bern 2010, S. 96.

¹⁹ Christian W. Hafner und Stefan Burla: Dachstiftung als flexible Alternative zur eigenen Stiftung in: PRIVATE 6/2010, S. 9.

²⁰ Vgl. dazu auch Niklas Lang/Peppi Schnieper Professionelles Management von Stiftungen, ein Leitfaden für Stiftungspraktiker, Basel 2007 (Publikationsreihe Foundation Governance, Band 4).

²¹ Art. 84 ZGB.

²² Art. 83b ZGB; vgl. dazu auch Rechnungslegung und Revision von Förderstiftungen, Handlungsempfehlungen für die Praxis, Publikationsreihe Foundation Governance, Band 8, 2011, hg. von Philipp Egger, Georg von Schnurbein, Daniel Zöbeli, Claus Koss.

²³ Art. 1 der Verordnung über die Revisionsstelle von Stiftungen; SR 211.121.3.

²⁴ Art. 83a Abs. 4 ZGB und Art. 83b Abs. 2 ZGB.

²⁵ Vgl. NZZ Berichterstattung «Herz und Portemonnaie – Doris Fiala und ihr stattlicher Lohn von der Aids-Hilfe», in: NZZ.ch, 02.03.2012, Website besucht 23.09.2012 (Entlohnung von CHF 50'000 pro Jahr für ein Pensum von 20 bis 25% beim Verein Aids-Hilfe Schweiz).

²⁶ Vgl. BGE 124 II 97 ff.

Die Stiftungen haben bei ihrer Kapitalanlagepolitik zur Vermögenssicherung die Grundsätze der Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Risikoverteilung und Substanzerhaltung zu beachten.²⁷ Diese Grundsätze sind so anzuwenden, dass dem Stiftungszweck Nachhaltigkeit verschafft werden kann, wobei auch der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu beachten ist.²⁸ Es ist auf ein gut diversifiziertes Portefeuille zu achten. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit ist namentlich bei der Frage der Honorierung von Stiftungsratsmitgliedern einzuhalten. Die Stiftungsaufsicht geht zwar davon aus, dass die Tätigkeit von Stiftungsräten grundsätzlich ehrenamtlich sein soll. Zugelassen werden in der Praxis aber Sitzungsgelder oder Entschädigungen in Form einer Stiftungsratspauschale, sofern diese «moderat» sind, das «übliche Mass» nicht übersteigen und eine reglementarische Grundlage haben; so kommen Stiftungsratspauschalen von CHF 10'000 pro Jahr auch bei gemeinnützigen Institutionen vor und gefährden die üblicherweise gewährte Steuerbefreiung nicht.²⁹ Um negative Publizität wegen übersetzten Honoraren zu vermeiden, empfiehlt sich hier im Rahmen des Risikomanagements die laufende Überprüfung und Transparenz durch Offenlegung in der Jahresrechnung.

Einen Ansatz zur Image- und Risikosteuerung bei Stiftungen bildet die Beachtung der Grundsätze der Foundation Governance.³⁰ Die Foundation Governance basiert in der Schweiz auf den Eckpfeilern von zwei Richtlinien (Codes), die in Anlehnung an die Grundsätze der Corporate Governance bei der Aktiengesellschaft erlassen wurden: Es handelt sich um den Swiss NPO Code³¹ und den Swiss Foundation Code (SFC)³², der als erster europäischer Good Governance Code verabschiedet wurde. Der SFC-Code richtet sich nach den drei wesentlichen Grundsätzen von Wirksamkeit (Effizienz), Checks and Balances (Kontrolle) und Transparenz (Offenlegung) und erfährt die Konkretisierung in 26 Empfehlungen.

Ein langfristig auf Vermögenssicherung abgestütztes Risikomanagement lässt sich von diesen Grundsätzen und Empfehlungen der Foundation Gover-

nance leiten und leistet damit einen nachhaltigen Beitrag zur Sicherung der Spendenaufkommen.

4. Schlussbetrachtung

Stiftungen sind im universitären Umfeld von Wissenschaft und Bildung stark verankert. Stiftungskapital steht nur begrenzt zur Verfügung und muss effizient für die jeweiligen Zwecke, namentlich die Förderung von Grundlagenforschung und Innovation, eingesetzt werden. Eine Dachstiftung kann helfen, administrative Kosten von kleinen Stiftungen tief zu halten und so den Stiftungszweck langfristig zu erfüllen. Mit einem funktionierenden Risikomanagement und der Beachtung der Grundsätze der Foundation Governance wird eine gute, ressourcenschonende Stiftungsführung möglich, welche den Stiftungsrat entlastet und das Stiftungskapital nachhaltig sichert. ■

²⁷ vgl. BGE 99 Ib 255 E. 3-5; BGE 108 II 254 E. 5bb S. 268 und insbes. BGE 108 II 352 E. 5a S. 359 mit Hinweisen; VEB 30/1961 Nr. 45 S. 78; Riemer, in: Berner Kommentar, N. 68 ff. zu Art. 84 ZGB; Grüniger, in: Kommentar zum Schweizerischen Privatrecht, Basel 1996, N. 14 zu Art. 84 ZGB.

²⁸ BGE 108 II 352 E. 5a S. 359 mit Hinweisen.

²⁹ Kaspar Müller, Daniel Zöbeli, Sollen Ehrenamtliche eine Entschädigung erhalten?, in: NZZ vom 23.12.2011, S. 29.

³⁰ Siehe Wörterbuch zum Schweizer Stiftungswesen, hrsg. von SwissFoundations, Zürich 2007.

³¹ Vgl. www.swiss-npocode.ch.

³² Vgl. www.swissfoundations.net.

Die gemeinnützige Stiftung als Wirtschaftsfaktor

Georg von Schnurbein* und Steffen Bethmann*

1. Philanthropie und Wirtschaft – ein Widerspruch?

Philanthropie generell und damit auch die gemeinnützigen Stiftungen werden selten in unmittelbarem Zusammenhang zur Wirtschaft gebracht. Es erscheint jedoch angebracht, dieses Verhältnis näher zu betrachten und teilweise neu zu definieren. Das Stiftungswesen hat sich zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor entwickelt, der mehr als nur wenig volatile Vermögensmasse zu bieten hat. Dieser Beitrag beschäftigt sich mit der Fragestellung, wie sich das Stiftungswesen in der Schweiz als Wirtschaftsbranche präsentiert und wie sich die Situation der Stiftungen durch die Folgen der Finanzkrise darstellt. Die Ausführungen und Argumentationen beruhen auf bestehenden und neu erhobenen Daten, die trotz weiterer Fortschritte noch immer rudimentär sind und nur eingeschränkte Analysemöglichkeiten bieten.

Zunächst ist jedoch die Verwendung des Begriffs «Stiftung» in diesem Beitrag näher zu definieren. Schliesslich ist die Stiftung im Schweizer Stiftungsrecht (Art. 80-89^{bis} ZGB) zunächst nicht grundsätzlich gemeinnützig, sondern zweckneutral. Die Gemeinnützigkeit einer Stiftung ergibt sich erst durch eine Formulierung des Stiftungszwecks, die den Kriterien der Gemeinnützigkeit entspricht. Das Steuerrecht versteht unter Gemeinnützigkeit: «Nur jene Tätigkeit wird als gemeinnützig angesehen, welche einerseits im *Allgemeininteresse* liegt und anderer-

seits *uneigennützig* erbracht wird.»¹ Eine gemeinnützige Stiftung untersteht in der Schweiz zwingend einer staatlichen Aufsicht und das Stiftungsvermögen ist nicht rückübertragbar. Diese beiden Aspekte haben in der Vergangenheit wesentlich zur Stabilität und zum guten Ruf der Schweizer Stiftung im In- und Ausland beigetragen.

Bis vor wenigen Jahren jedoch wurde die gemeinnützige Stiftung kaum in Verbindung mit Wirtschafts- oder Managementthemen gebracht. Dennoch schliessen sich Philanthropie und Wirtschaft nicht aus; im Gegenteil, sie brauchen einander!

Dies lässt sich an drei Argumenten festmachen. Erstens rundet die Philanthropie die Kanten der Wirtschaft ab. Der Markt als wirtschaftliches Steuerungssystem funktioniert nach dem Prinzip von Angebot und Nachfrage und alle Marktteilnehmer streben nach der Maximierung ihres Gewinns. Es ist leicht nachvollziehbar und gerade in wirtschaftlich schwachen Zeiten einleuchtend, dass es dabei nicht nur Gewinner geben kann. Philanthropische Aktivitäten von Stiftungen und anderen Nonprofit-Organisationen (NPO) tragen dazu bei, dass die gesellschaftlichen Folgen dieses Verdrängungswettbewerbs abgemildert werden und damit die Stabilität der Gesellschaft erhalten bleibt. Zweitens braucht die Philanthropie die Wirtschaft. Stiftungen sind Kinder der Wohlstandsgesellschaft, denn es bedarf der Existenz frei verfügbaren Vermögens, damit Stiftungen errichtet werden. Sofern nicht zuvor durch wirtschaftliches Handeln ein Vermögen erwirtschaftet wurde, kann keine Stiftung gegründet werden. Von Gaius Maecenas im Altertum über John Rockefeller im 19. Jahrhundert bis zu Bill Gates und Warren Buffett in unserer Zeit hat es immer Menschen gegeben, die basierend auf ihrem ökonomischen Erfolg gemeinnützige Stiftungen und Institutionen errichtet haben. Drittens ist die Philanthropie wirtschaftlich. Stiftungen übernehmen in der Gesellschaft wichtige Aufgaben, die sonst durch marktliche oder staatliche Akteure gelöst werden müssten. Da es sich bei Aktivitäten im Sozial-, Kultur- oder Bildungswesen aber häufig um Kollektivgüter handelt, werden diese Angebote von gewinnorientierten Unternehmen nicht erbracht, da sie nicht teilbar und damit nicht exklusiv distribuierbar sind. Im Gegensatz zu staatlichen Lö-

* Universität Basel, Centre for Philanthropy Studies (CEPS),
Peter Merian-Weg 6, PF 4653, 4002 Basel.
www.ceps.unibas.ch

E-Mail: georg.vonschnurbein@unibas.ch, steffen.bethmann@unibas.ch

Georg von Schnurbein, Dr.oec., ist Assistenzprofessor für Stiftungsmanagement und Leiter des Centre for Philanthropy Studies (CEPS) der Universität Basel. Zuvor arbeitete er von 2001–2007 als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Verbandsmanagement Institut (VMI) der Universität Fribourg/CH. Er studierte Betriebswirtschaftslehre mit Nebenfach Politikwissenschaften an den Universitäten Bamberg, Fribourg und Bern. Georg von Schnurbein ist Verfasser zahlreicher Publikationen zu Themen wie Stiftungswesen, Governance, Nonprofit Management und Marketing.

Steffen Bethmann, M.A. Soziologie, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am CEPS. Forschungsschwerpunkte: Philanthropie, Soziale Innovation, Governance von NPO. Referent und Lehrgangleiter universitärer NPO Management-Ausbildung. Redakteur des Newsletters «Philanthropie Aktuell». <http://ceps.unibas.ch/service/philanthropie-aktuell-abonnieren/>

¹ Maissen (1992), S. 6.

sungen können Stiftungen oftmals effizienter «produzieren», da sie weniger bürokratisch und flexibler arbeiten können.

Philanthropie und Wirtschaft sind daher kein Widerspruch, sondern eine notwendige und gegenseitig fördernde Ergänzung, die wesentlich zu Entwicklung und Stabilität der Gesellschaft beiträgt. In den nachfolgenden Abschnitten wird zunächst auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung des Stiftungswesens in Europa und der Schweiz eingegangen. Anschliessend werden die Folgen der Finanzkrise für die gemeinnützigen Stiftungen in der Schweiz analysiert.

2. Das Stiftungswachstum in Europa

Das starke Stiftungswachstum in der Schweiz ist kein Einzelfall, sondern Abbild der gesamteuropäischen Entwicklung. Im Rahmen eines Forschungsprojektes zum Nutzen eines Europäischen Stiftungsstatuts wurden 2009 die vorhandenen Daten über die Stiftungssektoren der EU-Länder zusammengetragen.² Daraus resultierte als zentrale Erkenntnis, dass das europäische Stiftungswesen zusammengefasst in Hinblick auf zahlenmässige und finanzielle Grösse den amerikanischen Stiftungssektor überflügelt hat. Insgesamt gibt es in den 27 EU-Ländern rund 110'000 Stiftungen, wobei die Anzahl der Stiftungen pro Land stark variiert. Das Spektrum reicht von über 16'000 in Ungarn oder Deutschland, 14'000 in Dänemark bis hin zu 300–500 Stiftungen in Belgien, Griechenland oder Portugal. In machen osteuropäischen Staaten ist die Zahl der Stiftungen teilweise sogar noch tiefer (z.B. 143 Stiftungen in Slowenien). Das Vermögen dieser Stiftungen wird auf insgesamt 1'000 Milliarden Euro geschätzt. Rund 153 Milliarden Euro werden jährlich ausgeschüttet.

In den europäischen Stiftungen sind rund 1 Mio. Personen beschäftigt. Rund 2,5 Mio. Personen engagieren sich ehrenamtlich in europäischen Stiftungen. Die Beschäftigung ist auf einige wenige Länder konzentriert: 80% aller Beschäftigten im Stiftungssektor

arbeiten in England, Deutschland, Spanien, Polen und Ungarn. Zwischen 28% und 40% aller Stiftungen in der EU wurden in den letzten zehn Jahren gegründet.

Diese Zahlen sind eindrucksvoll und vermitteln eine Idee von dem gewaltigen Potenzial, über das das europäische Stiftungswesen verfügt. Andererseits machen die grossen Differenzen zwischen den einzelnen Ländern auch deutlich, wie sehr das Stiftungswesen von den gesetzlichen, gesellschaftlichen und geschichtlichen Rahmenbedingungen eines Landes abhängt. So ist der Begriff «Stiftung» keineswegs einheitlich definiert, was oftmals internationale Vergleiche erschwert. Strukturell und vom Stiftungsverständnis gesehen am ehesten mit der Schweiz vergleichbar ist dabei Deutschland. Hier wie dort gibt es einen sehr heterogenen und differenzierten Stiftungssektor mit einigen wenigen grossen und einer Vielzahl kleiner Stiftungen sowie einem beträchtlichen Anteil an operativ tätigen Stiftungen.

In der Folge werden die Stiftungssektoren in Deutschland, England, Italien und Frankreich kurz skizziert (siehe auch Tabelle 1).

2.1. Deutschland

Das deutsche Recht unterscheidet zwischen vier verschiedenen Rechtsformen, mit denen der Stifterwille umgesetzt werden kann. Es sind dies die rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts, die Treuhandstiftung, die Stiftungs-GmbH und der Stiftungsverein, wobei die erstgenannte den Prototyp der deutschen Stiftung darstellt. Der deutsche Stiftungssektor ist stark fragmentiert und ist durch eine grosse Formenvielfalt gekennzeichnet. Staatliche und kirchliche Träger spielen eine grosse Rolle.

Das deutsche Stiftungswesen hat sich in den letzten Jahrzehnten stark entwickelt. Die Zahl der Stiftungen hat seit dem Jahr 2000 von 10'085 auf 18'946 Stiftungen zugenommen.

Tabelle 1. Das Stiftungswesen in Deutschland, England, Italien und Frankreich³

Land	Anzahl Stiftungen	Stiftungsvermögen Mio. Euro	Stiftungsausgaben Mio. Euro	Anzahl Beschäftigte (Voll- und Teilzeit)
Deutschland	18'162	137'168	19'026	273'239
England	8'800	1'299'630	218'763	737'570
Italien	4'720	527'917	11'879	52'955
Frankreich	1'684	14'309	4'914	59'126

² Vgl. Centrum für soziale Investitionen und Innovationen (2009), S. 18ff.

³ Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf Schätzungen von Hopt et al. (2009)

Das Stiftungsvermögen ist äusserst konzentriert, wobei einige wenige grosse Stiftungen in den Vordergrund rücken. Die meisten Stiftungen weisen nur ein kleines Stiftungsvermögen auf. Mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen existiert in starkes Sprachrohr des Stiftungssektors. Der jährliche stattfindende Deutsche Stiftungstag zieht mehr als 1'500 Teilnehmer an. Der Bundesverband setzt sich auch aktiv auf politischer Ebene für die Anliegen der Stiftungen ein. Dies hat dazu geführt, dass Stiftungen im Vergleich zu anderen gemeinnützigen Organisationsformen in Deutschland über vielfältige Privilegien verfügen.⁴

Zu den grössten deutschen Stiftungen zählen die Robert Bosch Stiftung, die in der Rechtsform der gemeinnützigen GmbH organisiert ist, mit einem Stiftungsvermögen von rund 5,1 Mrd. Euro (2011), die Dietmar-Hopp-Stiftung (3,9 Mrd. Euro Ende 2011) und die Else Kröner-Fresenius-Stiftung (2,9 Mrd. Euro Ende 2011).

2.2. Grossbritannien

Stiftungen sind in Grossbritannien Teil einer langen Tradition der Philanthropie und spielen eine bedeutende gesellschaftliche und ökonomische Rolle. Die Anfänge des Stiftungssektors können bis ins 12. Jahrhundert zurückverfolgt werden. Auch die gesetzliche Grundlage hat eine lange Geschichte und gründet auf dem «Charitable Uses Act» aus dem Jahr 1601.

Der Begriff der Stiftung ist weder technisch noch gesetzlich definiert. Es gibt ganz unterschiedliche institutionelle Formen, die eine Stiftung annehmen kann. Entscheidend ist nicht die Form der Stiftung, sondern ihr Zweck des öffentlichen Nutzens.

Der Trust, eine von rund 9 Ausgestaltungsformen gemeinnütziger Organisationen, kommt dem Stiftungsmodell am nächsten. Bei dieser Form wird Geld oder Grundbesitz einer Person im Interesse Dritter übergeben. Der Spender kann einen Trust aufbauen, der bestimmte Ziele umsetzt, welche von einem Treuhänder verfolgt werden. Der Treuhänder trägt die Verantwortung für die Aktivitäten der Organisation.

Ein Trust muss bestimmte Merkmale aufweisen, um als gemeinnützige Organisation akzeptiert zu werden: Sie muss eine unabhängige, nicht-gewinnorientierte und nicht-politische Institution sein. Ansonsten ist die Rechtsform des Trusts jedoch flexibel und informell. Viele Trusts wurden durch informell aufgesetzte Dokumente in Testamenten geschaffen.

Gerade alte Trusts spielen eine bedeutende Rolle, wobei einige wenige einen Grossteil des Vermögens auf sich vereinen. Ein Beispiel ist der Wellcome Trust, welcher 1936 gegründet wurde. Das Stiftungsvermögen beträgt rund 12 Milliarden Pfund (2011). Die Organisation schüttet jedes Jahr rund 600 Millionen Pfund aus und engagiert sich vornehmlich in der Gesundheitsforschung. Im Jahr 2011 wurden 642 Millionen Pfund ausgegeben.

2.3. Italien

Die Stiftungen gewannen im letzten Jahrzehnt in Italien angesichts veränderter kultureller, politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen zunehmend an Bedeutung.

Im Codice Civile (Zivilgesetzbuch) fehlt eine präzise Definition der Stiftung. Dieser Aspekt hat die Entwicklung und das Entstehen einer Vielzahl von Stiftungen mit ganz unterschiedlichen Grundzügen erlaubt.

Die Stiftung wurde erst 1990 als Rechtsform im Gesetz verankert. Die Aufgaben der Stiftungen liegen ausschliesslich im sozio-kulturellen Bereich. Laut Gesetz muss mindestens einer der folgenden Schwerpunkte vertreten sein: Forschung, Bildung, Kunst, Bewahrung und Aufwertung von Kultur.

In den letzten Jahren ist auch in Italien ein Stiftungsboom feststellbar. Die Zahl der Stiftungen hat von 3'300 (2001) auf 4'720 (2005) zugenommen. Dies liegt zum einen an der Privatisierung und Restrukturierung vieler staatlicher Banken, mit denen meistens eine Stiftungsgründung einhergeht und der Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements seit den 1980er Jahren.

2.4. Frankreich

Bis ins Jahr 1987 hatten Stiftungen keine eigene gesetzliche Grundlage, sondern wurden vom Staat auf dem Verwaltungsweg mit geregelt. Der französische Staat war seit jeher sehr skeptisch gegenüber der Akkumulation von grossen Privatvermögen eingestellt und hält sich immer noch das Recht vor, über die Errichtung einer Stiftung entscheiden zu können. Der französische Stiftungssektor ist bezüglich seines Umfangs und seiner Strukturen sehr überschaubar. Es gibt in Frankreich rund 1'684 Stiftungen, die unterschiedliche Formen aufweisen: Fondation reconnue d'utilité publique, Fondation abritée und Fondation d'Entreprise. Im Jahr 2007 kamen drei weitere themenspezifische Stiftungsformen hinzu: Fondation de coopération scientifique, fondation partenariale und die fondation universitaire. Grundsätzlich sind nur diejenigen Stiftungen zulässig, die als gemeinnützig anerkannt werden.

⁴ Vgl. Adloff/Strachwitz (2011), S. 55-65.

Die Fondation d'Entreprise ist eine spezifisch französische Erfindung. Es handelt sich hierbei um eine spezifische Art der Unternehmenskommunikationsstiftung. Sie wird für einen Zeitraum von 5–6 Jahren errichtet und finanziert sich über Unternehmensbeiträge. Die Stiftung genießt gegenüber anderen Rechtsformen nur geringe komparative Vorteile. Die Gestaltungsfreiheit des Stifters und der Stiftungsorgane sind durch das Recht stark eingeschränkt. Zudem geniessen Stifter nur geringe Steuervorteile. Stiftungen sind in Frankreich gar steuerpflichtig, auch wenn der Freibetrag 2003 von 15'000 auf 50'000 Euro angehoben wurde.

3. Das Schweizer Stiftungswesen

Weder in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung noch in den Statistiken des Bundesamts für Statistik (BFS) wird der Nonprofit-Sektor oder gar das Stiftungswesen als eigenständige Wirtschaftszweig als eigenständige Wirtschaftszweig geführt.⁵ Je nach Mittelherkunft werden die Nonprofit-Organisationen entweder dem öffentlichen (bei Subventionen) oder dem privaten Sektor (bei Spenden) zugerechnet und dann einzelnen Tätigkeitsgebieten wie Gesundheitswesen, Sozialwe-

lich zu machen.⁷ Im Rahmen der Projekte «Foundations in Europe»⁸ und «Visions and Roles of Foundations in Europe»⁹ sowie «Foundation Excellence»¹⁰ wurden erste Grundlagen für ein besseres Verständnis des Schweizer Stiftungswesens gelegt. Die nachfolgenden Ausführungen beruhen weitestgehend auf der Fortführung und Aktualisierung der damals erhobenen Statistiken. Am Centre for Philanthropy Studies steht seit Ende 2008 eine Datenbank¹¹ mit allen gemeinnützigen Stiftungen der Schweiz zur Verfügung, die in der aktuellen Version vor allem auch eine bessere Analyse von Stiftungsgründungen, Stiftungszwecken und den Stiftungsräten ermöglicht. In diesem Beitrag werden einige Ergebnisse dieser Analyse erstmals präsentiert. Was das Stiftungswesen zu einem neuen Wirtschaftsfaktor macht, soll im Folgenden anhand einiger zentraler Kennzahlen zu Grösse und Umfang verdeutlicht werden.

Betrachtet man die Entwicklung des Stiftungssektors im Zeitablauf, so lässt sich ein deutlich aufsteigender Trend in den letzten Jahren festhalten (siehe Abb. 1). Ohne Zweifel nimmt das Schweizer Stif-

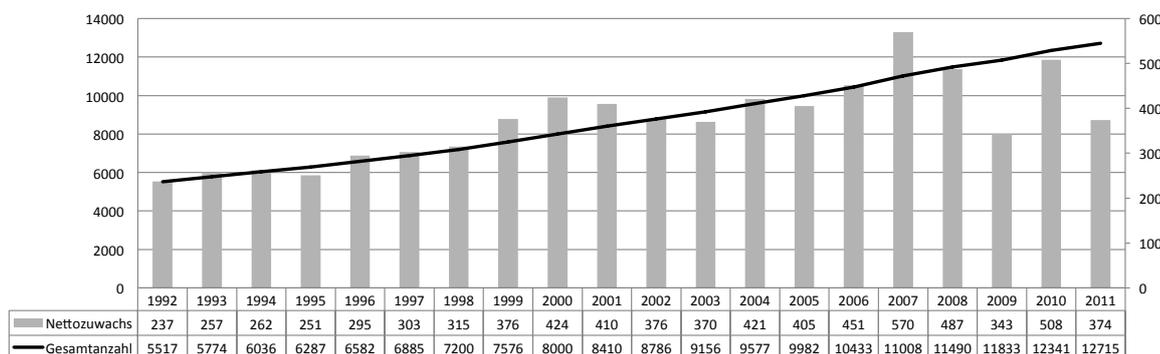


Abbildung 1. Entwicklung der Gesamtzahl und des jährlichen Zuwachses der Stiftungen in der Schweiz.¹²

sen, Kultur etc. zugewiesen. Deshalb wurde auch lange Zeit die wirtschaftliche Bedeutung der Nonprofit-Organisationen unterschätzt. Im Rahmen des Johns Hopkins Comparative Nonprofit Sector Projects wurde seit Beginn der 1990er Jahre erstmals der Versuch unternommen, weltweit die volkswirtschaftliche Bedeutung der NPO zu erfassen, um damit das Wissen über Anzahl, Struktur und Leistungsfähigkeit des Sektors zu stärken.⁶

Erst in den letzten Jahren beginnen staatliche Behörden und Forschungsinstitutionen, insbesondere die Entwicklung der Stiftungen in der Schweiz besser zu dokumentieren und Daten öffentlich zugäng-

lich zu machen.⁷ Im Rahmen der Projekte «Foundations in Europe»⁸ und «Visions and Roles of Foundations in Europe»⁹ sowie «Foundation Excellence»¹⁰ wurden erste Grundlagen für ein besseres Verständnis des Schweizer Stiftungswesens gelegt. Die nachfolgenden Ausführungen beruhen weitestgehend auf der Fortführung und Aktualisierung der damals erhobenen Statistiken. Am Centre for Philanthropy Studies steht seit Ende 2008 eine Datenbank¹¹ mit allen gemeinnützigen Stiftungen der Schweiz zur Verfügung, die in der aktuellen Version vor allem auch eine bessere Analyse von Stiftungsgründungen, Stiftungszwecken und den Stiftungsräten ermöglicht. In diesem Beitrag werden einige Ergebnisse dieser Analyse erstmals präsentiert. Was das Stiftungswesen zu einem neuen Wirtschaftsfaktor macht, soll im Folgenden anhand einiger zentraler Kennzahlen zu Grösse und Umfang verdeutlicht werden.

Betrachtet man die Entwicklung des Stiftungssektors im Zeitablauf, so lässt sich ein deutlich aufsteigender Trend in den letzten Jahren festhalten (siehe Abb. 1). Ohne Zweifel nimmt das Schweizer Stif-

⁷ Vgl. von Schnurbein (2009).

⁸ Vgl. Steinert (2000).

⁹ Vgl. Purtschert et al. (2003).

¹⁰ Vgl. Rüegg-Stürm et al. (2003).

¹¹ Die Datenbank wurde erstellt von der Firma qelsius (qelsius.ch)

¹² Quelle: Eigene Darstellung

¹³ Anheier/Daly (2007), S. 3 ff.

⁵ Vgl. Helmig et al. (2009).

⁶ Vgl. Helmig et al. (2010).

und höchst produktiven Epoche verbracht hat. Die Zeit seit dem zweiten Weltkrieg gilt als eine der längsten Friedensperioden Europas, in der sich umfangreiche, frei verfügbare Privatvermögen bilden konnten. Alleine in der Schweiz rechnet man damit, dass innerhalb der nächsten Jahre 900 Mrd. CHF vererbt werden.¹⁴ Ohne Zweifel wird ein Anteil dieses Betrages in Stiftungen angelegt werden, um einen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung zu leisten. In diesem Zusammenhang ist es auch interessant, die Entwicklung im Erbrecht zu verfolgen. Sollte der Pflichtrechtsanteil für Familienangehörige tatsächlich abgesenkt werden, könnte dies weitere Stiftungsgründungen nach sich ziehen. Den Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung in der Schweiz und der Anzahl der Gründungen pro Jahr zeigt Abb. 2. Legt man den Swiss Market Index (SMI) über die Kurve der Neugründungen, lassen sich deutliche Parallelen erkennen. Nur wenn genügend zusätzliches Kapital zur Verfügung steht, werden Vermögen einem dauerhaften gemeinnützigen Zweck gewidmet. Inwiefern der Stiftungsboom anhält, ist also auch abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Allgemeinen.

Ein letzter Grund ist eine attraktivere rechtliche Grundlage, nachdem in der Schweiz wie auch in einigen anderen Ländern das Stiftungsrecht revidiert worden ist (z.B. in Deutschland, Österreich, Italien, Belgien). Das Stiftungsrecht ist in der Schweiz äusserst liberal gestaltet. Zur Errichtung einer Stiftung werden der vorgesehene Zweck, die Widmung des Anfangskapital und der Name in die notariell beglaubigte Stiftungsurkunde eingetragen. Nach dem Prinzip der Stifterfreiheit sieht das Gesetz keine strikten Einschränkungen in der Wahl und Formulierung des Stiftungswecks vor. Er darf nur nicht widerrechtlich oder unsittlich sowie nicht zu allgemein formuliert sein, dass die Auslegung willkürlich wird. Weiter obligatorische Bestandteile der Urkunde sind die Benennung der Stiftungsorgane (Stiftungsrat), die Art der Verwaltung und die Revisionsstelle. Rechtspersönlichkeit erlangt die Stiftung erst, wenn sie ins Handelsregister eingetragen worden ist. Danach übernimmt die zuständige Stiftungsaufsicht die Aufsicht. Den Status der Gemeinnützigkeit erlangt die Stiftung auf Antrag bei der Steuerbehörde.

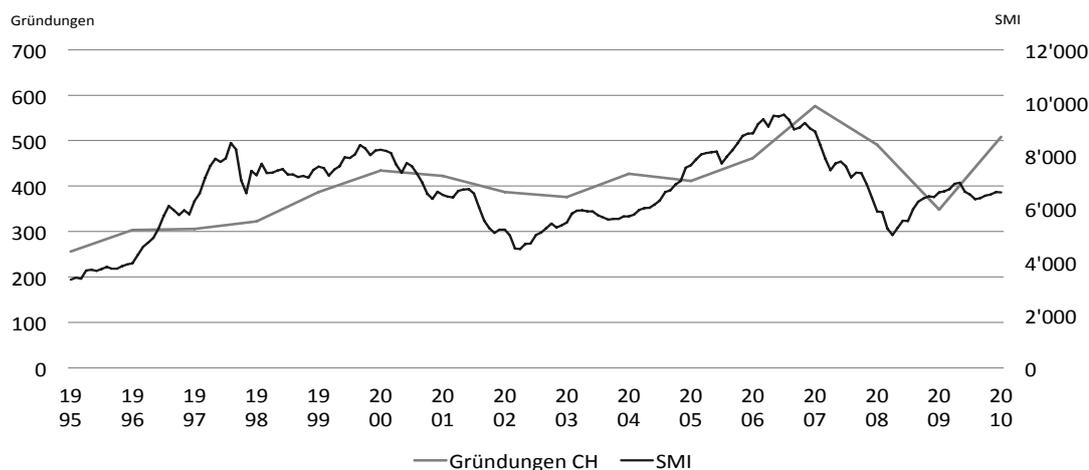


Abbildung 2. Stiftungsgründungen und SMI in der Schweiz.¹⁵

Ein weiterer Grund für die vielen Stiftungsgründungen ist die zunehmende Individualisierung der Gesellschaft. Während früher die Verwirklichung des eigenen gemeinnützigen Handelns in einer Gruppe gesucht wurde oder in Zusammenarbeit mit Gleichgesinnten Initiativen und Vereine gegründet wurden, kann bei Stiftungen die Stifterin oder der Stifter selbst entscheiden, in welchem Ausmass sie oder er selbst in Erscheinung treten wollen. Die Spanne reicht dabei von der Benennung der Stiftung nach der eigenen Person bis hin zum völlig anonymen Stifter, der nicht einmal im Stiftungsrat vertreten ist.

Innerhalb der Schweiz lassen sich deutliche kantonale Unterschiede in der Anzahl und Dichte der Stiftungen feststellen. Zwar gibt es im Kanton Zürich mit 2'153 die meisten gemeinnützigen Stiftungen, aber in Relation zur Einwohnerzahl ist Basel mit einem Wert von 44,8 Stiftungen pro 10'000 Einwohner eindeutig die Stiftungshauptstadt der Schweiz. Dort sind insgesamt 842 gemeinnützige Stiftungen eingetragen. Der schweizerische Durchschnitt liegt bei 16,1 Stiftungen pro 10'000 Einwohner, ein Wert, dem der Kanton Zürich (15,9/10'000) am nächsten kommt. 13 Kantone liegen unter diesem Wert, 13 darüber¹⁶ (siehe Abb. 3). Zum Vergleich: Die Stadt mit der

¹⁴ Mäder/Streuli (2002), S. 178

¹⁵ Quelle: Eigene Darstellung

¹⁶ vgl. Eckardt/Jakob/von Schnurbein (2012), S. 7-8

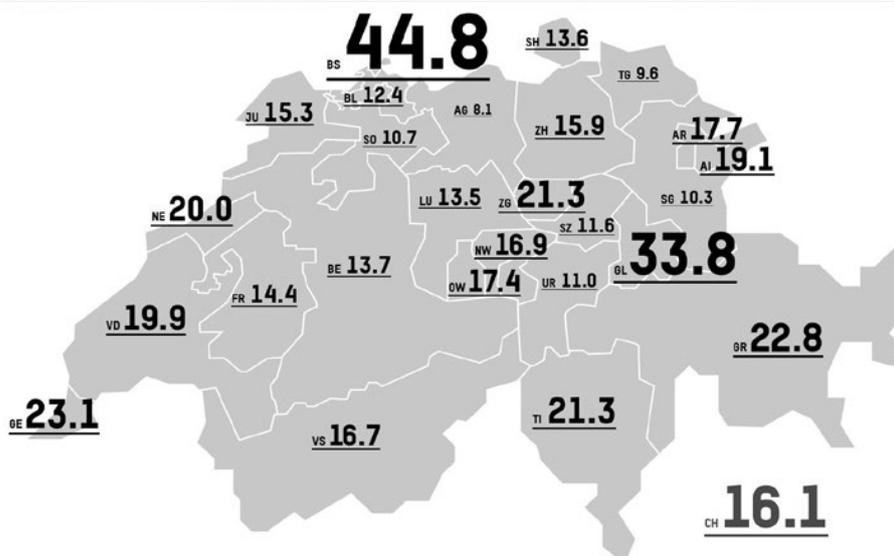


Abbildung 3. Kantonale Verteilung der Dichte der gemeinnützigen Stiftungen.¹⁷

höchsten Stiftungsdichte in Deutschland ist Würzburg mit 8 Stiftungen pro 10'000 Einwohner.¹⁸

Nach wie vor verfügen die Stiftungsaufsichten als einzige über genauere Angaben zu Vermögen und Jahresergebnissen von gemeinnützigen Stiftungen. Kumuliert weisen die Stiftungsaufsichten ein Vermögen aller klassischen Stiftungen von über 70 Mrd. CHF aus.¹⁹

Im Durchschnitt verfügt eine Stiftung damit unter Zugrundelegung dieser Zahlen über ein Vermögen von 6,2 Mio. CHF. Diese Zahl ist jedoch durch einige grosse Stiftungsvermögen stark verzerrt. Die Stiftungen unter eidgenössischer Aufsicht sind 2003 einer genaueren Analyse unterzogen worden. Dabei zeigt sich eine überraschende Verteilung des ausgewiesenen Stiftungsvermögens. Nur gerade 10 % der unter eidgenössischer Aufsicht stehenden Stiftungen vereinigen 83 % des Stiftungskapitals auf sich. 50 % der Stiftungen teilen sich fast das gesamte ausgewiesene Stiftungsvermögen, nämlich 99,4 %. Alleine 84,5 % der Stiftungen, hatten ein Stiftungsvermögen von weniger als 5 Mio. CHF.²⁰ Diese Zahlen machen deutlich, dass es innerhalb des Stiftungssektors eine starke Ungleichverteilung gibt und abgesehen von einigen wenigen Stiftungen eher geringe Mittel zur Verfügung stehen.

Das jährliche Ausschüttungsvolumen liegt bei ca. 1–1,5 Mrd. CHF, was deutlich weniger ist als in Ländern mit festgelegten Ausschüttungsvorgaben (z.B. Deutschland, USA). Hinzu kommen die öffentlich-rechtlichen Stiftungen, so z.B. der Schweizerische Nationalfonds mit jährlichen Fördergeldern von über 700 Mio. CHF.

Welche Rolle spielen Stiftungen auf dem Arbeitsmarkt? In Bezug auf die Beschäftigungszahlen liefert das Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) des Bundesamts für Statistik (Bfs) einen Anhaltspunkt. Entsprechend der Betriebszählung 2008 des Bfs sind 3,63% aller Beschäftigten bei gemeinnützigen Stiftungen tätig (145'423 Beschäftigte), was eine Steigerung von 62,6% seit 1995 bedeutet (im gleichen Zeitraum hat die allgemeine Beschäftigung nur um 12,2% zugenommen). In Abb. 4 wird die enorm überdurchschnittliche Entwicklung des Stiftungssektors auch grafisch deutlich.

Jedoch sind diese Zahlen zu relativieren. Der Grossteil dieser positiven Entwicklung geht auf das Gesundheits- und Sozialwesen zurück, wo 74,9% (109'015) der Beschäftigten in Stiftungen angestellt sind. Alleine im Zeitraum von 2005 bis 2008 sind hier 12'068 neue Stellen in Stiftungen geschaffen worden (43'571 im gesamten Gesundheits- und Sozialwesen). In diesem Bereich sind ca. ein Drittel aller Einrichtungen und Dienstleister als Nonprofit-Organisation organisiert, jedoch unterscheidet sich ihr Angebot nur unwesentlich von demjenigen konkurrierender privater und öffentlicher Anbieter. Das starke Wachstum ist daher branchenspezifisch und nicht abhängig von der Rechtsform zu erklären. Rechnet man das Gesundheits- und Sozialwesens aus der Beschäftigtenstatistik heraus, dann bleibt dennoch eine positive Entwicklung von 38,1% seit 1995.

Das Wachstum der gemeinnützigen Stiftungen ist also auch im gesamtwirtschaftlichen Kontext von Bedeutung. Nie wurden mehr Stiftungen in der Schweiz gegründet als in den letzten fünfzehn Jahren. Dies macht sich auch bei den Beschäftigungszahlen bemerkbar, wo die Stiftungen zwar eine Randerschei-

¹⁷ Quelle: Eckardt/Jakob/von Schnurbein (2012), S. 8

¹⁸ Vgl. Bundesverband deutscher Stiftungen (2011)

¹⁹ Diese Zahl beruht auf Angaben für das Jahr 2011 von 24 Kantonen.

²⁰ Vgl. Lang/Schnieper (2003) S. 9.

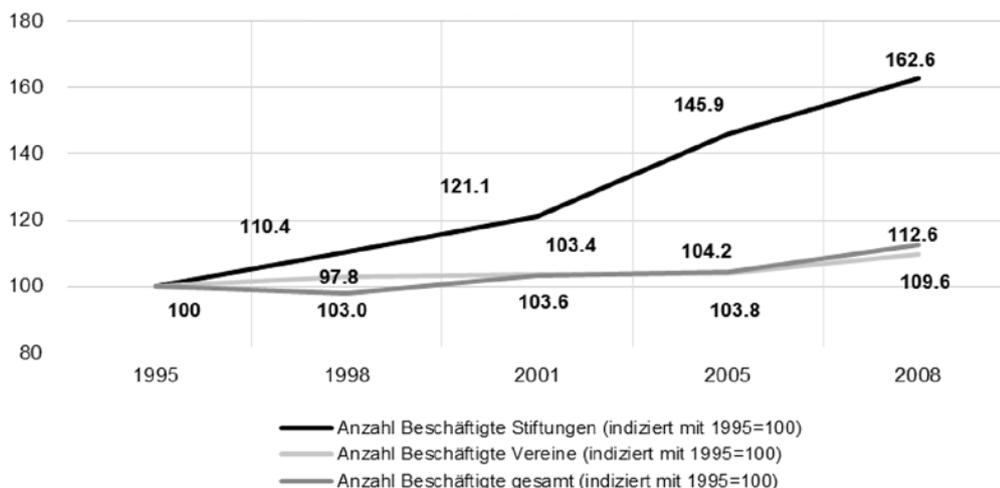


Abbildung 4. Beschäftigungsentwicklung allgemein und im Stiftungssektor²¹

nung bleiben, jedoch mit deutlich zunehmender Tendenz. Dies ist insbesondere bemerkenswert, da sich dieser Trend nicht auf den gesamten NPO-Sektor übertragen lässt. Vereine und Genossenschaften haben sich seit 1995 in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung unterdurchschnittlich zur Gesamtwirtschaft entwickelt. Während sich bei den Vereinen die Beschäftigtenzahl seit 1995 kaum verändert hat, sind in Genossenschaften im Jahr 2005 5% weniger Personen beschäftigt als 1995.

4. Die Folgen der Finanzkrise

Stiftungen sind in der Regel für ihre Zweckerfüllung auf die Erwirtschaftung von Erträgen aus dem Stiftungsvermögen angewiesen. Dieses kann sich aus sehr unterschiedlichen Vermögenswerten zusammensetzen, jedoch ist nach wie vor monetäres Kapital der wichtigste Bestandteil. Gerade deshalb sind Stiftungen abhängig von den Entwicklungen auf den Finanzmärkten und wurden daher auch von dem Einbruch der Börsen in den letzten Jahren deutlich getroffen. Es wäre aber falsch, die Entwicklung und Veränderung des Stiftungswesens nur unter dem Einfluss der Finanzkrise zu sehen. Vielmehr hat sich der Sektor schon zuvor in einem Entwicklungsprozess befunden, der nun durch die Finanzkrise in mancher Hinsicht beschleunigt und an manchen Punkten verlangsamt wird. Unabhängig von der Finanzkrise lassen sich drei wesentliche Entwicklungen nennen, die schon seit einigen Jahren wirksam sind. Zunächst findet eine immer stärker werdende Verzahnung der Gesellschaftssektoren statt. Durch neue Organisationsformen wie Sozialunternehmen oder *Venture Philanthropists* werden die Übergänge zwischen Markt, Nonprofit-Sektor und Staat fließend. Während bei staatlichen Institutionen und Nonprofit-Organisationen zunehmend marktwirtschaftliche Prinzipien gelten und in bestimmten

Bereichen klar gewinnorientiert gearbeitet wird, kommen bei Unternehmen durch Ansätze wie *Triple Bottom Line* und *Corporate Social Responsibility* auch philanthropische Methoden zum Einsatz. In der Schweiz findet sich kaum mehr ein Grossunternehmen, das nicht eine eigene Stiftung ins Leben gerufen hat. Durch diese Annäherung von allen Seiten nehmen die gegenseitigen Wechselwirkungen zu und es intensiviert sich der Austausch zwischen den früher doch deutlich getrennten Gesellschaftssektoren. Dies führt dazu, dass in Unternehmen Menschen mit Erfahrung aus Nonprofit-Organisationen arbeiten und umgekehrt, Nonprofit-Organisationen im Rahmen einer generellen Professionalisierung ehemalige Angestellte von Unternehmen einstellen.²²

Die Bildung eines Branchenbewusstseins ist eine weitere Entwicklung, die sich jedoch in der Schweiz weniger stark bemerkbar macht, als in anderen Ländern. In Deutschland hat der Bundesverband deutscher Stiftungen den Stiftungsboom der letzten Jahre auch für das eigene Wachstum nutzen können. Im August 2012 hatte der Verband über 3700 Mitglieder und ist der erste Ansprechpartner für Politik, Medien und Öffentlichkeit zum Thema Stiftungen. Zudem wurde der Verband von der Deutschen Gesellschaft für Verbandsmanagement (DGVM) zum Verband des Jahres 2008 gekürt. In der Schweiz setzen sich zwei Verbände als Branchenvertreter für das Stiftungswesen ein. ProFonds als Dachverband aller gemeinnützigen Stiftungen feiert 2009 sein 20jähriges Bestehen und zählt ca. 300 Mitglieder. SwissFoundations als Verband der Schweizer Förderstiftungen ist 2001 gegründet worden und hat heute 90 Mitglieder, die zusammen mehr als

²¹ Quelle: eigene Darstellung

²² Vgl. Purtschert et al. (2006), S. 7 f.

208 Mio. CHF pro Jahr ausschütten. Beide Verbände haben viel zur Entwicklung einer Branchenidentität beigetragen. Der Swiss Foundation Code (SFC) von SwissFoundations war der erste Governance Code für Förderstiftungen in Europa und hat damit internationale Aufmerksamkeit bekommen. Wie der Swiss NPO-Code ist der SFC ein Instrument der Selbstregulierung, das einerseits die Professionalisierung des Stiftungswesens fördern will und andererseits staatlichen Regulierungsmassnahmen zuvorkommen soll.²³ Ein weiterer Hinweis für die Bedeutung der Stiftungsbranche sind die zahlreichen spezialisierten Dienstleister, die sich im Umfeld der Stiftungen gebildet haben. Es gibt auf Stiftungen und NPO fokussierte Berater, Finanzunternehmen oder Servicedienstleister. Ebenso haben sich Advisory Services für reiche Personen, so genannte *Ultra-high-net-worth Individuals* (UHNWI) entwickelt, die für diese Zielgruppe massgeschneiderte philanthropische Aktivitäten planen und durchführen. Die letzte Entwicklung, die unabhängig von der Finanzkrise zu beobachten war, ist die zunehmende Aufmerksamkeit der Medien und Öffentlichkeit. Nicht erst seit der Finanzkrise haben sich die Meldungen und Beiträge über Stiftungen deutlich vermehrt. Wurde der Begriff «Stiftung» 2001 noch 12'577 in der Schweizer Presse erwähnt, so waren es 2007 bereits 27'374 Nennungen. Beim Begriff «Philanthropie» ist die Steigerung noch deutlicher. Von 2005 mit 18 Nennungen ist der Wert auf 160 Nennungen in 2011 gestiegen.²⁴ Durch die Finanzkrise und die damit verbundenen Rückgänge bei den Stiftungsvermögen hat sich dieser Trend noch verstärkt.

Die finanziellen Einbussen sind sicherlich die deutlichste Auswirkung der Finanzkrise auf das Stiftungswesen. In Deutschland haben die Stiftungen gemäss dem Bundesverband deutscher Stiftungen 2008 durchschnittlich 10% Vermögensverluste erlitten. Für die Schweiz gibt es keine genauen Zahlen, jedoch gehen Schätzungen von 15–25% aus. Der höhere Wert im Vergleich zu Deutschland resultiert aus einer stärkeren Diversifikation und marktorientierteren Anlagekultur in der Schweiz. So haben deutsche Stiftungen deutlich mehr Kapitalanteile in so genannte mündelsichere Wertschriften investiert. Durch die Rückgänge in den Vermögen werden auch die Stiftungsetats in den kommenden Jahren reduziert werden. Der Rückgang ist hier aber mit ca. 10% geringer als bei den Vermögen, weil insbesondere grosse Stiftungen in den ertragreichen Jahren Rücklagen und Schwankungsreserven gebildet haben, die nun für einen Ausgleich sorgen. So hat die Christoph

Merian Stiftung in ihrem Jahresbericht 2008 einen Wertverlust von 40,5 % vermeldet, durch Auflösung von Rücklagen in Höhe von 34,2 Mio. CHF hat die Stiftung aber ihre Förderquote auf dem Vorjahresniveau halten können.²⁵

Damit ist die Stiftung ein gutes Beispiel für vorausschauendes und antizyklisches Handeln. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass insbesondere viele kleine Stiftungen durch die Wertverluste vor gravierenden Problemen stehen, da sie über keine Reserven verfügen und nun vor der Wahl stehen, das Stiftungskapital anzugreifen oder die Förderfähigkeit einzustellen. Beide Möglichkeiten sind langfristig schädlich für die Reputation und Gestaltungskraft der Stiftungen. Die Folgen für die Destinatäre sollten auch nicht unterschätzt werden. Insbesondere Vergabungen von kleinen Stiftungen werden zurückgehen oder gar wegfallen, was sich auf die Vielfalt des Nonprofit-Sektors auswirken wird. Denn die Leidtragenden sind nicht die grossen Organisationen, die Ausfälle eventuell kompensieren können, sondern kleine Initiativen und Vereine, die selbst wenig professionalisiert sind und nicht die Möglichkeit haben, kurzfristig andere Geldgeber zu finden. Damit einher geht auch ein Vertrauensverlust in die gesamte Branche. Schliesslich leiden nicht nur die Stiftungen unter den Ertragsausfällen, sondern auch andere institutionelle Geldgeber wie der Staat oder Unternehmen, deren Budgets für *Corporate Giving* oder *Corporate Social Responsibility*-Aktivitäten ebenfalls reduziert wurden. In der Folge könnte der Ruf nach einer besseren, insbesondere strengeren Kontrolle der Stiftungen kommen, was die Stiftungen tendenziell in ihrer Gestaltungsfreiheit einschränken würde.

Eine weitere Folge der Finanzkrise ist auch die Ratlosigkeit der Finanzbranche. Viele Stiftungen sehen sich in einer *Expert Trap*, denn sie waren und sind ihren Finanzverwaltern fachlich unterlegen und dadurch bei der Entscheidung über verschiedene Anlagen ausgeliefert. Aktuell weiss jedoch niemand genau, wohin die Reise geht und welche Anlagestrategien erfolgsversprechend sind. Eine Reaktion darauf könnte sein, dass man sich auf alte Werte besinnt und weniger in börsenbasierte Anlagen investiert und stattdessen festverzinsliche Anlagen bevorzugt – die resultierenden Ertragseinbussen hinnehmend. In der Folge stünde dauerhaft weniger Geld für die Fördertätigkeit zur Verfügung.

Schliesslich sind auch potenzielle Stifterinnen und Stifter verunsichert. In den letzten Jahren gab es einen Trend hin zur Gründung zu Lebzeiten. Stifter haben sich selbst noch aktiv mit der Umsetzung des

²³ Vgl. Sprecher et al. (2009).

²⁴ Daten basierend auf Factiva Press Research/ Experteninterview McKinsey (2008).

²⁵ Vgl. Christoph Merian Stiftung (2009).

Stiftungszwecks auseinandergesetzt und den Stiftungen so wichtige Impulse oder auch die gewünschte Wertorientierung gegeben. Da das Stiftungsvermögen vom Stifter veräussert werden muss und nicht rückübertragbar ist, könnten interessierte Personen nun zum Schluss kommen, mit der Stiftungsgründung zu warten und diese testamentarisch zu verfügen, um eine solide Absicherung für das eigene Leben zu haben. Dadurch werden private Gelder für das Gemeinwesen erst später zur Verfügung stehen, was wiederum den Handlungsspielraum der Nonprofit-Organisationen einschränkt.

Welche Folgen können Stiftungen nun aus den Ereignissen und Erkenntnissen der Finanzkrise ziehen? Zunächst einmal müssen Stiftungen erkennen, dass sie für die Zukunft *worst-case*-Szenarien entwickeln müssen, die Lösungen enthalten, falls die Finanzkrise noch weiter anhält bzw. falls wieder einmal ähnliche Entwicklungen einsetzen. Die fehlende formale Fundierung von Stiftungen, in denen ein Anlagereglement oder eine Liquiditätsplanung fehlen, ist ein strukturelles Defizit, das mit geringem Aufwand behoben werden könnte. Selbstverständlich schützen diese Dokumente nicht vor Vermögensverlusten, aber sie tragen dazu bei, dass bei den Verantwortlichen ein Bewusstsein für die Risikoorientierung im Anlagebereich entsteht. Damit verbunden ist auch die Forderung nach einer stärkeren strategischen Betrachtung von Vermögensanlage und Förderaktivitäten. Stiftungen müssen sich klare Ziele in beiden Bereichen setzen und ein konsequentes Monitoring einsetzen. Auch stellt sich die Frage, welche Strategien zukunftsfähig sind. Sowohl bei den Anlagen wie auch bei den Förderaktivitäten verfolgen viele Stiftungen Ansätze, die in der Mitte des letzten Jahrhunderts entwickelt wurden. Durch den Vergleich mit Best-Practice-Beispielen und den Austausch mit anderen Stiftungsvertretern können sich Stiftungen weiter entwickeln und neue Strategien ausarbeiten.

Wie bereits erwähnt müssen viele Stiftungen aktuell paradoxe Situationen managen. Einerseits müssen sie Kosten einsparen, andererseits aber auch Förderaktivitäten wahrnehmen. Die Herausforderung besteht dabei darin, den Überlebensdrang der eigenen Organisation gegen die gesellschaftliche Verantwortung abzuwägen. Eine Stiftung ist zur Umsetzung eines bestimmten Zwecks gegründet worden. Stellt sie aufgrund fehlender Erträge ihre Tätigkeit ein, verstösst sie gegen die Zwecksetzung. Andererseits haben viele Stifter in der Urkunde das Vermögen für unantastbar erklärt. In solchen Fällen muss sich der Stiftungsrat Gedanken darüber machen, welche Zukunftsperspektive die Stiftung hat und ob eventuell eine Umwandlung in eine Verbrauchsstiftung,

deren Kapital innerhalb einer festgesetzten Zeitspanne verzehrt wird, nicht die attraktivere und sinnvollere Lösung ist, als über Jahrzehnte hinweg nur geringe Fördermittel sprechen zu können.

Neben einer solchen Radikalkur bieten sich aber auch andere innovative Wege an. Insbesondere Kooperationen sind heutzutage noch viel zu selten unter Förderstiftungen. Dabei ist die Bündelung der Mittel zur Bekämpfung sozialer Probleme wichtiger denn je, da die Probleme immer komplexer werden. Für kleine oder mittelgrosse Stiftungen besteht auch die Möglichkeit, im Sinn von *Social Franchising* Projekte von grossen Stiftungen im begrenzten Rahmen, z.B. in einer Region, zu übernehmen. Damit sparen sich diese Stiftungen aufwendige Auswahl und Evaluationsverfahren und können dennoch eigene Projektarbeit leisten. Jedoch haben in der Schweiz bisher kaum Versuche von grossen Stiftungen stattgefunden, solche Franchise-Systeme zu entwickeln und anzubieten.

Schliesslich stellt sich auch für Stiftungen die Frage, welche Rolle im Anlagebereich *Sustainable Investment* und *Mission Related Investment* spielen soll. Hier sollten Stiftungen eine Vorreiterposition einnehmen, gerade weil sie bei der Vermögensanlage nach langfristigen Strategien vorgehen können und nicht kurzfristig Erfolge aufweisen müssen.

5. Schlussbetrachtung

Die Daten und Fakten zum Stiftungswesen, die in den vergangenen Jahren zusammengetragen worden sind, belegen zum einen deutlich die Attraktivität des Stiftens generell und zum anderen die gewachsene Bedeutung des Stiftungssektors in wirtschaftlicher Hinsicht. Kaum ein Wirtschaftsbereich hat in den vergangenen Jahren eine ähnliche Entwicklung mit so starken Wachstumszahlen gezeigt. Die Leistungen lassen sich dabei einerseits den Beteiligten selbst zusprechen, andererseits aber sind es auch Folgen der generellen Wirtschaftsentwicklung. So hat insbesondere die starke Zunahme bei den Beschäftigten mit der allgemeinen Steigerung im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens zu tun, die durch die gesellschaftliche und demographische Entwicklung immer mehr Bedeutung erhalten. Trotzdem sei auch hier nochmals auf die Unterschiede zwischen Vereinen und Stiftungen verwiesen, die zeigen, dass das Wachstum nicht nur am Nonprofit-Charakter der Organisationen liegen kann. Abgesehen von diesen generellen Entwicklungen braucht es aber immer eine Stifterin oder einen Stifter, um eine Stiftung zu gründen. Der Stiftungsboom ist daher vor allem ein Ausdruck des gestiegenen bürgerlichen Engagements in der Bevölkerung und der Bereitschaft, private Mittel in den Dienst der Gesellschaft zu stellen. Deshalb sollten auch in Zu-

kunft potentielle Stifterinnen und Stifter gefördert und in ihren Planungen unterstützt werden.

Auch das Stiftungswesen ist nicht von der Finanzkrise verschont geblieben und die Folgen werden vor allem kleinere und mittlere Stiftungen und deren Leistungsempfänger zu spüren bekommen. Mit Blick auf die Zukunft stellt sich die Frage, welche schlummernden Potenziale sich für das Stiftungswesen noch wecken lassen. Das erste Potenzial liegt – wie bereits indirekt erwähnt – in der demographischen Entwicklung unserer Gesellschaft. Es gibt immer mehr alte Personen, die in ihrem Leben zu einem gewissen Reichtum gekommen sind und nun vor der Frage der Vererbung stehen. Häufig sind deren Kinder aber ebenfalls bereits an der Grenze zum Rentenalter und ebenfalls gut situiert, nicht selten sind auch keine Nachkommen vorhanden. In solchen Fällen wird das Thema Stiftung früher oder später aktuell. Eine andere Gruppe potenzieller Stifter sind die Unternehmer, die in jungen Jahren bereits sehr erfolgreich gearbeitet haben und nun auf der Suche nach einer neuen Aufgabe sind. Diese Gruppe ist offen für neue Philanthropie-Ansätze wie Venture Philanthropy. Es ist daher zu erwarten, dass das Stiftungswachstum noch einige Jahre anhalten wird.

Ein weiteres Potenzial besteht in der fortgesetzten Professionalisierung. Wenn die vorhandenen Stiftungsmittel konsequent und zielorientiert eingesetzt werden, dann gewinnt der Gemeinnützigkeitssektor mehr als nur die verfügbaren Mittel. Als Finanzgeber haben Stiftungen auch einen Einfluss auf die Arbeitsweise und das Selbstverständnis ihrer Destinatäre. So wie das New Public Management nicht nur die staatlichen Institutionen verändert hat, sondern auch Auswirkungen auf die NPO hatte, so kann eine Professionalisierung der Förderstiftungen auch zu einer Effizienzsteigerung der NPO insgesamt führen. Hierzu wäre eine enge Zusammenarbeit zwischen Stiftungen und NPO wünschenswert, um gemeinsame Standards für Evaluationen und Wirkungsmessungen zu erarbeiten.

In den kommenden Jahren wird sich zeigen, welche dieser Potenziale das Stiftungswesen umsetzen konnte. Grundsätzlich sind die Voraussetzungen für eine weitere positive Entwicklung gegeben, was nicht nur der Gesellschaft durch die gemeinnützige Wirkung zugutekommen wird, sondern auch die Wirtschaft durch weiteres Wachstum stützen hilft. Insofern sind Stiftungen längst mehr als nur gemeinnützige Organisationen mit einem idealistischen Zweck. ■

Literatur

Ambühl, I.: Kultur wird an den Nagel gehängt, in: Cash, Nr. 38, 20.09.2002, S. 33.

Anheier, H. K./ Daly, S.: Philanthropic Foundations in Modern Society, in: Anheier, H. K./ Daly, S. (Hrsg.): The Politics of Foundations – A Comparative Analysis, London, 2007, S. 3-26.

Bundesverband deutscher Stiftungen (Hrsg.): Jahresstatistik 2012. <http://www.stiftungen.org/de/news-wissen/zahlen-daten/statistiken.html> (Zugriff 21.09.2012)

Centrum für soziale Investitionen und Innovationen CSI (Hrsg.): Feasibility Study on a European Foundation Statute. Final Report, Heidelberg, 2009.

Christoph Merian Stiftung (Hrsg.): Jahresbericht 2008, Basel: Christoph Merian Stiftung, 2009.

Eckardt, B./Jakob, D./von Schnurbein, G. Der Schweizer Stiftungsreport 2012. CEPS Forschung und Praxis Bd. 6, Basel: CEPS, 2012

Helmig, B./ Lichtsteiner, H./Gmür, M.: Der Dritte Sektor der Schweiz. Bern: Haupt, 2010.

Helmig, B./ Bärlocher, Ch./ von Schnurbein, G.: Defining the Nonprofit Sector: Switzerland, Working Papers of the Johns Hopkins Nonprofit Comparative Sector Project, Nr. 46, Baltimore: The Johns Hopkins Center for Civil Society, 2009.

Helmig, B./ Hunziker, B.: Stifterstudie Schweiz, in: Egger, Ph./ Helmig, B./ Purtschert, R. (Hrsg.): Stiftung und Gesellschaft, Basel: Helbing & Lichtenhahn, 2006, S. 37-54.

Lang, N./Schnieper, P.: Herausforderungen und Konsequenzen für das Management von Stiftungen, in: Kursunterlagen «Strategisches Stiftungsmanagement» der Weiterbildungsstelle der Universität Basel, 24. März 2003.

Luginbühl, W.: Steigerung der Attraktivität des Stiftungsstandortes Schweiz, Motion 09.3344 vom 20.03.2009, Bern: Schweizer Parlament.

Maissen, S.: Die Steuerbefreiung gemeinnütziger Stiftungen, in: Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft für gemeinnützige Stiftungen AGES, Heft 3, Basel/ Frankfurt a.M.: Helbing & Lichtenhahn, 1992.

Purtschert, R./ von Schnurbein, G./ Beccarelli, C.: Visions and Roles of Foundations in Europe – Länderstudie Schweiz, Fribourg, 2003.

Steinert M.: Schweizerische Stiftungen – Eine Analyse des schweizerischen Stiftungswesen unter besonderer Berücksichtigung der klassischen Stiftungen, Dipl.-Arbeit Univ. Freiburg i. Ü. 2000 [vervielf.].

Purtschert, R./von Schnurbein, G./Bayard, C.: Gehaltsstrukturen und Professionalisierung, in: Verbands-Management, Nr. 2/06, 2006, S. 6-19.

Rüegg-Stürm, J./ Schnieper, P./ Lang, N.: Stiftungen im 21. Jahrhundert: Change Management, in: Egger, Ph. (Hrsg.): Stiftungsparadies Schweiz, Foundation Governance Bd. 1, Basel: Helbing & Lichtenhahn, 2003, S. 83-99.

Schweizerischer Nationalfonds (Hrsg.): Jahresbericht 2008, Bern: Schweizerischer Nationalfonds, 2009.

Sprecher, Th.: Die Revision des schweizerischen Stiftungsrechts, Zürich: Schulthess, 2006

Sprecher, Thomas/Egger, Philipp/Janssen, Martin (2008): Swiss Foundation Code 2009, Basel, 2009.

von Schnurbein, G.: Bestandesaufnahme zum dritten Sektor der Schweiz, in: Verbands-Management, Nr. 1/06, 2006, S. 32-37.

von Schnurbein, G.: Stiftungen als Motor des Wandels im Nonprofit-Sektor: Fallbeispiele zu Transformationen von Vereinen in Stiftungen, in: Zeitschrift zum Stiftungswesen, Nr. 3/08, 2008, S. 120-123.

von Schnurbein, Georg (2009): Der Schweizer Stiftungssektor im Überblick – Zahlen, Fakten und Trends 2009, Basel: CEPS.

Anzeige - Annonce

u^b

b
UNIVERSITÄT
BERN

Hochschuldidaktik und Studiengangsentwicklung

Von «Basics der Hochschuldidaktik» bis «Motivationsmanagement als Führungstool»: Die Hochschuldidaktik der Universität Bern hat im September ihr neues Kursprogramm veröffentlicht. Rund fünfzig praxisbezogene Kurse verteilen sich auf sechs Themenbereiche und sind offen für Teilnehmende von ausserhalb der Universität Bern. Angesprochen sind Lehrende an Hochschulen, höheren Fachschulen und der Weiterbildung. Besuchte Kurse werden angerechnet, falls der Weiterbildungsabschluss «CAS Hochschullehre» angestrebt wird. Das Programm basiert auf vier Grundprinzipien: Flexibilität, Praxisnähe, Handlungsorientierung und Vernetzung.

Studienangebote planen und optimieren: Im September 2013 startet der neue Weiterbildungsstudiengang «CAS Strategie- und Curriculumsentwicklung in der Lehre» für Verantwortliche von Modulen, Studiengängen oder Bildungsprogrammen. Zwei fünftägige Akademien führen kompakt durch die Kernthemen, eine begleitende Projektarbeit bildet den Leistungsnachweis.

Weitere Informationen: www.hochschuldidaktik.unibe.ch, hd@zuw.unibe.ch, Tel. 031 631 55 32
Für Infos auf dem Smartphone: www.hdid.ch



Moderne Japanologie an der Universität Zürich Zum Engagement der Stiftung Mercator Schweiz

Beno Baumberger*

Die Schweiz verfügt über ein gut funktionierendes öffentliches Bildungssystem, einen ausgebauten Sozialstaat und ein sehr gut ausgestattetes Kulturleben. Private Stiftungen müssen, ja sollen keine öffentlichen Grundaufgaben übernehmen. Sie sollen vielmehr komplementär zu staatlicher Förderung handeln. In dieser Rolle sind Stiftungen in den letzten Jahren für die Finanzierung des Hochschulwesens wichtiger geworden. Sie können Akzente setzen, Risikoprojekte anschieben oder nie Versuchtetes ermöglichen.

1. Strategische Ziele der Stiftung Mercator Schweiz

Für die Stiftung Mercator Schweiz ist es – wie für alle Stiftungen – ergiebiger und effektiver, ihr Engagement auf bestimmte Themen zu konzentrieren. Auf diese Weise bündelt sie ihre Mittel und kann gesellschaftlichen Mehrwert und Wirkung erzielen. In der praktischen Stiftungsarbeit gilt es, die zur Strategie passenden Projekte zu finden oder zu konzipieren.

Die Stiftung Mercator Schweiz fördert und initiiert gemeinnützige Projekte in den Bereichen «Wissenschaft», «Kinder und Jugendliche» und «Mensch und Umwelt». Dabei möchte die Stiftung zusammen mit ihren Partnern in Forschungs- und Praxisprojekten nach zukunftsorientierten Antworten auf zentrale Fragen unserer Gesellschaft suchen: Wie können wir den Wissenschaftsstandort Schweiz nachhaltig stärken? Was müssen wir tun, damit alle Kinder und Jugendlichen optimale Bildungschancen erhalten? Und wie schaffen wir es, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen?

Im Bereich «Wissenschaft» fokussiert die Stiftung Mercator Schweiz auf die akademische Nachwuchsförderung, unterstützt vielversprechende Ansätze der inter- und transdisziplinären Forschung, fördert den internationalen Austausch sowie den Dialog zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit. Den Schweizer Hochschulen möchte die Stiftung dabei den nötigen Spielraum geben, sich neue Forschungsgebiete zu erschliessen, Innovationen in Studium und Lehre zu etablieren sowie einen aktiven Austausch mit der Öffentlichkeit zu gestalten.

2. Intensive Entscheidungsfindung

Von den ersten Gesprächen zwischen den Verantwortlichen der Universität Zürich und der Stiftung

bis zur Ernennung von Prof. Dr. David Chiavacci zum Mercator-Professor für sozialwissenschaftliche Japanologie dauerte es knapp vier Jahre. Das ist für Stiftungsprojekte zwar lang, widerspiegelt aber die intensive Entscheidungsfindung sowie die übliche Dauer für Ausschreibung und Besetzung eines neuen Lehrstuhls.

Mit dem Thema Japan war die Stiftung Mercator Schweiz bereits vertraut. So unterstützte die Stiftung während vieler Jahre das Stipendienprogramm der *Swiss-Japanese Chamber of Commerce (SJCC)*. Das Programm ermöglichte seit 1988 mehr als 200 qualifizierten Nachwuchskräften und Hochschulabsolventen eine Weiterbildung in Japan mit dem Ziel, ihre Japanisch-Kenntnisse zu vertiefen und sich mit der japanischen Lebens- und Arbeitsweise vertraut zu machen. Über eine Bedarfsanalyse bei den Alumni des SJCC-Stipendienprogramms wurde die Stiftung denn auch auf das Fehlen einer sozialwissenschaftlich ausgerichteten Japanologie in der Schweiz aufmerksam. Und es wurden erste Ideen für sinnvolle Anschlussprojekte an das SJCC-Stipendienprogramm gesammelt.

In der Förderstrategie der Stiftung standen deshalb Mitte 2006 die Themen «strukturbildende Hochschulentwicklung» und «akademische Nachwuchsförderung», die Region «Japan» und die Zielgruppe «Nachwuchsforschende / Studierende» zuoberst auf der Prioritätenliste. Klar war auch, dass die Stiftung «fördernd» tätig sein wollte und einen «operativen» Partner für die Realisierung ihrer Vision suchte. Beim ersten Gespräch mit der Universität signalisierte die

* Stiftung Mercator Schweiz, Gartenstrasse 33, Postfach 2148, 8022 Zürich.

www.stiftung-mercator.ch

E-Mail: b.baumberger@stiftung-mercator.ch

Beno Baumberger ist seit anfangs 2012 Leiter Wissenschaft bei der Stiftung Mercator Schweiz. Von 2007 bis 2011 war er Leiter Kommunikation bei der Stiftung Mercator Schweiz. Davor leitete er Historia, den Schweizerischen Geschichtswettbewerb für Jugendliche. Nach dem Studium arbeitete er als wissenschaftlicher Assistent am Departement Geistes-, Sozial- und Staatswissenschaften an der ETH Zürich. Er hat von 1998 bis 2005 an der Universität Zürich Allgemeine Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie Französische Literaturwissenschaft studiert. Berufsbegleitend hat er sich am Centre for Philanthropy Studies (CEPS) der Universität Basel in Stiftungsmanagement weitergebildet.

Stiftung deshalb ihr Interesse an der Förderung zeitgemässer Japan-Kompetenzen auf Hochschulebene.

Die Stiftung ist dabei auf eine Entwicklung gestossen, die bereits im vollen Gang war: Der Ausbau der Universität Zürich zum nationalen Zentrum für Ostasienstudien. Die Philosophische Fakultät hatte damals bereits die Schaffung einer zweiten Professur für Japanologie beschlossen. Ein Beschluss, der von der Universitätsleitung unterstützt und in den Entwicklungs- und Finanzplan der Universität Zürich aufgenommen wurde. Aus Budgetgründen konnte die Professur vorerst aber nicht besetzt werden. Es war deshalb ein Glücksfall, dass das Vorhaben der Universität mit den Interessen der Stiftung Mercator Schweiz korrelierte.

3. Von der Idee zum Lehrstuhl

Bis die Startfinanzierung zustande kam, mussten – auch stiftungsintern – inhaltliche und formale Fragen geklärt werden: Was versteht die Stiftung unter «Moderner Japanologie»? Wie kann sichergestellt werden, dass dieses neue Angebot in «Moderner Japanologie» nachgefragt wird? Wäre die Stiftung grundsätzlich bereit, ca. 3 Millionen Franken zu investieren? Passen die Projektkosten zum Fördervolumen der Stiftung?

Eine gemeinsam von Universität und Stiftung organisierte Fachkonferenz ermöglichte Ende 2007, genauere inhaltliche Abklärungen vorzunehmen, Perspektiven zu entwickeln und konkrete Anregungen zu geben, wie der neue Lehrstuhl ausgestaltet werden sollte. Wichtige Fragen an die Teilnehmer dieser Fachkonferenz waren:

- Welche Kompetenzen benötigen Absolventen eines Studiengangs in moderner Japanologie?
- Welche Anteile an Gesellschafts-, Wirtschafts-, Politik- und Kulturwissenschaft sowie Sprache müssen in einem japanologischen Studiengang enthalten sein?
- Wie sind entsprechende Studiengänge auf Bachelor- und auf Master-Stufe zu konzipieren?
- Welche Forschungsaufgaben stellen sich für einen auf die Moderne ausgerichteten Lehrstuhl für Japanologie?
- Welche Kooperationen mit anderen Universitäten sowie ausseruniversitären Einrichtungen bieten sich an und sollen gepflegt werden?
- Wie liesse sich ein «Kompetenzzentrum Ostasien» einrichten, und welche Aufgaben könnte es haben?

Die Resultate der Fachkonferenz prägten massgeblich den definitiven Antrag der Universität Zürich an die Stiftung Mercator Schweiz zur Startfinanzierung

eines zweiten Lehrstuhls in Japanologie. Nach dem bei Wissenschaftsförderungen üblichen Begutachtungsprozess wurde die Förderung von der Stiftung Mercator Schweiz bewilligt und die Einrichtung des neuen Lehrstuhls vom Universitätsrat bestätigt. Anlässlich der Jahresmedienkonferenz 2009 der Universität Zürich wurde die Partnerschaft der Öffentlichkeit kommuniziert. Darauf folgte das Ausschreibungs- und Berufungsverfahren.

Wichtig war allen Beteiligten, dass die Freiheit von Forschung und Lehre während dem ganzen Prozess gewährleistet bleibt: Die Universität und die Stiftung verständigten sich natürlich über das zu bearbeitende Forschungsfeld. Die Universität entschied aber frei über die Aufnahme und Besetzung der Stiftungsprofessur. Die Rolle der Stiftung bestand darin, Themen zu setzen, Denkanstösse zu geben und Entwicklungen zu verstehen.

Inzwischen ist die Mercator-Professur für sozialwissenschaftliche Japanologie erfolgreich gestartet: Seit dem 1. August 2010 trägt Professor David Chiavacci substanziell zu Forschung und Lehre an der Universität bei. Nicht zuletzt die Einführungsveranstaltung «Japan Swiss Made» am 27. April 2011 verdeutlichte die Bedeutung und Aktualität des Lehrstuhls: Sie stand ganz im Zeichen der Umwelt- und Atomkatastrophe in Japan.

Die degressive Finanzierung des Lehrstuhls durch die Stiftung bzw. die schrittweise Übernahme der Finanzierung durch die Universität Zürich ist gewollt: Sie stellt sicher, dass der neue Lehrstuhl in die Budgetplanung der Universität übergeht. Bei der Stiftung werden Ressourcen frei, um auch in Zukunft neue gesellschaftliche Herausforderungen anzugehen, die Entwicklung neuer Forschungsschwerpunkte und neuer Wege in der Nachwuchsförderung zu ermöglichen.

4. Nutzen für alle

Die Zusammenarbeit zwischen der Universität Zürich und der Stiftung Mercator Schweiz ist ein Beispiel für eine gelungene Partnerschaft im Bildungsbereich. Beide Seiten profitieren: Die Universität wird mit gut platzierten Drittmitteln in Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung unterstützt, damit sie durch die Schwerpunktsetzung ihr Profil akzentuieren und in der europäischen Forschungslandschaft eine führende Position einnehmen kann. Die Stiftung hat im Gegenzug die Möglichkeit, eigene Förderimpulse zu setzen und Bereiche der Wissenschaft, die ihr besonderes relevant sind, gezielt voranzutreiben. Nicht zuletzt sollen dabei junge, talentierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

die Chance erhalten, sich frühzeitig in der akademischen Welt zu profilieren.

Das Faszinierende an der Wissenschaftsförderung liegt denn auch darin, dass sie Menschen auf ganz unterschiedlichen Ebenen zu Gewinnern macht. Nicht nur, dass die einzelnen Forscher im wissenschaftlichen Prozess neue Erkenntnisse gewinnen und ihre Talente und Interessen entfalten können; auch die Gesellschaft profitiert davon, dass akademische Einrichtungen Grundlagen des Fortschritts erarbeiten und zur Selbstreflexion anregen. Ganze Regionen ziehen einen Nutzen aus der Ausstrahlung und dem Prestige ihrer Universitäten, und der Arbeitsmarkt wird von den Hochschulen mit motivierten, hoch qualifizierten Absolventen versorgt. Gerade für ein Land, das sich seinen Wohlstand mit Dienstleistungen und mit der Herstellung von Spitzentechnologie verdient, ist dieses produktive Potenzial der Wissenschaft entscheidend. ■

Literatur

Daum, Matthias: Sponsored by...? Wenn private Geldgeber Schweizer Hochschulen unterstützen – eine Liaison mit Tücken. Neue Zürcher Zeitung, Nr. 100, 3. Mai 2010. S. 42.

Frank, Andrea; Kralemann, Moritz, Schneider, Melanie: Stiftungsprofessuren in Deutschland. Zahlen, Erfahrungen, Perspektiven. Essen: Edition Stifterverband, 2009.

Gutes besser tun. Trends im Schweizer Stiftungswesen. Schweizer Monatshefte, Nr. 977, April/Mai 2010. S. 19–41.

Gysin, Roland: Mehr als Sony, Suzuki und Futon. Mercator-Stiftungsprofessur Japanologie.

www.uzh.ch/news/articles/2011/das-verstaendnis-foerdern.html (3. Mai 2011).

Unsere Exzellenz. Schweizer Hochschulen im Kampf um private Mittel. Schweizer Monat, Nr. 991, November 2011. S. 29–51.

Stiftung Mercator Schweiz

Die Stiftung Mercator Schweiz fördert und initiiert Projekte in den drei Tätigkeitsbereichen «Wissenschaft», «Kinder und Jugendliche» und «Mensch und Umwelt». Das Engagement der Stiftung gilt einer lernbereiten und weltoffenen Gesellschaft, die verantwortungsvoll mit der Umwelt umgeht. Mit ihren Projekten an Hochschulen möchte sie zur Stärkung des Wissens- und Forschungsplatzes Schweiz beitragen. Die Stiftung unterstützt die Wissenschaft, Antworten auf gesellschaftlich wichtige Fragen wie den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zu finden. Damit Kinder und Jugendliche ihre Persönlichkeit entfalten, Engagement entwickeln und ihre Chancen nutzen können, setzt sich die Stiftung Mercator Schweiz für optimale Bildungsmöglichkeiten innerhalb und ausserhalb der Schule ein.

www.stiftung-mercator.ch

Moderne Japanologie an der Universität Zürich Eine geglückte Kooperation zwischen Universität und Stiftung aus der Sicht der Philosophischen Fakultät

Reinhard Fatke*

Vorbemerkung: Im Beitrag von Beno Baumberger ist die Einrichtung eines Lehrstuhls für moderne Japanologie an der Universität Zürich bereits ausführlich beschrieben worden, sodass sich die folgenden Ausführungen auf einige ergänzende Bemerkungen beschränken, die aus Sicht der Universität Zürich bzw. der Philosophischen Fakultät beizutragen sind.

Die Planung von Lehrstühlen ist Sache der Fakultäten. Die Planung ist zumeist ein länger dauernder Prozess, in dem verschiedene Gesichtspunkte abzuwägen sind und in dem auch unterschiedliche Interessen, die in einer Fakultät vorhanden sind, einander widerstreiten und ausgeglichen werden müssen. Wenn der Planungsprozess abgeschlossen ist, beginnt der Genehmigungsprozess über die zuständigen Gremien: Universitätsleitung, Erweiterte Universitätsleitung und Universitätsrat. Das ideale Ergebnis besteht darin, dass am Ende des Prozesses auch die Budgetierung eines neugeplanten Lehrstuhls sichergestellt ist. Das ist aber nicht automatisch der Fall, denn manchmal werden aus strukturellen Gründen neue Lehrstühle geplant, ohne dass bereits die Budgetierung abgesichert wäre.

Als ich im März 2006 das Amt des Dekans der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich antrat und damit für rund 35 Institute und Seminare (die im Grossen und Ganzen mit Fächern gleichgesetzt werden können) zuständig war, in denen ca. 140 Professorinnen und Professoren wissenschaftlich tätig sind und in denen rund die Hälfte der gesamten Studierendenschaft der Universität Zürich immatrikuliert ist (ca. 12 500), war mir sofort klar, dass in der Fülle der Aufgaben, die täglich an mich herandrängen, Prioritäten zu setzen seien. Zu den wichtigsten

Kerngeschäften einer Fakultät und damit auch des Dekans gehören die Planung und Besetzung von Lehrstühlen, ferner die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Doktoratsprogramme und Habilitationen) sowie die Organisation von Bildungsprozessen für die Studierenden in gut strukturierten und auf Forschung basierenden Studienprogrammen.

Aus diesem Grunde widmete ich mich von Anbeginn mit grosser Intensität drei Vorgängen, in denen die Möglichkeit bestand, durch Zuwendung von Stiftungen neue Stellen oder zumindest Studienprogramme in der Philosophischen Fakultät zu etablieren. Neben der Einrichtung eines neuen Nebenfachs in Theorie und Geschichte der Photographie (mit Mitarbeiterstellen, Lehraufträgen und Mitteln für den Aufbau einer Spezialbibliothek) und der von einem Sponsor geförderten Errichtung einer Assistenzprofessur und zweier wissenschaftlicher Mitarbeiterstellen für Jugendforschung, handelte es sich, als das grösste der drei Projekte, um die Schaffung einer zweiten Professur für Japanologie.

Schon vor meinem Amtsantritt hatte die Philosophische Fakultät erkannt, dass sowohl aus inhaltlich-strukturellen Gründen als auch aus Gründen der Nachfrage seitens einer wachsenden Zahl von Studierenden die bereits bestehende Professur für Japanologie, die sich vor allem mit der Philologie, der Literatur und der Geistesgeschichte Japans befasst, um eine weitere Professur ergänzt werden müsste, die sich dem modernen Japan widmet, und das heisst vor allem den gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Themen sowie Fragen, die mit dem modernen Bildungs- und Rechtssystem Japans zusammenhängen.

In diesem Sinne hatte der Universitätsrat auf Antrag der Philosophischen Fakultät der Schaffung einer zweiten Professur in Japanologie bereits zugestimmt, wobei die Ausrichtung in der genannten, allgemeinen Form umschrieben wurde. Allerdings war diese Professur noch nicht budgetiert, weil die Finanzmittel, welche die Philosophische Fakultät jedes Jahr zusätz-

* Universität Zürich, Institut für Erziehungswissenschaft, Freiestrasse 36, 8032 Zürich.

E-Mail: fatke@ife.uzh.ch

Reinhard Fatke, Dr. rer. soc., war bis zu seiner Emeritierung 2009 Ordinarius für Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung der Sozialpädagogik an der Universität Zürich und von 2006 bis 2009 Dekan der Philosophischen Fakultät. Studium der Erziehungswissenschaft, Psychologie, Germanistik und evangelischen Theologie an den Universitäten Kiel, Tübingen, Columbia (New York) und University of Michigan (Ann Arbor). Staatsexamen für das Höhere Lehramt 1968, Promotion 1974 und Habilitation 1983 in Erziehungswissenschaft (Tübingen), Professur für Devianzpädagogik in Lüneburg (1983), Professur für Sciences sociales appliquées in Fribourg (1984), Professur für Pädagogik/ Sozialpädagogik in Zürich (1991). Forschungsprojekte und Publikationen zu: Entwicklung und Ausdrucksformen des Kinder- und Jugendlebens, Devianz und Delinquenz, Gewalt in der Schule, Suizid im Jugendalter, Partizipation, Psychoanalytische Pädagogik.

lich zum normalen Budget zugeteilt bekam, hauptsächlich für diejenigen Fächer verwendet werden mussten, in denen aufgrund der grossen studentischen Nachfrage eine prekäre Situation bestand. Dazu zählte die Japanologie (noch) nicht.

So war es aus Sicht der Fakultät ein Glücksfall, dass die Stiftung Mercator Schweiz, die sich schon mit einem Stipendienprogramm der Schweizerisch-Japanischen Handelskammer engagiert hatte, ein Interesse signalisierte, auch für die finanzielle Absicherung der neuen Japanologie-Proessur im Sinne einer Anschubfinanzierung Hand zu bieten. Erste Gespräche verliefen sehr hoffnungsvoll, wobei es der Stiftung vor allem darauf ankam, dass ein gut begründetes inhaltliches Konzept und ein solider Plan der Umsetzung erarbeitet würden, und es der Universität Zürich darauf ankam, dass ihre Autonomie in jedem Fall gewahrt bleibe. Schon in diesen ersten Gesprächen entwickelte sich rasch ein Vertrauen auf beiden Seiten, sodass eine gute Grundlage für die weitere Zusammenarbeit gegeben war.

Da es für die genauere Bestimmung der Aufgaben dieser zweiten Professur eine Expertise brauchte, die in dieser Weise innerhalb der Universität Zürich begreiflicherweise noch nicht vorhanden war, beschlossen die Stiftung Mercator Schweiz und die Fakultät, eine zweitägige Fachtagung durchzuführen, zu der neben Mitgliedern der Stiftung und Angehörigen der Universität Zürich externe Expertinnen und Experten geladen wurden: Hochschulangehörige, die andernorts mit Studiengängen in moderner Japanologie Erfahrung hatten, und intime Kenner der Verhältnisse in Japan (z.B. ein langjähriger deutscher Botschafter in Japan, Vertreter der Schweizerisch-Japanischen Handelskammer). Die intensiven Diskussionen zu Fragen, die im Beitrag von B. Baumberger genannt sind, führten zu einer Vielzahl konkreter Anregungen, die in die weiteren Planungen und schliesslich in einen Antrag der Universität Zürich mündeten.

Der ausführliche Antrag der Universität an die Stiftung hielt fest, dass der zweite Lehrstuhl konsequent sozialwissenschaftlich ausgerichtet sein sollte und sich dem bereits genannten Themenspektrum des modernen Japans widmen sollte. Auf diese Weise war gewährleistet, dass die übereinstimmenden inhaltlichen Interessen der Universität und der Stiftung tatsächlich den weiteren Fortgang des Geschäfts festlegten. In struktureller Hinsicht wurde bestimmt, dass beide japanologischen Lehrstühle zusammen mit den beiden bereits vorhandenen Lehrstühlen in Sinologie zu einem «Center for East Asian Studies» ausgebaut werden sollten, zu dem später auch noch andere Professuren Beiträge leisten konnten, die sich ebenfalls

mit dem asiatischen Raum beschäftigten, so zum Beispiel Professuren für Indologie, Ethnologie, Orientalistik, Wirtschaftswissenschaft. Zum heutigen Zeitpunkt ist daraus auch organisatorisch ein «Asien-Institut» an der Universität Zürich geworden. Das von der Universität vorgeschlagene degressive Finanzierungsmodell sah vor, dass in den ersten beiden Jahren die Finanzierung der Professur, der Mitarbeiterstellen, des Sekretariats, des Betriebskredits und der Bibliotheksmittel vollumfänglich von der Stiftung übernommen und dann im Laufe der Jahre allmählich von der Universität abgelöst würde. Dies verschaffte der Fakultät einen längeren Planungsspielraum, sodass erst nach Ablauf von sieben Jahren die Finanzierung voll von der Universität sichergestellt werden muss, wobei für die Stiftung Mittel für neue Förderungsprojekte frei würden. Auf Vorschlag des Dekans wurde, auch um das besondere Engagement der Stiftung zu würdigen, diese Professur offiziell als «Mercator-Proessur für sozialwissenschaftliche Japanologie» benannt.

Den Antrag der Fakultät liess die Stiftung von hochrangigen ausländischen Fachleuten evaluieren – mit dem Ergebnis, dass er gutgeheissen und der Stiftung zur Annahme empfohlen wurde. Differenzierte wissenschaftliche Kommentare zu den Ausführungen und Begründungen im Antrag wurden von der Fakultät sehr geschätzt und in dem nun folgenden Besetzungsverfahren berücksichtigt.

Danach begann der übliche Weg der Besetzung eines Lehrstuhls: Bildung einer Berufungskommission, Ausschreibung, Sichtung der Bewerbungen, Einladung der in die engere Wahl genommenen Bewerberinnen und Bewerber zu Anhörungen, Beschlussfassung über eine Berufungsliste, Verhandlungen mit dem erstplatzierten Bewerber und schliesslich Berufung bzw. Wahl. Über dies Verfahren und seinen zeitlichen Ablauf wurde die Stiftung von der Fakultät kontinuierlich auf dem Laufenden gehalten. Wichtig ist es, unmissverständlich hervorzuheben, dass die Stiftung Mercator Schweiz zu keiner Zeit versucht hat, in irgendeiner Weise Einfluss zu nehmen. Dies kann nicht deutlich genug betont werden, weil in manchen Kreisen immer wieder die Sorge oder gar der Verdacht geäussert wird, dass sich die Universitäten ihre Autonomie durch externe Geldgeber einschränken lassen, seien es Stiftungen, Privatpersonen oder Unternehmen.

Beide Seiten, die an dem ganzen Vorgang dieser Public-Private Partnership beteiligt waren, sind glücklich sowohl über das Verfahren als auch über dessen Ausgang und betrachten die Zusammenarbeit zwischen der Universität Zürich und der Stiftung Mercator Schweiz als sehr geglückt und als Vorbild für weitere Kooperationen dieser Art. ■

Die neue Mercator Professur für sozialwissenschaftliche Japanologie an der Universität Zürich: Kontext und Schwerpunkte in Lehre und Forschung

David Chiavacci*

1. Freiheit in Forschung und Lehre auch in der Anschubfinanzierungsphase

Seit Herbst 2010 ist die Mercator Professur für sozialwissenschaftliche Japanologie als zweiter Lehrstuhl in der Japanologie am Ostasiatischen Seminar der Universität Zürich besetzt. Die Stiftung Mercator Schweiz leistet eine umfassende Anschubfinanzierung, d.h. sie übernimmt vorerst die vollen Kosten für den Lehrstuhl (Professur inklusive akademische und verwaltungstechnische Stellen). Im Zuge der Jahre wird die Finanzierung zunehmend durch die Universität bzw. deren Philosophische Fakultät übernommen, so dass nach fünf Jahren die Finanzierung des Lehrstuhls ganz durch den normalen Etat der Philosophischen Fakultät erfolgt. Der neue sozialwissenschaftliche Lehrstuhl ist somit nicht zeitlich befristet und auch mit den gleichen Rechten und Pflichten wie andere Lehrstühle an der Philosophischen Fakultät ausgestattet. Auch während der Anschubfinanzierungsphase ist die Freiheit von Forschung und Lehre ohne jegliche Einschränkungen gegeben, indem die Mercator Stiftung Schweiz weder auf die Verwendung des Budgets noch auf die inhaltliche Ausrichtung in der Lehre oder die Schwerpunktsetzung in der Forschung Einfluss nimmt, sondern dem Lehrstuhlinhaber und seinen akademischen Mitarbeitern volle Gestaltungsfreiheit überlässt. Es besteht nicht einmal eine Informationspflicht zu Forschung und Lehre gegenüber der Stiftung Mercator Schweiz. Eine regelmässige Information über die Entwicklung des Lehrstuhls, Einladung zu Gastreferaten etc. ist jedoch angesichts der beträchtlichen finanziellen Mittel, mit welchen

die Stiftung Mercator Schweiz die Professur unterstützt, nicht nur angebracht, sondern eine Selbstverständlichkeit.

2. Sozialwissenschaftliche Japanforschung

Die Mercator Professur für sozialwissenschaftliche Japanologie ist die erste sozialwissenschaftlich ausgerichtete Professur für Japanologie in der Schweiz. Ihre Einrichtung ist im Vergleich zur Entwicklung der Japanologie in Westeuropa relativ spät erfolgt, was auf die relativ konfliktfreien und sehr einvernehmlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Japan zurückgeführt werden kann. Der erste Lehrstuhl für Japanologie in Zürich war bereits in den späten 1960er Jahren geschaffen worden. Dem allgemeinen, damaligen Fokus des Faches in Europa entsprechend hatte er eine philologische Ausrichtung.¹ Mit dem unübersehbaren, fulminanten Aufstieg Japans zu einer weltweit führenden Wirtschaftsmacht wurden jedoch ab den 1970er Jahren zunehmend neben den bestehenden philologischen Lehrstühlen neu auch sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Lehrstühle in der Japanologie geschaffen. Japan wurde in diesen Jahren stark überhöht entweder klar positiv oder eindeutig negativ im Westen betrachtet.

Einerseits galt Japan als *das* Paradebeispiel für eine erfolgreiche Modernisierung und nachholende Wirtschaftsentwicklung eines nicht-westlichen Landes. Es wurde im Kampf der Systeme mit dem Kommunismus als der real existierende Beweis dafür angeführt, dass auf der Basis von Demokratie und freier Marktwirtschaft über Jahre hinweg ein zweistelliges Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Steigerung der Lebensniveau möglich waren. Die positive Sichtweise Japans verstärkte sich nochmals nach dem Ende der Goldenen Ära des Kapitalismus in den frühen 1970er Jahren. Während die japanische Volkswirtschaft mit einem kurzen Unterbruch 1973 den bisherigen Wachstumspfad erfolgreich fortsetzte, hatten gerade die grossen Volkswirtschaften im Westen mit wiederkehrenden Rezessionen, steigender Arbeitslosigkeit und hoher Inflation zu kämpfen.

* Universität Zürich, Ostasiatisches Seminar,
Zürichbergstrasse 4, 8032 Zürich.
<http://www.ostasien.uzh.ch>

E-Mail: david.chiavacci@uzh.ch

David Chiavacci, Dr.phil., ist seit 2010 Mercator Professor für sozialwissenschaftliche Japanologie an der Universität Zürich. 1991–1998 Studium der Japanologie, Soziologie und Ethnologie in Zürich, Kyoto und Genf. 2001 Promotion in der Soziologie an der Universität Zürich und 2009 Habilitation in der Japanologie an der Freien Universität Berlin. Forschungsschwerpunkte sind die politische Soziologie, Wirtschaftssoziologie und Wissenssoziologie Japans. Vorstandsmitglied der Schweizerischen Asien-Gesellschaft (SAG) sowie der Vereinigung für sozialwissenschaftliche Japanforschung (VSJF) und Mitherausgeber des Japan Jahrbuchs der VSJF.

¹ Für umfassende Darstellungen der Geschichte und des gegenwärtigen Stands der Japanologie in Europa vgl. International Research Center for Japanese Studies (2007), Japan Foundation (2008) sowie Kreiner (1992). Zur Entwicklung des Faches an der Universität Zürich siehe Steineck (2012).

Japan wurde entsprechend von einigen Autoren nun sogar als positives Vorbild für die fortgeschrittenen Industrieländer des Westens beschrieben (Kahn 1970; Vogel 1979). Laut dieser Perspektive würde in der Zukunft nicht mehr Japan den Westen nachahmen, sondern es oblag nun dem Westen, von Japan zu lernen und sich an diesem zum Beispiel als neuem Standardsetzer in Sachen Effizienz in der Industrieproduktion zu orientieren (Altshuler et al. 1984; Schonberger 1982; Womack, Jones und Roos 1990).

Andererseits wurde Japan jedoch angesichts der gerade ab den 1970er Jahren stark anwachsenden Handelsüberschüsse gegenüber westlichen Industrieländern und der zunehmenden Marktanteile, welche japanische Konzerne ihren westlichen Konkurrenten in vielen Sektoren abnahmen, nicht nur als Herausforderung, sondern als Gefahr betrachtet. Japan erschien in dieser Perspektive als eine unaufhaltsame und rücksichtslose Wirtschaftsnation, welche den Westen mit ihren Exporten zu überrollen und die westlichen Unternehmen langfristig an die Wand zu drücken drohte. Hierbei wurde das Bild der Japan AG entworfen. Japan galt als ein Land, welches wie ein einziger Konzern funktioniert, seine eigenen Märkte strikt abschottet und gleichzeitig wie bei einer feindlichen Invasion aggressiv in die offenen westlichen Märkte eindringt (Fallows 1989; Prestowitz 1988).

Beiden Perspektiven von Japan als mögliches Vorbild oder als gefährlicher Konkurrent zeichneten sich zudem gemeinsam dadurch aus, dass sie von einem «ganz anderen» Japan ausgingen. Japan wurde dem «Westen» diametral gegenüber gestellt und als das fremde Andere identifiziert, das ganz anders funktioniert. Gerade diese angenommene Fremdartigkeit machte Japan zum Vor- und Feinbild. Entsprechend erhoffte man sich von den neu geschaffenen sozialwissenschaftlichen Lehrstühlen in der Japanologie dringend benötigte Forschungsergebnisse, um dieses fremde Phänomen Japan nicht nur zu verstehen, sondern Japan auch nachahmen bzw. bekämpfen zu können.

In der Schweiz war hingegen das Japanbild weit weniger durch Extreme gekennzeichnet und war insgesamt zurückhaltend positiv.² Im Unterschied zu fast allen anderen westlichen Industrieländern hatte die Schweiz selbst in den späten 1970er Jahren grosso modo ausgeglichene Handelsbeziehungen mit Japan. Selbst in der Phase von 1980 bis 1994, in welcher auch die Schweiz ein Handelsdefizit mit Japan ver-

zeichnete, war die Schweizer Wirtschaft weiterhin auf dem japanischen Markt erfolgreich. Während die Exporte vieler westlicher Industrieländer nach Japan in diesen Jahren parallel zur starken Zunahme der Importe aus Japan stagnierten und zum Teil sogar rückläufig waren, nahmen auch in dieser Phase die Schweizer Exporte nach Japan sukzessive zu. Seit 1994 weist die Schweiz in ihrer Handelsstatistik als nahezu einziges westliches Industrieland sogar einen stattlichen Überschuss mit Japan auf. Diese Ausnahmestellung der Schweiz unter westlichen Industrieländern in Japan führte zu guten bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und Japan, welche nicht durch Handelskonflikte gekennzeichnet waren, wie dies beispielsweise in diesen Jahren in den US-japanischen Beziehungen der Fall war. Entsprechend entwickelte sich auch nicht derselbe Druck aus Politik und Wirtschaft auf das Wissenschaftssystem, und einer sozialwissenschaftlichen Erforschung Japans wurde nicht dieselbe Dringlichkeit wie in anderen westlichen Industrieländern zugemessen. Umso erfreulicher ist es, dass mit der Unterstützung der Stiftung Mercator Schweiz nun auch die Schweiz sozusagen als Nachzügler innerhalb der Japanologie einen sozialwissenschaftlichen Lehrstuhl erhalten hat.

3. Aus- und Umbau der Lehre in Zürich

Dank der Einrichtung des sozialwissenschaftlichen Lehrstuhls kann seit 2010 ein viel breiteres Lehrangebot in der Japanologie in Zürich den Studierenden offeriert werden. Neben Kursen zur Kultur und Geistesgeschichte Japans werden nun auch Kurse und Seminare zur Gesellschaft, Politik und Wirtschaft Japans angeboten. Gemeinsam mit dem philologischen Lehrstuhl für Japanologie wird ein BA-Studiengang angeboten, in welchem den Studierenden neben guten Kenntnissen der japanischen Sprache ein umfassendes Basiswissen zur japanischen Kultur und Kulturgeschichte sowie den Institutionen und Strukturen der japanischen Gesellschaft, Politik und Wirtschaft sowie ihrer gegenwärtigen Entwicklungsrichtungen vermittelt wird. Das Ziel dieses gemeinsamen BA-Studienganges in der Japanologie ist es, dass die Studierenden beim Zeitpunkt des Studienabschlusses die nötigen Sprach- und Fachkenntnisse zu Japan haben, um für eine Japan-bezogene Arbeitstätigkeit in so unterschiedlichen Bereichen wie der Privatwirtschaft, den Massenmedien, der Verwaltung und Diplomatie oder dem Kulturbereich vorbereitet zu sein. Um dieses Ziel in der sozialwissenschaftlichen Japanologie gewährleisten zu können, wurde bei der Rekrutierung auf eine möglichst breite methodische und fachliche Ausrichtung der Mitarbeiter am Lehrstuhl geachtet. Auf MA-Stufe werden auf Herbstsemester 2013 zwei getrennte Studiengänge zur japa-

² Vgl. die im kürzlich erschienen Handbuch Schweiz-Japan versammelten Schweizer Beschreibungen Japans ab den späten 1950er Jahren (Ziltener 2010).

nischen Philologie und zur sozialwissenschaftlichen Japanforschung eingerichtet.

Durch diese Auftrennung können die Studierenden ihren eigenen Interessen entsprechend zwischen zwei spezialisierten MA-Studiengängen wählen, in welchen neben der Vertiefung der Sprach- und Fachkenntnisse auch die methodische Ausbildung adäquat berücksichtigt werden kann, was die Attraktivität der Japanologie am Studienort Zürich auf MA-Stufe erheblich steigern wird. Auf der Doktoratsstufe ist mit der Einrichtung eines zweiten Lehrstuhls in der Japanologie auch die fundierte Betreuung von Doktorarbeiten mit einer sozialwissenschaftlichen Fragestellung zu Japan gewährleistet. Zusätzlich ist die sozialwissenschaftliche Japanologie am Universitären Forschungsschwerpunkt (UFSP) *Asien und Europa* der Universität Zürich beteiligt. Im UFSP wird durch die Kooperation von Fachvertretern aus den asiatischen Regionalstudien, der Geschichte und Kunstgeschichte sowie den Sozial-, Rechts-, und Religionswissenschaften ein strukturierter und transdisziplinärer Doktoratsstudiengang in Zürich angeboten.³ Für die Zukunft ist zudem auf der Promotionsstufe eine Kooperation mit der Graduiertenschule Ostasien an der Freien Universität Berlin geplant, welche gegenwärtig im Zuge der deutschen Exzellenzinitiative im Aufbau ist. Mit diesem Aus- und Umbau in der Lehre will die Japanologie zur weiteren Vertiefung der bereits sehr guten und für beide Seiten fruchtbaren Beziehungen zwischen der Schweiz und Japan auf allen Ebenen beitragen.

4. Forschungsschwerpunkte

Generell können in der sozialwissenschaftlichen Japanforschung der letzten Jahre drei wichtige Trends identifiziert werden. Obwohl viele westliche Industrieländer auch in der Gegenwart noch tief rote Handelsbilanzen mit Japan aufweisen, wird Japan erstens angesichts der wirtschaftlichen Stagnation der letzten Jahre kaum noch als Vorbild oder Gefahr im Westen betrachtet. Japan ist in dieser Rolle eindeutig von China abgelöst worden und steht in der Gegenwart in dessen Schatten. Dies hat zwar zu einem gewissen Bedeutungsverlust der sozialwissenschaftlichen Japanforschung geführt, jedoch ist damit auch eine Entspannung und Entpolitisierung einhergegangen, welche differenziertere Analysen Japans ermöglicht. Zweitens wird Japan nicht mehr als das Einzigartige und gegenüber dem Westen Andere angesehen. Früher wurde Japan beispielsweise oft als eine ganz anders funktionierende Volkswirtschaft den westlichen Industrieländern gegenübergestellt. In der neueren

Forschung wird Japan hingegen als ein Fallbeispiel für eine koordinierte Ökonomie mit eher einflussreichen Gewerkschaften und einem stark ins Wirtschaftsgeschehen eingreifenden Staat wie Deutschland, Frankreich und andere kontinentaleuropäischen Industrieländer und damit im Gegensatz zu den liberalen, angelsächsischen Volkswirtschaften mit eher schwachen Gewerkschaften und einer schwach ausgeprägten Rolle des Staates in der Wirtschaft identifiziert (Dore 2000; Hall und Soskice 2001; Streek und Yamamura 2001; Thelen 2004). Drittens wird Japan in den letzten Jahren zunehmend in der Forschung in Ostasien eingebettet und nicht nur mit westlichen Vergleichsfällen, sondern auch mit den modernisierten Gesellschaften in der Region wie Singapur, Südkorea oder Taiwan verglichen. Diese regionale Kontextualisierung eröffnet neue Perspektiven auf Japan. Am Mercator Lehrstuhl für sozialwissenschaftliche Japanologie werden der breiten fachlichen und methodischen Ausrichtung der Mitarbeiter entsprechend Fragestellungen in unterschiedlichen Teilbereichen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in der Forschung bearbeitet.⁴ Über Kooperationen im In- und Ausland wird hierbei sowohl die stärkere Berücksichtigung von Japan in der sozialwissenschaftlichen Forschung in der Schweiz als auch die Etablierung von Zürich als ein Zentrum für die sozialwissenschaftliche Japanforschung innerhalb der Japanologie anvisiert.

Als konkretes Beispiel kann ein Forschungsprojekt zu den Effekten des Freihandels- und wirtschaftlichen Partnerschaftsabkommen (FHWP) zwischen der Schweiz und Japan genannt werden, welches 2010-2011 in Kooperation mit privatwirtschaftlichen Verbänden und staatlichen Behörden in Japan und der Schweiz realisiert werden konnte. Dieses Projekt knüpfte an eine frühere Studie zur Wahrnehmung eines solchen Abkommens und der Einschätzungen von dessen Relevanz und Potential auf japanischer Seite an (Chiavacci und Ziltener 2008). Die Analyse der Handels- und Zoll Daten sowie der Auswertung einer Umfrage unter japanischen und schweizerischen Firmen, welche im Handel zwischen der Schweiz und Japan aktiv sind, ergab hierbei, dass bereits in den ersten sechzehn Monaten nach Inkrafttreten des FHWPAs sowohl bei den Schweizer Exporten als auch bei den Importen aus Japan bedeutende Effekte festgestellt werden konnten, wenn auch nicht in allen Industriesektoren im gleichen Ausmass. Obwohl in der Anwendung des FHWPAs gerade auch für kleinere und mittlere Unternehmen durchaus Probleme bestehen, kann es insgesamt bereits nach et-

³ Für umfassendere Informationen des UFSP Asien und Europe vgl. <http://www.asienundeuropa.uzh.ch/>.

⁴ Für eine Übersicht zu allen Projekten am Lehrstuhl vgl. die entsprechenden Einträge in der Forschungsdatenbank der Universität Zürich: <http://www.research-projects.uzh.ch/a940>.

was mehr als einem Jahr als Erfolg bewertet werden (Chiavacci et al. 2012).

Ein zweiter Forschungsschwerpunkt ist die Analyse der neuen Immigrationsbewegungen nach Japan und ihrer Auswirkungen. Lange galt Japan nach 1945 in der Forschung als ein nahezu einzigartiges Paradebeispiel für ein Nichtimmigrationsland unter den fortgeschrittenen Industrieländern ohne signifikante Zu- und Einwanderungsströme. Seit den späten 1980er Jahren verzeichnet jedoch Japan kontinuierliche und konjunkturunabhängige Immigrationsbewegungen, so dass Japan als Immigrationsland bezeichnet werden muss. Zwar ist der Ausländeranteil mit etwa 1,7 Prozent an der Gesamtbevölkerung auch in der Gegenwart in Japan im internationalen Vergleich gering. Jedoch hat sich die Gesamtzahl der registrierten ausländischen Einwohner von etwa 850'000 Mitte der 1980er Jahre auf gegenwärtig über 2,1 Millionen mehr als verdoppelt. Laut den durch die OECD (2008: 49) publizierten Daten verzeichnet Japan in absoluten Zahlen einen der höchsten jährlichen Immigrationszuflüsse aller fortgeschrittenen Industrieländer und ist somit eine der bedeutenden Migrationsdestinationen weltweit. Auffällig ist hierbei, dass die Transformation von Japan in ein Immigrationsland parallel zur Entstehung der ostasiatischen Migrationsregion geschehen ist (Chiavacci 2005). Somit ist der im Vergleich zum Westen scheinbar einmalige Entwicklungspfad von Japan mit einem sehr späten Auftreten von Immigrationsbewegungen

in einer regionalen Perspektive die Normalentwicklung, welche auch andere fortgeschrittene Industrieländer in der Region, wie Südkorea oder Taiwan, zeitgleich vollzogen haben. Bisher war der Fokus in der Erforschung der neuen Immigrationsbewegungen vor allem auf die Analyse der japanischen Immigrationspolitik gelegt (Chiavacci 2007, 2011). Für die Zukunft ist jedoch ein neuer Fokus auf die Integration der neuen Immigranten und die gesamtgesellschaftlichen Folgen der Immigration in Japan geplant. Beispielsweise wird für die nächste Generation von Schulkindern in Tokyo prognostiziert, dass etwa ein Viertel von ihnen mindestens einen ausländischen Elternteil haben wird (Grabburn und Ertl 2008: 21). Japan stehen somit vom Schulsystem über den Arbeitsmarkt bis hin zum kulturellen und nationalen Selbstverständnis dramatische Veränderungen bevor.

Ein weiterer Forschungsschwerpunkt in den kommenden Jahren wird die Analyse der sozio-politischen Folgen der Dreifachkatastrophe von Nordost-Japan sein. In diesem Projekt sind u.a. zwei Promotionsprojekte in Kooperation mit dem UFSP *Asien und Europa* vorgesehen. Die zentrale Fragestellung wird hierbei lauten, ob die Dreifachkatastrophe langfristig eine Initialzündung zu einem grundlegenden Wandel in der japanischen Gesellschaft und Politik sein wird. Hierbei wird im Projekt an die Ergebnisse von früheren Arbeiten zum japanischem Gesellschaftsmodell und seiner Krise seit den 1990er Jahren angeknüpft (Chiavacci 2008, 2010). ■

Literatur

- Altshuler, Alan; Martin Anderson; Daniel T. Jones; Daniel Roos; James P. Womack. 1984. *The Future of the Automobile: The Report of MIT's International Automobile Program*. Cambridge: MIT Press.
- Chiavacci, David. 2005. «Vom Nichtimmigrationsland zum Immigrationsland: Der regionale Kontext der neuen Migration nach Japan». *Asien: Deutsche Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur*, 95: 9–29.
- Chiavacci, David. 2007. *The Gap between Foreign Worker Policy and Real Development in Japan*. JILPT (The Japan Institute for Labour Policy and Training) Reports by Visiting Researchers. Tokyo: JILPT.
- Chiavacci, David. 2008. «From Class Struggle to General Middle-Class Society to Divided Society: Societal Models of Inequality in Postwar Japan». *Social Science Japan Journal*, 11 (1): 5–27.
- Chiavacci, David. 2010. «Divided Society Model and Social Cleavages in Japanese Politics: No Alignment by Social Class, but Dealignment of Rural-Urban Split». *Contemporary Japan*, 22 (1/2): 47–74.
- Chiavacci, David. 2011. *Japans neue Immigrationspolitik: Ostasiatisches Umfeld, ideelle Diversität und institutionelle Fragmentierung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Chiavacci, David; Georg Blind; Matthias Schaub; Patrick Ziltener. 2012. «Ist das Freihandels- und wirtschaftliche Partnerschaftsabkommen (FH/WPA) zwischen der Schweiz und Japan (bereits) eine Erfolgsgeschichte? Hauptergebnisse einer empirischen Analyse zu Umsetzung und Wirkung». *Asiatische Studien: Zeitschrift der Schweizerischen Asiengesellschaft*, 66 (1): 19–56.
- Chiavacci, David; Patrick Ziltener. 2008. «Japanese Perspectives on a Free Trade Agreement / Economic Partnership Agreement (FTA/EPA) with Switzerland». *Asiatische Studien: Zeitschrift der Schweizerischen Asiengesellschaft*, 57 (1): 5–41.
- Dore, Ronald. 2000. *Stock Market Capitalism – Welfare Capitalism: Japan and Germany versus the Anglo-Saxons*. Oxford: Oxford University Press.
- Fallows, James. 1989. «Containing Japan». *The Atlantic Monthly*, 263 (5): 40–55.

- Graburn, Nelson H.H.; John Ertl. 2008. «Introduction: Internal Boundaries and Models of Multiculturalism in Contemporary Japan». *Multiculturalism in the New Japan: Crossing the Boundaries Within*. Nelson H.H. Graburn; John Ertl; R. Kenji Tierney (Hg.). New York: Berghahn Books, S. 1–31.
- Japan Foundation. 2008. *Japanese Studies in Europe*. Drei Bände. Tokyo: Japan Foundation.
- Hall, Peter A.; David Soskice. 2001. «An Introduction to Varieties of Capitalism». *Varieties of Capitalism: The Institutional Foundation of Comparative Advantage*. Peter A. Hall; David Soskice (Hg.). Oxford: Oxford University Press, S. 1–68.
- International Research Center for Japanese Studies. 2007. *Japanology in Foreign Countries: History and Trends*. Kyoto: International Research Center for Japanese Studies.
- Kahn, Herman. 1970. *The Emerging Japanese Superstate: Challenge and Response*. Englewood Cliffs: Prentice-Hall.
- Kreiner, Josef. 1992. «National Approaches, Parallel Developments of Schools of Great Masters? Some Remarks on the History of Japanese Studies in Europe». *Othernesses of Japan: Historical and Cultural Influences on Japanese Studies in Ten Countries*. Harumi Befu; Josef Kreiner (Hg.). München: Iudicium, S. 37–61.
- OECD (Organisation for Economic Co-Operation and Development). 2008. *International Migration Outlook: Annual Report 2008 Edition*. Paris: OECD.
- Prestowitz, Clyde V. 1988. *Trading Places: How We Allowed Japan to Take the Lead*. New York: Basic Books.
- Schonberger, Richard J. 1982. *Japanese Manufacturing Techniques: Nine Hidden Lessons in Simplicity*. New York: The Free Press.
- Steineck, Raji C. 2012. «Japanologie». *Bulletin VSH-AEU*, 1/2012: 20–27.
- Streeck, Wolfgang; Kozo Yamamura (Hg.). 2001. *The Origins of Nonliberal Capitalism: Germany and Japan in Comparison*. Ithaca: Cornell University Press.
- Thelen, Kathleen. 2004. *How Institutions Evolve: The Political Economy of Skills in Germany, Britain, the United States and Japan*. New York: Cambridge University Press.
- Vogel, Ezra. 1979. *Japan as Number One: Lessons for America*. Cambridge: Harvard University Press.
- Womack, James P.; Daniel T. Jones; Daniel Roos. 1990. *The Machine that Changed the World*. New York: Rawson Associates.
- Ziltener, Patrick. 2010. *Handbuch Schweiz – Japan: Diplomatie und Politik, Wirtschaft und Geschichte, Wissenschaft und Kultur*. Zwei Bände. Zürich: Chronos Verlag.

Lehren und Forschen mit einer Stiftungsprofessur

Christine Lienemann-Perrin*

Von 1992 bis 2010 hatte ich an der Theologischen Fakultät der Basler Universität eine Stiftungsprofessur inne. Meine Erfahrungen damit nehme ich zum Anlass, Rückschau zu halten und einige Aspekte dieses Modells zu beleuchten.

1. Geschichte der Stiftungsprofessur

Aus Anlass ihres 175jährigen Jubiläums hat die Basler Mission 1990 beschlossen, der Theologischen Fakultät der Universität Basel für die Stiftungsprofessur *Ökumene, Mission sowie interkulturelle Gegenwartsfragen* die Mittel für zunächst 12 Jahre bereitzustellen. In einer Vereinbarung mit erläuterndem Kommentar sind die Ziele, Erwartungen und Schwerpunktbereiche des Fachbereichs präzisiert worden:

Die (ausserordentliche) Professur steht in enger Zusammenarbeit mit anderen theologischen Disziplinen und auch mit Fächern wie Ethnologie, Religions- und Geschichtswissenschaft.

Mit der Einrichtung der Professur sind u.a. folgende Erwartungen verbunden:

- die missionstheologischen und ökumenischen Entwicklungen qualifiziert in geschichtlichen Zusammenhängen zur Geltung zu bringen
- eine systematische Durchdringung der Frage nach «Mission heute» zu fördern
- dazu beizutragen, dass Mission und Theologie heute ökumenisch und interkulturell betrieben werden
- der heranwachsenden Generation missionarisch interessierter Menschen zu ermöglichen, sich auf Leitungs-, Lehr- und Dienstfunktionen in Kirche und Gesellschaft vorzubereiten.

Schwerpunkte der Arbeit sollen u.a. sein:

- Geschichte der Ökumene und Mission; vergleichende Kirchenkunde und kontextuelle Theologie
- Interreligiöser Dialog und dessen theologische Perspektiven für interkulturelle und kontextuelle Beziehungen
- Ökumenisch-missionarische Herausforderungen von Theologie und Kirche in Europa; Perspektiven einer christlichen Sozialethik im Wandel von christlichen zu religiös pluralistischen Gesellschaften, einschliesslich der Entwicklungspolitik.¹

¹ Vgl. die beiden unveröffentlichten Dokumente «Vereinbarung zwischen der Evangelischen Missionsgesellschaft Basel und der Theologischen Fakultät der Universität Basel» vom 15.6.1990 (*Vereinbarung*) und «Kommentar der Basler Mission zur Vereinbarung der Einrichtung einer Stiftungsprofessur an der Theologischen Fakultät der Universität Basel» vom 15.6.1990 (*Kommentar*); keine wörtlichen Zitate.

Diese Umschreibung hat sich über den ganzen Zeitraum der ersten 12 Jahre bewährt und gab gleichzeitig den nötigen Spielraum für schrittweise Neuaufwertungen innerhalb des vorgegebenen Rahmens.

Die Professur in Basel ist zum Wintersemester 1992/93 ausgeschrieben worden. Zugleich ist mit der Evangelisch-theologischen Fakultät Bern ein Kooperationsabkommen vereinbart worden, das Lehrdeputat auf beide Fakultäten aufzuteilen. Zwei von acht Semesterwochenstunden nahm ich in Gestalt eines Lehrauftrags für «Ökumenische Theologie» in Bern wahr. Die Professur war damit von Anfang an auf die theologischen Fakultäten in zwei Universitäten verteilt. Bis 2004 hatte ich in beiden Fakultäten, danach auf meinen Wunsch hin nur noch in der Basler Fakultät Sitz und Stimme mit den entsprechenden Rechten und Pflichten.

Neben der Professur bestand die Ausstattung aus einer 50%-Assistenz und einer Wissenschaftlichen Hilfskraft (12 Std./Woche), wobei Letzteres innerhalb der Basler Theologischen Fakultät einer grosszügigen Privilegierung gleichkam. Für Assistenz und Hilfskräfte standen Büroräume und Infrastruktur im «Missionshaus», dem Sitz der Basler Mission, zur Verfügung (Missionsstrasse 21, 4055 Basel). Das vereinfachte die Kontakte zur Basler Mission und ihren zahlreichen Gästen aus Übersee sowie zu weiteren Einrichtungen im Missionshaus, hatte aber den Nachteil der räumlichen Distanz zu den Kollegen der Fakultät zur Folge. Die Stiftungsprofessur wurde von

* Manuelstrasse 116, 3006 Bern.

E-Mail: Christine.lienemann@unibas.ch
<http://www.lienemann-perrin.ch/>

Christine Lienemann-Perrin, Dr. theol., Prof. em. für Ökumene, Mission und interkulturelle Gegenwartsfragen an der Theologischen Fakultät der Universität Basel 1992–2010, dazu Lehrbeauftragte für Ökumenische Theologie an der Theologischen Fakultät der Universität Bern. Promotion und Habilitation in Heidelberg. Forschungsaufenthalte, Gastprofessuren, Vorträge und Studienreisen in Südkorea (1983; 1988; 1993; 2002, 2011); Japan (1983; 1988; 1993; 2011/12); Taiwan (2007); Indien (1993; 1995); Zaire/DRKongo (1979); Südafrika (1986; 2001); Kamerun (1998); Simbabwe (1998); Brasilien (2005); USA (2006; 2007). Neue Bücher: (zus. mit Atola Longkumer und Afrie Songco Joye), *Putting Names with Faces. Women's Impact in Mission History*, Nashville: Abingdon Press 2012; *Religiöse Grenzüberschreitungen. Studien zu Bekehrung, Konfessions- und Religionswechsel*, hg. v. Christine Lienemann-Perrin und Wolfgang Lienemann, Wiesbaden: Harrassowitz 2012 (im Druck).

Beginn an auf zwölf Jahre (bis Ende Juli 2004) gesichert und anschliessend in stark reduzierter Form bis 2010 verlängert.² Nach ihrer Beendigung und einer Übergangsphase wurde sie schliesslich in eine von der Universität Basel finanzierte, auf fünf Jahre befristete, ausserordentliche Professur (100%) für «Ausereuropäisches Christentum» (mit Schwerpunkt Afrika) überführt und am 1. Januar 2012 mit Prof. Dr. Andreas Heuser besetzt.

Der grosse finanzielle Aufwand, der die Gründung und einmalige Verlängerung der Stiftung ermöglicht hat, war zur Hauptsache zwei umfangreichen, zweckgebundenen, von der Basler Mission verwalteten Legaten und ab 2004 einem anonymen Stifter zu verdanken. In weit geringerem Umfang flossen der Stiftung ferner Gelder aus dem laufenden Haushalt der Basler Mission, verschiedenen Kirchen und weiteren Organisationen zu.

2. Das strukturelle Profil der Stiftungsprofessur

Als eine von mehreren Stiftungsprofessuren der Basler Universität in jüngster Zeit hat die Professur für *Ökumene, Mission sowie interkulturelle Gegenwartsfragen* ein eigenes Profil entwickelt, deren Besonderheiten ich kurz zusammenfasse:

Die Verbindung mit dem Berner Lehrauftrag ermöglichte während 18 Jahren eine interfakultäre bzw. interuniversitäre Zusammenarbeit. Die Zuständigkeiten waren klar getrennt: Die Stifterin übte keinen Einfluss auf die Berufung aus, war aber im Berufungsausschuss durch den damaligen Direktor der Basler Mission, Dr. Wolfgang Schmidt, ohne Stimmrecht vertreten. Auch danach enthielt sich der eingesetzte Stiftungsrat einer Einflussnahme auf Lehre und Forschung, was es mir umgekehrt ermöglichte, ihn regelmässig in einem offenen Austausch über meine Tätigkeit im Lehrbetrieb zu informieren. Nach der Überführung der Basler Mission in das Evangelische Missionswerk Basel (Mission 21) im Jahr 2000 ging die Stiftung in die Verantwortung der Letzteren über. Ab 2004 wurden gezielt Synergien zwischen den Lehrangeboten an der Fakultät und den Themenschwerpunkten von Mission 21 angestrebt. Darüber hinaus ergaben sich von An-

fang an im Bereich der Lehre verschiedene Kooperationen zwischen der Professur und dem Archiv der Basler Mission.

Zu den Aufgaben der Professur gehörte ferner der Kontakt zu verschiedenen Ebenen der Ökumene und des weltweiten Christentums. Eine besondere Bedeutung erhielten dabei Beziehungen zu theologischen Ausbildungsstätten in Asien und Afrika, von denen Schweizer Studierende in ihren Auslandssemestern profitierten. Meine Mitarbeit in ökumenischen Kommissionen auf europäischer und globaler Ebene kam dem Lehrbetrieb und insbesondere der Betreuung von Qualifikationsarbeiten zugute.

Zu Beginn gab es keine Verankerung des Faches in der Prüfungsordnung der landeskirchlichen Konkordatsprüfungsbehörde (KPB); im Übergang zur Lizentiats-Ordnung und anschliessend zu den Bachelor- und Master-Studiengängen gelang es jedoch, das Fach, das ursprünglich nicht zum klassischen Fächerkanon theologischer Fakultäten gehört hatte, als Prüfungsfach zu verankern.

3. Das inhaltliche Profil der Stiftungsprofessur

Während der ersten Jahre habe ich mich in viele für mich neue Gebiete der Ökumene- und Missionswissenschaft eingearbeitet und gleichzeitig darauf geachtet, das Fach in grösstmöglicher Breite in der Lehre zu vermitteln. Von Anfang an habe ich Ökumene und Mission im Horizont der Weltchristenheit verstanden. Ohne an besondere Auflagen seitens der Fakultät, und ohne an die Prüfungsordnung der Konkordatsprüfungsbehörde (KPB) gehalten zu sein, war es möglich, die inhaltlichen Bestimmungen der *Vereinbarung* und des *Kommentars* (s. Anm. 1) im Lehrangebot voll zur Geltung zu bringen. Die Lehrveranstaltungen der Jahre 1992 bis 1998 zeigen exemplarisch das auf verschiedene Fachgebiete gleichmässig verteilte Themenspektrum auf:³

- Geschichte und Theologie der Ökumene sowie ökumenische Exkursionen
- Geschichte und Theologie der Mission
- Kontextuelle Theologie bzw. Theologie im interkulturellen Vergleich
- Geschichte und Theologie des Christentums in Afrika bzw. Asien und Lateinamerika⁴

² Das Stiftungsvermögen betrug zu Beginn 2'650'000 CHF und wurde jährlich um kleine Zuschüsse ergänzt. Bis 2004 waren die Mittel aufgebraucht. Das Stiftungsvermögen konnte jedoch für die Zeit bis 2010 nochmals um eine Mio. CHF aufgestockt werden. In den letzten sechs Jahren wurde ein Teil der verfügbaren Mittel für eine Stelle von Mission 21, dem Nachfolgewerk der Basler Mission, verwendet. Der Stelleninhaber, Dr. Benedict Schubert, nahm in dieser Zeit an der Basler Fakultät jedes Semester einen missionswissenschaftlichen Lehrauftrag wahr. Mein Lehrdeputat wurde *de iure* auf vier Stunden reduziert; faktisch betrug es jedoch in der Regel fünf Semesterwochenstunden.

³ Die Themenliste bezieht sich auch auf die Lehrveranstaltungen der damaligen Assistenten und eines Privatdozenten.

⁴ Die inhaltliche Verantwortung für Lehrveranstaltungen zu Kirchen und Theologie in Lateinamerika hat bei den beiden Assistenten gelegen, die unter dem Gesichtspunkt ihrer fundierten Kenntnisse in diesem Bereich eingestellt worden sind, um die Lehrstuhlinhaberin in dieser Hinsicht in der Lehre ergänzen zu können. Hinzu kamen zwei Lehrveranstaltungen von Leonardo Boff, Brasilien, die er während eines mir gewährten Freisemesters im WS 1997/98 in Basel durchgeführt hat.

- Mission im lokalen Kontext (Basel, Schweiz, Westeuropa)
- Entwicklungen des Christentums in Osteuropa seit der Wende von 1989/90
- Interkulturelle Gegenwartsfragen (z.B. Menschenrechtsverständnisse im Religionsvergleich)
- frauen- und geschlechterspezifischen Themen
- Interreligiöser Dialog bzw. die Begegnung des Christentums mit anderen Religionen
- kontroverstheologische Themen (Ökumene zwischen Protestanten und Katholiken)

In Übereinstimmung mit den in *Vereinbarung und Kommentar* festgelegten Richtlinien für die Professur ist ein besonderer Akzent auf interdisziplinäre Lehrveranstaltungen gelegt worden – einerseits im Rahmen des Schwerpunktes «Geschichte und Kulturen Afrikas» der Basler Universität, andererseits in Zusammenarbeit mit dem Institut für Ethnologie an der Philosophisch-Historischen Fakultät. Ergänzend kamen Sonderveranstaltungen wie z.B. Blockseminare und Studientage für Studierende verschiedener Fakultäten hinzu.

Soweit es der von Fakultät und Stiftungsprofessur vorgegebene finanzielle Rahmen erlaubt hat, ist den Vorgaben in *Vereinbarung und Kommentar*, das Lehrangebot durch Gastreferent und -referentinnen aus dem Raum der weltweiten Ökumene zu ergänzen, entsprochen worden. Diese Vorgabe konnte zwischen 1992 und 1998 durch insgesamt 28 Gastvorträge erfüllt werden, darunter von 16 Referenten und Referentinnen aus Asien, Afrika und Lateinamerika.

4. Das Forschungsprofil der Stiftungsprofessur

Aus der Lehr- und Forschungstätigkeit sind im ganzen Zeitraum verschiedene Bücher und zahlreiche Aufsätze hervorgegangen. Auch dazu erwähne ich nur einige exemplarische Beispiele. Im Eigenverlag der Stiftungsprofessur sind 1996 und 2002 unter bemerkenswerter Mitwirkung von insgesamt rund 30 Studierenden der Fakultäten in Basel und Bern zwei umfangreiche Bücher publiziert worden: *Theologie unterwegs. Eindrücke, Bilder und Nachgedanken einer Studienreise nach Südindien bzw. Südafrika*. Zu den wohl nachhaltigsten Impulsen, die von der Stiftungsprofessur ausgegangen sind, gehören sechs in Basel erfolgreich eingereichte Dissertationen mit einem ökumene- und missionswissenschaftlichen Schwerpunkt und vier von mir intensiv mitbetreute, in andern Fächern bzw. Fakultäten der Basler Universität eingereichte Dissertationen sowie vier in Bern, Fribourg und Yaoundé (Kamerun) abgeschlossene, von mir mitbetreute Dissertationen in den Fächern Ökumenische Theologie, Kirchengeschichte, Systematische und Praktische Theologie.

Hinzu kamen zahlreiche Akzess-, Lizentiats- und Masterarbeiten sowie Seminar- und Bachelorarbeiten.

Die arbeitsintensive Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten hat am deutlichsten zu konkreten und nachhaltigen Ergebnissen geführt und sich nicht zuletzt im Blick auf die Nachwuchsförderung der Kirche im Bereich der ökumenischen und missionswissenschaftlichen Sachkompetenz, aber auch im universitären Bereich bewährt. Von den sechs Absolventen und Absolventinnen, die eine ökumene- und missionswissenschaftliche Dissertation publiziert haben, vertreten heute zwei das Fach als Professor bzw. Juniorprofessorin an ausländischen Hochschulen; zwei sind mit einem interkulturellen Schwerpunkt in der Praktischen Theologie tätig; einer ist neben dem Pfarramt Lehrbeauftragter für Missionswissenschaft und ein weiterer nimmt ein Spezialpfarramt für Migrationskirchen wahr. Unter den übrigen, von mir mit betreuten Absolventen und Absolventinnen haben vier Lehrtätigkeiten an Universitäten in Südkorea, Kinshasa und Boma (DR Kongo) angetreten.

Ein Schwerpunkt der Professur lag auf interdisziplinären Projekten, die sich in Herausgeberschaften von verschiedenen Publikationen niedergeschlagen haben, von denen ich wiederum vier exemplarisch erwähne, die alle aus internationalen wissenschaftlichen Tagungen in Basel hervorgegangen sind: (1) Das erste Mittelbausymposium der Theologischen Fakultät wurde initiiert und geleitet von meinem damaligen Assistenten, Rudolf von Sinner, und mündete in die Publikation: *Vom Geheimnis des Unterschieds. Die Wahrnehmung des Fremden in Ökumene- Missions- und Religionswissenschaft*, hg. v. Andrea Schultze, Rudolf von Sinner und Wolfram Stierle (2002). (2) An diese Thematik anknüpfend fand unter Mitwirkung meiner späteren Assistentin, Heike Walz, ein Symposium statt, das zu einer Publikation im Schnittpunkt von Missionswissenschaft, Geschlechterforschung und interkulturellen Studien führte: *Als hätten sie uns neu erfunden. Beobachtungen zu Fremdheit und Geschlecht*, hg. v. Heike Walz, Christine Lienemann-Perrin und Doris Strahm (2003). (3) Ein weiteres, interdisziplinäres Projekt setzte sich mit der Rolle von Kirchen und weiteren Religionsgemeinschaften für das Gemeinwesen im Übergang von autoritären Regimen zur Demokratie auseinander: *Kirche und Öffentlichkeit in Transformationsgesellschaften*, hg. v. Christine Lienemann-Perrin und Wolfgang Lienemann (2006). Das letzte interdisziplinäre Publikationsprojekt der Stiftungsprofessur, das vom SNF gefördert worden ist, steht kurz vor Erscheinen: *Religiöse Grenzüberschreitungen. Studien zu Bekehrung, Konfessions- und*

Religionswechsel, hg. v. Christine Lienemann-Perrin und Wolfgang Lienemann (2012, 960 S.). Darin werden Fallbeispiele zu Religionswandel und Religionswechsel aus verschiedenen christlichen Konfessionen sowie Religionsgemeinschaften in mehreren Kontinenten vergleichend untersucht. Alle erwähnten Forschungsprojekte setzten den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit von Experten unterschiedlicher Fachbereiche und Disziplinen voraus und durchbrachen damit methodisch eingeführte Grenzen von universitären Fächern, Disziplinen und Fakultäten. Diese Erfahrungen bereiteten nicht zuletzt einer notwendigen und zukunftsfähigen Neumschreibung der Professur nach 18 Jahren den Weg: Die Professur ist nach 2010 in eine von der Basler Universität finanzierte, ausserordentliche Professur für aussereuropäisches Christentum (Schwerpunkt Afrika) überführt worden. Sie bildet im deutschsprachigen Raum die erste Professur mit dieser Bezeichnung, während im anglophonen Raum, vor allem in Nordamerika, eine Verlagerung von *Mission Studies* zu *Studies in Non-Western Christianity* bzw. *World Christianity* längst stattgefunden hat. Damit verbunden sind inhaltliche, methodische und konzeptionelle Veränderungen des Fachgebietes, die mit neueren Entwicklungen der Weltchristenheit zusammenhängen, wie beispielsweise der Verlagerung der Ausbreitungsdynamik des Christentums in die südliche Hemisphäre und nach Asien sowie mit der zunehmenden interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen theologischen und nicht-theologischen Disziplinen.

5. Abschliessende Bemerkungen

Die Stiftungsprofessur stand gleichsam zwischen drei verschiedenen Verhandlungspartnern, die über deren Durchführung, Zielsetzung und über mittelfristige Veränderungen miteinander verhandelten: der Stiftungsrat der Basler Mission, die Theologische Fakultät und die Universität Basel. In regelmässigen Abständen hat der Stiftungsrat einerseits mit mir, andererseits mit Vertretern der Fakultät über die Ausrichtung des Lehrangebots, die Entwicklung der studentischen Nachfrage und die Akzeptanz des Faches in der Fakultät gesprochen. Die jeweiligen Interessen standen nicht ohne weiteres in Einklang mit einander. So hoffte der Stiftungsrat, dass Ökumene- und Missionswissenschaft mittelfristig als sechstes Kernfach der Fakultät etabliert würde neben den Fächern Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Praktische Theologie – ein Wunsch, der nicht in Erfüllung gegangen ist. Dagegen gelang im Übergang von der Prüfungsordnung der landeskirchlichen KPB über diejenige des Lizentiats und danach des Bachelor- und Masterstudiums, die Ökumene- und

Missionswissenschaft in den Studien- und Prüfungsordnungen der Fakultät zu verankern.⁵

Als sich abzeichnete, dass es der Stiftung nicht gelang, das Stiftungsvermögen so weit zu vergrössern, dass die Professur dauerhaft aus den Erträgen finanziert werden konnte, trat der Stiftungsrat (und ab 2004 dessen Nachfolgegremium) mit Fakultät und Universität in Verhandlungen über die Übernahme der Professur in den regulären Haushalt von Universität und Fakultät. In den Verhandlungen und der Entscheidung darüber sollte sichtbar werden, ob Ökumene- und Missionswissenschaft lediglich als *nice to have*-Fach geduldet war, solange es fremdfinanziert war, oder ob es als ein für die theologische Ausbildung der Gegenwart unverzichtbares Fach verstanden und darum erhalten wurde. Das Ergebnis dieses Entscheidungsprozesses war ein Kompromiss: Nachdem die Stiftung 2010 aufgehoben worden ist, wird seit 2012 eine auf fünf Jahre befristete ausserordentliche Professur (100%-Stelle) aus den Mitteln der Universität bezahlt. Was mit ihr und dem Fach danach geschieht, ist noch ungewiss. Eine 50%-Assistenz wird aus Mitteln von Kirchen in der Nordwestschweiz (Aargau) finanziert. Für mich als Inhaberin der Stiftungsprofessur haben die Verhandlungen zwischen Stiftungskommission, Fakultät und Universität zu einem permanenten Verweilen auf dem Prüfstand geführt und von mir eine gegenüber Kernfach-Professuren zusätzliche Rechenschaftslegung und Überzeugungsarbeit verlangt. Wenn dies auch gelegentlich unter Seufzen geschah, kam es doch dem Profil des Faches zugute, das sich seinerseits in der internationalen Fachwelt in einem starken Wandel befand und immer noch befindet. Während der ersten Jahre haben die Randständigkeit innerhalb der Basler Fakultät, die Verbindung meiner Professur mit der Berner Theologischen Fakultät und der Standort meines Büros im Haus der Basler Mission auch Freiräume für innovative Experimente in der Lehre geboten. Studienreisen nach Rumänien, Indien und Südafrika sowie kleinere Exkursionen in der Schweiz und Deutschland konnten mit Studierenden aus Basel und Bern gemeinsam durchgeführt werden. Dasselbe gilt für ein inzwischen etabliertes, fünftägiges ökumene- und missionswissenschaftliches Blockseminar im Ökumenischen Institut des Weltrates der Kirchen im Château de Bossey bei Genf, das alle zwei Jahre durchgeführt wird. Der Austausch zwischen Studierenden aus Basel und Bern

⁵ Dies wäre mit der Prüfungsordnung der KPB nicht möglich gewesen, da die Fakultät prüfungsrelevante Fragen nicht für sich allein hätte entscheiden können, sondern nur zusammen mit den Kirchen des Konkordats und der Theologischen Fakultät der Universität Zürich, die das Fach bis heute nicht bzw. nur in sporadischen Lehrveranstaltungen anbietet.

einerseits, Studierenden aus allen Kontinenten während des Blockseminars andererseits gehört zu den Erfahrungs- und Praxisfeldern des Faches, denen der Lehrbetrieb im Hörsaal nichts Vergleichbares entgegenzusetzen kann. Der notwendigen und begrüßten Vernetzung der Stiftungsprofessur zwischen Basler Fakultät, Berner Fakultät und Missionshaus standen allerdings als Nachteil Koordinationsschwierigkeiten und Terminprobleme gegenüber. Aufs Ganze gesehen blicke ich jedoch mit grosser Dankbarkeit auf die Zeit der Stiftungsprofessur zurück. Ich bin überzeugt, dass ohne sie die Verankerung des Faches, das an vielen Universitäten in Deutschland unter seinem prekären Status leidet, im Fächerkanon der Basler Fakultät niemals zustande gekommen wäre.⁶ ■

⁶ Im Unterschied zur gefährdeten Situation des Faches Ökumene- und Missionswissenschaft in Deutschland wird es derzeit unter der Bezeichnung World Christianity im angelsächsischen Raum, vor allem in Grossbritannien und Nordamerika, kontinuierlich ausgebaut. Darin schlägt sich eine zunehmende Aufmerksamkeit für die vielfachen Veränderungen in der globalen Christenheit und eine Sensibilisierung für ihre weltweiten Vernetzungen nieder.

Stiftungsprofessuren: Mit gestifteten Professuren neue Akzente setzen

Beat Münch*

Gegen dreissig privat finanzierte Professuren sind seit Mitte der Neunzigerjahre an der Universität Basel eingerichtet worden. Damit die Partnerschaft von Geldgebern und Hochschule wissenschaftliche Exzellenz hervorbringt, regeln klare Vereinbarungen die Zusammenarbeit.

1. Eine neue Stiftungsprofessur

Die Schenkung von 15 Millionen Franken zur Errichtung einer Professur für Pädiatrische Pharmakologie am Universitätskinderspital beider Basel durch die Eckenstein-Geigy-Stiftung hat Aufsehen erregt. Es ist die höchste Summe, die der Universität seit der Einrichtung der Roche-Professur für Immunologie im Jahre 2001 zuteil geworden ist. Sie wird den Aufbau eines eigentlichen Forschungszentrums in einem von der Wissenschaft bisher eher stiefmütterlich behandelten Gebiet ermöglichen. Nicht alle Stiftungen von Professuren finden dieselbe Aufmerksamkeit wie diejenige von Matthias Eckenstein. Oft sind die gestifteten Summen kleiner und die bedachten Gebiete weniger öffentlichkeitswirksam. Und nicht zuletzt hat man sich mittlerweile daran gewöhnt, dass die Universität mit einer gewissen Regelmässigkeit die Finanzierung von Professuren durch Dritte bekannt gibt. Gegen dreissig Professuren sind es mittlerweile, die aus privaten Mitteln finanziert werden oder worden sind.

Die meisten dieser Professuren sind nach 1996 eingerichtet worden. Damals wurde die Universität durch das neue und mittlerweile vom Staatsvertrag zwischen den beiden Basler Kantonen abgelöste Universitätsgesetz zur «öffentlich-rechtlichen Anstalt» mit eigener Rechtspersönlichkeit. Von diesem Zeit-

punkt an war die Universität für Private eine selbstständige Vertragspartnerin, was das Abschliessen von Verträgen über Drittmittel allgemein wesentlich erleichterte.

In kleinerem Umfang wurden jedoch schon früher Professuren mit gestifteten Mitteln geschaffen. So ermöglichte beispielsweise die Maurice E. Müller Stiftung schon im Jahre 1986 die Einrichtung eines Instituts für hochauflösende Mikroskopie, das den Namen der Stifterin trug, mit zwei Professuren. Mit einer Förderzeit von über zwei Jahrzehnten handelt es sich dabei um die langfristigste und umfangreichste Drittmittelfinanzierung in den letzten Jahrzehnten. Auch die Einrichtung der Professur für «Ökumene und Mission sowie interkulturelle Gegenwartsfragen» durch die Basler Mission, die heutige Mission 21, an der Theologischen Fakultät war ein langfristiges Engagement von privater Seite, das noch vor 1996 entstand.

2. Beschränkte Laufzeit

Gestiftete Professuren sind oft auf eine limitierte Laufzeit von fünf bis zehn Jahren angelegt und haben damit den Charakter einer Anschubfinanzierung. Das Angebot von Dritten, eine Professur zu finanzieren, bedingt von seiten der Universität demzufolge eine sorgfältige Planung, damit die für das wissenschaftliche Arbeiten notwendige Kontinuität gewährt bleibt. In einigen Fällen lässt sich das Engagement einer Stifterin oder eines Stifters bei entsprechendem Leistungsausweis über eine erste Finanzierungsperiode hinaus verlängern, was die Integration einer gestifteten Professur in das Budget der Universität vereinfacht. Als aktuelles Beispiel mag die Verlängerung der Finanzierung der von der Novartis Forschungsstiftung getragenen Toxikologie-Professur am Departement Pharmazie dienen, bei der die Stiftung ihr Engagement – in etwas reduziertem Umfang – für weitere fünf Jahre verlängert hat. Langfristige Laufzeiten sind bei gestifteten Professuren eher die Ausnahme und sind in der Regel mit entsprechenden Kapitalanlagen verbunden, wobei die Universität das finanzielle Risiko der schwankenden Anlageerträge selbst zu tragen hat.

Zu bedenken ist auch, dass jede gestiftete Professur nicht nur einen Geldsegen und eine willkommene Erweiterung des universitären Portfolios darstellt.

* Universität Basel, Petersgraben 35, Postfach, 4003 Basel.

E-Mail: beat.muench@unibas.ch
<http://www.unibas.ch>

Beat Münch, Dr. phil., ist Adjunkt des Rektors der Universität Basel. Studium der Französischen Philologie, der Geschichte und der Deutschen Philologie an den Universitäten Basel und Paris III (Sorbonne nouvelle). Von 1982 bis 1989 zuerst Assistent, dann Oberassistent für Französische Linguistik am Romanischen Seminar der Universität Basel. 1986 Doktorat in Französischer Linguistik mit einer Arbeit über die Sprache der Massenmedien. Lehrbeauftragter 1986–87 an der Université de Fribourg und 1991–1992 an der Universität Basel. 1989 bis 2000 Leiter der Stelle für Öffentlichkeitsarbeit der Universität Basel. Im Jahre 2000 Ernennung zum Adjunkt des Rektors der Universität Basel.

Sie ist in der Regel auch mit einem finanziellen Engagement seitens der Universität selbst – etwa im Bereich der Infrastruktur – verbunden. Denn private Geldgeber sehen es in der Regel nicht als ihre Aufgabe an, die Grundausstattung einer öffentlichen Universität zu finanzieren. Ihr Interesse gilt ausschliesslich oder primär der Förderung wissenschaftlicher Exzellenz.

3. Klare Prinzipien

Eine der Gretchenfragen bei gestifteten Professuren ist jene nach der Unabhängigkeit der Universität. In regelmässigen Abständen beschäftigt sie die Medien, die sich kritisch mit dem zunehmenden Geldfluss von privater Seite in die Universität auseinandersetzen. Im Zentrum steht dabei die Frage nach der Freiheit der akademischen Lehre und Forschung, die auch in Zeiten einer zunehmenden «Vergesellschaftung» der Universität als Fundament einer universitären Wissenschaft gilt. Es wäre naiv zu glauben, dass private Geldgeber nur aus uneigennütigen Motiven handeln. Die Finanzierung von Professuren ist immer von Interessen geleitet, die eine Stifterin oder ein Stifter umsetzen möchte. Eine der Grundvoraussetzungen für eine gedeihliche Partnerschaft ist somit die Übereinstimmung der beiderseitigen Interessen. Dabei ist es nicht von Belang, ob der Partner der Universität eine Privatperson, eine Stiftung oder eine Firma ist. Wesentlich ist jeweils auch die Festlegung der Verwendung der Mittel innerhalb eines abgegrenzten Projektes, das sich in ein Gesamtes einfügt und so die Integration in bestehende Strukturen ermöglicht.

Verträge über gestiftete Professuren enthalten zudem einige Grundmuster, die der Unabhängigkeit der wissenschaftlichen Arbeit dienen. Die Ausschreibung und Besetzung der Stellen verläuft nach den Regeln der Universität und ohne Beeinflussung durch die Stifterin oder den Stifter. Die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung im Rahmen eines gemeinsam definierten Arbeitsgebietes ist ebenfalls Bestandteil jedes Vertrags. Damit ist auch ein Vorrangsrecht des Geldgebers auf Forschungsergebnisse ausgeschlossen. Den Stiftern wird aber in der Regel die Möglichkeit eingeräumt, der Professur ihren Namen zu geben und damit individuelle Sichtbarkeit anzustreben. Alles in allem beruht die vielbeschworene Unabhängigkeit also weniger auf einer wie auch immer gearteten formalen Dimension, sondern auf einer beiderseitigen Übereinkunft im Interesse einer hochkarätigen Forschung.

Gemessen am Gesamtbudget der Universität nehmen gestiftete Professuren einen relativ kleinen Raum ein. Trotzdem ist ihnen eine hohe Beachtung sicher. Das ist auch gut so. Öffentlichkeit ist mit ein Faktor, der letztlich die Unabhängigkeit der Universität garantiert. Gestiftete Professuren fördern aber auch die Verankerung der Universität in ihrem gesellschaftlichen Umfeld. Dies stellt ein «Kapital» dar, das für eine Universität je länger je mehr von Bedeutung sein wird. ■

Der Beitrag ist zuerst erschienen in «uni-intern», dem Magazin für die Mitarbeitenden der Universität Bern (hier leicht gekürzt und redigiert von Wolfgang Liemann).

Die Hochschulstiftung der Burgergemeinde Bern

Berchtold Weber*

Wenn man die Geschichte der Hochschulstiftung der Burgergemeinde Bern genau nachzeichnen will, so muss man beim Schrecken der westlichen Welt beginnen, den sie erlebte, als am 4. Oktober 1957 Sputnik, der erste künstliche Satellit, die Erde umkreiste. Dass die sowjetische Technologie in diesem Moment der westlichen weit überlegen war, liess alle aufhorchen und hatte zur Folge, dass die physikalische Forschung im Westen stark gefördert wurde. In diesem Zusammenhang ist es zu sehen, dass kurze Zeit darauf das Berner Stimmvolk dem Kredit für den Bau des neuen Instituts für Exakte Wissenschaften im Verhältnis 3 zu 1 zustimmte. Leider hat die bernische Regierung die Zeichen der Zeit falsch verstanden und folgerte aus dem überraschend guten Ergebnis, dass das Berner Volk seiner Universität gerne Mittel zur Verfügung stellte. So entstand das Projekt eines an angelsächsische Vorbilder sich anlehnenen Universitäts-Campus im Norden von Bern. Als Grundstück bot sich das bisher unbebaute Viererfeld an, das der Kanton in den 1960er Jahren von der Burgergemeinde Bern erwarb.

Es war die Absicht der zuständigen Erziehungsdirektion, alle baulich noch nicht festgelegten Universitätsinstitute im Sinne eines Campus dort zu vereinen. Vom Kaufpreis von 28 Millionen Franken legte die Verkäuferin deren zehn in eine Stiftung, in die damals, 1968, neu gegründete Hochschulstiftung der Burgergemeinde Bern. Sie hatte den Zweck, der Universität auf dem Gelände ein Institut zu bauen und einzurichten. Nachher sollte sie aufgelöst werden. Inzwischen waren aber die Ängste wegen der überlegenen sowjetischen Technologie verflogen. Das universitäre Grossprojekt wurde fallen gelassen, weil das Vorhaben im Grossen Rat kaum Chancen gehabt hätte. Die Hochschulstiftung jedoch behielt ihre Bestimmung, konnte sie aber vorerst nicht umsetzen.

Als die Alma Mater 1984 ihren 150. Geburtstag feierte, stellte die Burgergemeinde der Jubilarin die Gästevilla des Berner Medizinprofessors und Nobelpreisträgers Theodor Kocher als «Haus der Universität» zur Verfügung. Mit der Auflage, die Villa oder den daraus erwirtschafteten Erlös der Wissenschaft zukommen zu lassen, hatte die Burgergemeinde die Liegenschaft 1940 vom Sohn des Genannten geerbt. Das Haus hatte lange Zeit als rumänische Botschaft gedient und war bei der Schiesserei von 1957 in die Schlagzeilen gekommen. Bei der dringend nötigen Renovation konnte die Hochschulstiftung in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre aktiv werden. Die Baukosten verringerten zwar das inzwischen auf rund 17 Millionen Franken angewachsene Stiftungskapital, verzehrten es aber nur etwa zur Hälfte.

Eine zweite Möglichkeit, für die Universität ein Haus zu bauen, ergab sich bei der Schaffung des Studentischen Zentrums an der Gertrud-Woker-Strasse im Jahre 1992. Zudem konnte die Stiftung zwei Millionen Franken zum Umbau des von der Universität genutzten Teiles des der Burgergemeinde gehörenden Naturhistorischen Museums beitragen. Doch selbst jetzt verfügte die Stiftung noch über ein Kapital von gut 8 Millionen Franken, die sie aber wegen des eng begrenzten Stiftungszweckes nicht in Forschung oder Lehre fliessen lassen durfte.

Da aber andererseits die Burgergemeinde aus ihren Mitteln immer wieder universitäre Projekte unterstützte, bat der damalige Burgergemeindepräsident den Schreibenden, der inzwischen zum Präsidenten der Stiftung gewählt worden war, vorzuschlagen, wie die vielen kleinen Finanzierungsgesuche der Universität im Sinne der Transparenz besser überschaubar werden könnten. Es gelang schliesslich, im Jahresbudget der Burgergemeinde eine Kontostelle «Unterstützung der Universität Bern» einzurichten und jährlich mit zuerst Fr. 50'000, später Fr. 70'000 Mittel bereitzustellen, mit denen kleinere Unterstützungsgesuche für Workshops, Kongresse und Druckkostenanteile, aber auch für Forschung und Lehre finanziert werden konnten. Da der Stiftungsrat eigentlich nur über die Verwaltung des Stiftungsvermögens zu beraten hatte, konnte er sich als Fachorgan für Hochschulfragen zur Verfügung stellen. Er beantragte fortan der Gemeindeexekutive, dem Kleinen Burgerrat, wie die neu zur Verfügung gestellten Mittel verwendet werden sollten, und bereitete auch

* Kirchenfeldstrasse 2, 3005 Bern

Email: berchtold.weber@bluewin.ch

Berchtold Weber, Studium der Mathematik, Physik und Astronomie in Bern und Tübingen. Abschluss mit Staatsexamen für das Höhere Lehramt. Mathematik- und Informatiklehrer am Gymnasium Kirchenfeld (Bern) 1964 bis 2002. Referent für Heraldik der Burgergemeinde Bern seit 1981. Dozent für Heraldik am Historischen Institut der Universität Bern 1996 bis 2005. Präsident der Hochschulstiftung der Burgergemeinde Bern 1993 bis 2010. Ehrensensator der Universität Bern seit 2000.

die Antworten der Burgergemeinde Bern und des Verbandes der bernischen Burgergemeinden vor, wenn diese von der Kantonsregierung in Hochschulfragen zur Vernehmlassung eingeladen waren.

Der Stiftungsrat versuchte jedoch in all den Jahren im Gespräch mit der Universitätsleitung eine Möglichkeit zu finden, den Stiftungszweck endlich erfüllen zu dürfen. Der Umbau des «Hauses der Universität» zum modernen Tagungszentrum im Jahre 2007 mit Kosten von einer Million Franken änderte an der Situation nur wenig. Dann, ein Lichtblick: Die im Botanischen Garten untergebrachten Institute der philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät genügten den neuen wissenschaftlichen Ansprüchen nicht mehr. Der Bau eines Forschungshauses sollte die Erfüllung des Stiftungszweckes ermöglichen. Der

Schreibende ermüdet seine Leserinnen und Leser nicht mit der Darstellung aller Schritte und vor allem auch nicht mit den Rückschlägen, die das Projekt begleitet haben. Er hat das Stiftungspräsidium wegen Erreichung der Altersgrenze seinem Nachfolger übergeben müssen, ohne dass der Stiftungszweck nach mehr als 40 Jahren erfüllt gewesen wäre. Jetzt kann er aber mit Befriedigung feststellen, dass sich Kanton, Universität und Burgergemeinde Bern auf Folgendes einigen konnten: Die Hochschulstiftung finanziert den Bau eines Forschungshauses für Pflanzenwissenschaften im Umfang von acht Millionen Franken, leistet zudem einen Beitrag von zwei Millionen an den Umbau der Zentralbibliothek an der Berner Münster-gasse und reduziert damit ihr Vermögen auf rund eine Million. Damit bleiben Unterhalt und Finanzierung des «Hauses der Universität» gesichert. ■

Stellenausschreibung - Poste à pourvoir



Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
Swiss Federal Institute of Technology Zurich

Assistant Professor (Tenure Track) of Ecology of Infectious Disease

The Department of Environmental Systems Science at ETH Zurich (www.usys.ethz.ch) invites applications for the above-mentioned position. Candidates with outstanding scientific track records in any related field will be considered, but preference may be given to ecologists working on interactions between the environment and disease dynamics. The new professor should establish a world-class research group and integrate into research activities in related fields at ETH Zurich.

The successful candidate is expected to contribute to the teaching of undergraduate (German or English) and graduate level courses (English) for students of the Departments of Environmental Systems Science and Biology. The professorship will be equipped with a generous personnel and operational budget, but the candidate will be expected to obtain further funds for research through competitive grants.

This assistant professorship has been established to promote the careers of younger scientists. The initial appointment is for four years with the possibility of renewal for an additional two-year period and promotion to a permanent position.

Your application should include your curriculum vitae, a list of publications, and a statement of your research and teaching interests. The letter of application should be addressed **to the President of ETH Zurich, Prof. Dr. Ralph Eichler. The closing date for applications is 31 December 2012.** ETH Zurich is an equal opportunity and affirmative action employer. In order to increase the number of women in leading academic positions, we specifically encourage women to apply. ETH Zurich is further responsive to the needs of dual career couples and qualifies as a family friendly employer. **Please apply online at www.facultyaffairs.ethz.ch.**

Die Schweizerische Studienstiftung als nationale Begabtenförderinstitution

Cla Reto Famos*

Die Schweizerische Studienstiftung ist das nationale Begabtenförderwerk der Schweiz auf den Stufen Bachelor und Master. Mit einem spezifischen Auswahlverfahren werden besonders talentierte und leistungswillige junge Studierende identifiziert und in einem umfassenden Programm sowohl ideell als auch finanziell gefördert. Die Schweizerische Studienstiftung leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Hochschulsystem der Schweiz – und dies als privat organisierte und auch zum überwiegenden Teil privat finanzierte Institution. Wie ist so etwas möglich und wie kam es dazu? Weshalb ist der Beitrag, den die Schweizerische Studienstiftung leistet, so wichtig? Und wie könnte sie die Förder- und Stipendienlandschaft in den nächsten Jahrzehnten weiter entwickeln? Zu diesen Fragen möchte der vorliegende Beitrag einige Überlegungen beisteuern.

1. Gründung und Auftrag

Die Schweizerische Studienstiftung wurde 1991 als privatrechtliche Stiftung mit Sitz in Zürich errichtet und im Handelsregister eingetragen. Ein Kreis von Forschern und Lehrenden vornehmlich der Universität Zürich und der ETH Zürich gaben der neuen Institution mit dem Rechtskleid der privatrechtlichen Stiftung klare Strukturen. Auch wenn der Kreis der Initianten wesentlich grösser war, als eigentliche Stifter firmierten drei Personen: Der Physiker Anton Schärli (viel zu früh verstorben im Jahr 1995), die Biologin Elisabeth Stumm (verstorben 2009) sowie der Biologe und heute emeritierte Professor der Universität Zürich, Eric Kubli. Sie setzten das Stiftungskapital von hunderttausend Schweizerfranken ein und damit startete man das Projekt.

Der Gründung der Stiftung am 4. November 1991 ging eine Phase der Abklärungen und Sondierung voran.

Weshalb wurde die Schweizerische Studienstiftung gegründet? Es war eine Mischung aus verschiedenen Überlegungen, welche die Initianten zu diesem Schritt bewogen. In erster Linie war es wohl das Empfinden eines gewissen Mangels: Die Förderung von Begabung schien angesichts der zunehmenden Entwicklung hin zu Massenuniversitäten und einer sukzessiven Erhöhung der Maturitätsquote im Schweizerischen Bildungssystem immer stärker in den Hintergrund zu geraten. Andererseits zeigte ein Blick über die Grenze zu unserem nördlichen Nachbarn, dessen Bildungssystem ein ganzes Ensemble von Begabtenförderwerken mit der Studienstiftung des deutschen Volkes als der herausragenden Institution ausweist, dass die systematische und breit verankerte Förderung von Begabung langfristig enorme Auswirkungen hat. Die Studienstiftung des deutschen Volkes – eine mittlerweile über achtzigjährige prägende Institution des deutschen Hochschulbildungswesens – stand ganz offensichtlich Pate für die Idee der Gründung einer Schweizerischen Studienstiftung. Dabei ging die Initiative von den Schweizer Gründern aus. Doch die Kontaktnahme durch die Schweizer Pioniere wurde in Deutschland von Anfang an begrüsst und mit viel Unterstützung bedacht. Seither haben sich diese beiden Förderwerke stets mit grossem Wohlwollen gegenseitig begleitet und unterstützt. Allerdings sind die Voraussetzungen und Arbeitsbedingungen der beiden Organisationen in vieler Hinsicht doch sehr verschieden. Dort eine fast völlig staatlich finanzierte Institution, die im Verbund mit weltanschaulich, religiös und politisch ausgerichteten Werken im staatlichen Auftrag wirkt. Hier eine fast ausschliesslich privat finanzierte Institution, welche sich als Pionierin und in der Schweiz einzigartig der Förderung von umfassender Begabung während des Studiums widmet.

2. Rechtsform und Organisation

Die Stiftung als Rechtsform bringt bestimmte Folgen mit sich. Die Schweizerische Studienstiftung ist damit als zweckgerichtetes Vermögen definiert. Eine Änderung des Stiftungszwecks, der in der Stiftungsurkunde festgelegt wurde, ist daher nur unter sehr restriktiven Bedingungen möglich. Dies gibt der Schweizerischen Studienstiftung Konstanz und macht sie zu einer verlässlichen Institution. Der gesetzlich vorgegebene Aufbau ist relativ schlank und gibt trotzdem die Möglichkeit eines individuellen Zuschnitts. Eine Stiftung kann bekanntlich keine Mitglieder haben. Trotzdem engagieren sich in der Schweizerischen Studien-

* Schweizerische Studienstiftung, Merkurstrasse 45, 8032 Zürich.

E-Mail: cla.famos@studienstiftung.ch
www.studienstiftung.ch

Cla Reto Famos, Prof. Dr. theol., ist Direktor der Schweizerischen Studienstiftung und Titularprofessor an der Universität Zürich (Praktische Theologie) mit Forschungsschwerpunkt Recht und Religion. Studium der Theologie in Bern und Richmond (Virginia, USA) und der Jurisprudenz in St. Gallen. 1995–2000 evangelischer Pfarrer, 2000–2005 Oberassistent an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich. Mitglied des Gemeinderats (Parlament) der Stadt Uster (Präsident 2011/2012).

stiftung gegen zweihundert Personen ehrenamtlich und wirken massgeblich an der Erfüllung des Stiftungszwecks mit. Die Gründung eines begleitenden Vereins – des Vereins zur Förderung der Schweizerischen Studienstiftung – ermöglicht es zudem juristischen und natürlichen Personen, sich sozusagen als Freunde der Stiftung («amis de la Fondation») zu erkennen zu geben und die Stiftung auch finanziell mit einem Mitgliederbeitrag in ihrer Arbeit zu unterstützen. Dem gleichen Zweck dient der Verein «Alumni-Organisation der Schweizerischen Studienstiftung».

Die Schweizerische Studienstiftung kennt den Stiftungsrat als oberstes Organ im Sinne von ZGB Art. 83 und die Revisionsstelle entsprechend der Vorschrift von ZGB Art. 83b Abs. 1. Der Stiftungsrat beaufsichtigt die laufenden Geschäfte der Stiftung im Rahmen ihrer Zweckbestimmung und hat die Geschäftsführung an einen Direktor übertragen, der die operative Verantwortung trägt und dabei von einer Geschäftsstelle und drei Kommissionen (Bildungskommission, Kommission Finanzen und Fundraising, Kommission Auswahl und individuelle Förderung) unterstützt wird. Die Schweizerische Studienstiftung arbeitet damit nach dem Prinzip der strategischen und operativen Verantwortlichkeit. In einer klaren Normenhierarchie (Stiftungsurkunde – Stiftungsreglement – Geschäftsordnung) sind alle wesentlichen Fragen der Stiftungsorganisation und -führung geregelt. Alle Funktionen der Stiftung sind in ihren Zuständigkeiten und Arbeitsweisen definiert. Die Stiftungsurkunde ist nur mit einer Zweidrittelmehrheit des Stiftungsrates und unter Wahrung des Stiftungszwecks veränderbar. Die Revision des Stiftungsreglements und der Geschäftsordnung liegen in der Kompetenz des Stiftungsrates. Diese beiden Erlasse werden periodisch an neue Gegebenheiten angepasst.

3. Zweckbestimmung

Der Stiftungszweck der Schweizerischen Studienstiftung ist in der Stiftungsurkunde vom 4. November 1991 geregelt. § 2 trägt den Titel «Zweck» und lautet wie folgt:

1. Die Stiftung fördert und begleitet durchgehend bis zu einem Abschluss Studierende, deren ausgewiesene wissenschaftliche oder künstlerische Begabung und deren Persönlichkeit und Verantwortungsbewusstsein besondere Leistungen für die Allgemeinheit erwarten lassen. Sie ist gesamtschweizerisch und im Fürstentum Liechtenstein aktiv. Die Aufnahme in die Förderung erfolgt ungeachtet der sozialen Verhältnisse der Studierenden ausschliesslich auf Grund von Persönlichkeitskriterien. Die Stiftung ist bestrebt, zu einem umfassenden, persönlichkeitsbildenden Studium hinzuzuführen. Die zu Fördernden sollen sich auszeichnen durch Können,

Einfallsreichtum, Begeisterungs- und Urteilsfähigkeit, Neugier und Durchhaltevermögen. Die Stiftung ist einer Bildungsidee verpflichtet, die Kunst, Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften, sowie persönliche und gesellschaftliche Verantwortung als zusammenhängende Teile einer als Ganzes gewachsenen Kultur versteht.

2. In Verfolgung dieses Zwecks kann die Stiftung insbesondere
 - a. Studierende individuell betreuen
 - b. Sommerakademien durchführen
 - c. Einen Studienaufenthalt im Ausland ermöglichen
 - d. Unterstützung gewähren für Kongressbesuche, Forschungsreisen und bei der Organisation von Forschungskolloquien
 - e. Sprachkurse im In- und Ausland finanzieren
 - f. Studierende und Berufsleute zu gemeinsamen Treffen zusammenführen
 - g. Andere Aktivitäten durchführen, die dem Stiftungszweck entsprechen oder entsprechende Vorhaben anderer Institutionen unterstützen
3. Politische, weltanschauliche und konfessionelle Rücksichten dürfen die Auswahl und die Förderung durch die Stiftung nicht beeinflussen.
4. Die Stiftung erstrebt keinen Gewinn.
5. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Förderung durch die Stiftung oder auf bestimmte Fördermassnahmen.

Die Stiftung erstrebt selbstredend keinen Gewinn aus ihrer Tätigkeit (§ 2 Ziff. 4). Die Gemeinnützigkeit ist damit statutarisch festgelegt und gehört im Verbund mit dem Prinzip der absoluten Ehrenamtlichkeit fest zum Selbstverständnis der Schweizerischen Studienstiftung. Die Gemeinnützigkeit und mit ihr die Steuerbefreiung wurden denn auch von allen Kantonen und vom Bund schon in den ersten Jahren der Stiftungstätigkeit festgestellt und bestätigt. Gleichzeitig gilt in der Stiftung das Prinzip der strikten Ehrenamtlichkeit. Stiftungsrat und Kommissionen erhalten weder Sitzungsgelder noch eine andere Entschädigung, sondern nur die Vergütung ihrer direkten Auslagen. Das Gleiche gilt auch für die Assessoren und für die Betreuerdozierenden sowie alle weiteren Funktionen. Auch die Mehrzahl der Kursleiter engagieren sich ehrenamtlich für die Begabtenförderung.

Die Stiftung ist politisch und weltanschaulich neutral. Sie lässt solche Rücksichten weder in der Auswahl der Geförderten noch in dem eigentlichen Förderprogramm Einfluss nehmen. Damit unterscheidet sich die Stiftung wesentlich vom deutschen Modell der Begabtenförderwerke, die nicht nur staatlich finanziert, sondern – mit Ausnahme der Studienstiftung des deutschen Volkes – auch alle entweder konfessionell oder politisch ausgerichtet sind.

Weil das Förderprogramm leistungsbezogen aufgebaut ist, besteht kein Anspruch auf Aufnahme in die Förderung. Es werden alle Kandidatinnen und Kandidaten ohne Ansehen der Person und nach den gleichen Massstäben beurteilt. Trotzdem wollte man mit dieser Bestimmung in §2 Ziff.5 von Anfang an eine Anspruchsmentalität verhindern. Zudem verweist dieser Passus auf den Umstand, dass die Schweizerische Studienstiftung privat organisiert ist und mit knappen Mitteln eine optimale Förderung betreiben muss.

Das Förderkonzept geht von einem ganzheitlichen Begabungsbegriff aus. Es werden insbesondere wissenschaftlich-akademische und künstlerische Begabungen genannt. Damit stehen sämtliche Fächer an den Universitäten und Fachhochschulen im Fokus. Die Förderung der Schweizerischen Studienstiftung macht vor keinen Fächergrenzen halt. Zudem: Begabung steht nicht isoliert da, sondern bezieht sich immer auf ein Persönlichkeitsprofil und ist auf gesellschaftliche Verantwortung und eine besondere Leistung für die Allgemeinheit ausgerichtet. Die zu Fördernden sollen sich durch eine Reihe von Persönlichkeitskriterien auszeichnen. Genannt werden insbesondere «Können, Einfallsreichtum, Begeisterungs- und Urteilsfähigkeit, Neugier und Durchhaltevermögen». Der seit 2006 verwendete Slogan «Neugier – Motivation – Verantwortung» gibt das in kondensierter Form wieder. Neben einer fachlichen Exzellenz braucht es Kreativität und Motivationsfähigkeit. Heute würde wohl auch die Kommunikationsfähigkeit eigens genannt. Statt Durchhaltevermögen wäre heute wohl eher von Leistungsbereitschaft und -fähigkeit die Rede.

Das Bekenntnis zu einer ganzheitlichen Bildungsidee in §1 macht wohl für die Schweizerische Studienstiftung ein wesentliches Element ihrer Identität aus. In einer Zeit, die von zunehmender Spezialisierung und damit Abschottung der Fächer geprägt ist, aber auch im Rahmen der Bologna-Reform unter einem stärkeren Eigenleben der verfahrensorientierten, administrativen Perspektiven leidet, könnte es so scheinen, als sei das Bildungskonzept der Schweizerischen Studienstiftung doch relativ exotisch. Schon der Rekurs auf den Bildungsbegriff – statt des heute üblichen Denkens in der Kategorie der Ausbildung – verweist auf einen ganz bestimmten, ganzheitlich ausgerichteten Ansatz. Dass Kunst, Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften im Verbund mit persönlicher und gesellschaftlicher Verantwortung zu sehen und als «zusammenhängende Teile einer als Ganzes gewachsenen Kultur» zu begreifen sind, ist auch heute als Vision zu betrachten, der man sich nur immer neu annähern kann.

Die Fördermassnahmen sind auf diese umfassende Bildungsidee ausgerichtet. Eine finanzielle Förderung und Stipendien sind damit durchaus nicht ausgeschlossen, aber nicht im Fokus, und sie dienen stets dem übergeordneten Ziel der sogenannten ideellen Förderung, wie weiter unten noch eingehender beschrieben werden soll.

4. Erster Stiftungsrat und die drei Stiftungsratspräsidenten

Der erste Stiftungsrat bestand neben den drei eigentlichen Stiftern aus Walter Lüthy, dem Präsidenten der Generaldirektion der Zürcher Kantonalbank und – als Präsidenten – dem Mathematiker Hans Künzi, Alt-Regierungsrat, Alt-Nationalrat und ehemaliger Professor an der Universität Zürich und an der ETH. Hans Künzi prägte den Aufbau der Schweizerischen Studienstiftung entscheidend und legte mit seiner weiten Vernetzung den Grundstein für einen beeindruckenden Aufbau dieser neuen Institution. Hans Künzi gilt bekanntlich als der Vater des Zürcher S-Bahnnetzes, und mit ähnlich visionärer Verve ging er nach seinem Rückzug vom politischen Amt an den Aufbau einer gesamtschweizerischen Institution der Begabtenförderung auf Hochschulstufe.

Im Jahre 2002 wurde der PSI-Direktor Meinrad Eberle als Nachfolger von Hans Künzi zum Stiftungsratspräsidenten gewählt. Der Maschineningenieur Meinrad Eberle war nach Stationen in der Privatwirtschaft zur ETH Zürich gestossen und leitete von 1992 bis 2002 das Paul Scherrer Institut (PSI). Unter seiner Leitung wurde in der Schweizerischen Studienstiftung nach der Gründungsphase eine gewisse Konsolidierung erreicht. Die Organisation der Stiftung wurde den sich ausweitenden Aufgaben angepasst. Zudem wurden die Verbindungen zum Staatssekretariat für Bildung und Forschung intensiviert und die Alumni-Vereinigung ins Leben gerufen. Seit 2008 ist der Ägyptologe Antonio Loprieno dritter Präsident des Stiftungsrates der Schweizerischen Studienstiftung. Antonio Loprieno ist Rektor der Universität Basel und Präsident der Schweizerischen Hochschulrektorenkonferenz CRUS. Unter seiner mittlerweile vierjährigen Leitung erlebte die Schweizerische Studienstiftung ein weiteres markantes Wachstum der Anzahl der Geförderten und der Summe der zur Verfügung stehenden Mittel. Zugleich trat die Stiftung nicht zuletzt im Rahmen ihres zwanzigjährigen Jubiläums zunehmend ins öffentliche Rampenlicht.

5. Entwicklung und aktuelle Lage

Im Leitbild, das der Stiftungsrat der Schweizerischen Studienstiftung am 30. Juni 2010 verabschiedet hat, wird die Aufgabe, der sich die Stiftung widmet, wie folgt umrissen:

«Will die Schweiz ihren hohen Standard in Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur aufrechterhalten und einen Beitrag zur Lösung der komplexen, globalen Herausforderungen von heute leisten, ist sie auf das Potential und die Talente ihrer jungen Menschen angewiesen. Begabtenförderung wird dadurch zur dringlichen gesellschaftlichen Aufgabe. Die Schweizerische Studienstiftung nimmt sich dieser Aufgabe an, indem sie die Besten in ihrer intellektuellen Neugier fördert, sie in ihrer Motivation bestärkt und zur Übernahme von Verantwortung und zu gesellschaftlichem Engagement ermutigt.»

Seit ihrer Gründung hat die Schweizerische Studienstiftung über zwanzig Millionen Franken in die Begabtenförderung investiert und sich von einem zivilgesellschaftlichen Projekt zu einer wichtigen Institution des Hochschulraums Schweiz entwickelt. Waren es 1992 gerade einmal neun Personen, die von der Förderung in Sommerakademien und durch Zuschüsse profitieren konnten, so sind es mittlerweile weit über sechshundert Studierende und Doktorierende, die von einem ungleich breiteren Angebot profitieren können.

Die Schweizerische Studienstiftung fördert in diesem Jahr gegen sechshundertfünfzig Studierende und Doktorierende aus allen Studienrichtungen und an allen Fachhochschulen und Universitäten der Schweiz (sowie an vielen ausländischen Studienorten). Die Stiftung ist damit eine national tätige und schweizweit präsente Organisation, die mit ihrem das Studium ergänzenden Programm einen einzigartigen Beitrag zur Hochschullandschaft und zum Wissensstandort Schweiz leistet, der allerdings noch immer nicht von allen Seiten wirklich genügend wahrgenommen und geschätzt wird.

6. Grundlagen des Bewerbungsverfahrens

Die Schweizerische Studienstiftung kennt seit Anbeginn ein offenes Aufnahmeverfahren und hat zu keiner Zeit Quoten eingeführt, weder in Bezug auf das Geschlecht, die Nationalität noch den Studienort oder die Studienrichtung. Sie setzt allein auf die in ihrer Satzung festgelegten Kriterien, die sich an Persönlichkeitsmerkmalen orientieren. Durch stete Information wird sichergestellt, dass die Angebote der Schweizerischen Studienstiftung prinzipiell überall bekannt sind. Bewerbungen müssen aber dem Grundsatz der Eigeninitiative entsprechen, weil dies gerade ein wichtiger Aspekt des zu fördernden Persönlichkeitsprofils ist.

Die Schweizerische Studienstiftung arbeitet mit allen Hochschulen zusammen und versucht, im engen Kontakt mit diesen die Besten zu identifizieren und gezielt zu fördern und zu vernetzen. Die Hochschulen

können mögliche Kandidaten melden und sie auf das Angebot der Schweizerischen Studienstiftung aufmerksam machen. Die ETH Zürich beispielsweise informiert nach dem Basisjahr alle Studierenden mit hervorragenden Prüfungen (über 5.3) und fordert sie auf, sich für die Förderung durch die Schweizerische Studienstiftung zu bewerben. Dieses zentrale und einheitliche Vorgehen ist leider nicht an allen Hochschulen möglich. Die Gründe dafür sind vielfältig und liegen teilweise in einer gewissen Fraktionierung der Institutionen durch die Departements- oder Fakultätenstruktur, aber auch in rein administrativen Hürden oder datenschutzrechtlichen Vorbehalten. Trotz diesen Schwierigkeiten haben schon einige Hochschulen ein solches Meldesystem implementiert und senden den Studierenden, die im vergangenen Jahr Prüfungen mit einem hervorragenden Notenschnitt abgelegt haben, eine Einladung, sich um die Aufnahme in das Förderprogramm der Schweizerischen Studienstiftung zu bewerben. Solche Kooperationen werden von der Studienstiftung überall angestrebt. Erwünscht ist eine Ausweitung des Meldesystems auf alle Universitäten und Fachhochschulen in der ganzen Schweiz.

Die meisten Bewerberinnen und Bewerber erhalten allerdings nicht von ihrer Hochschule oder von einem Hochschuldozenten, sondern von ihrer Mittelschule die Aufforderung, sich aufgrund ihrer herausragenden Leistungen und ihres Persönlichkeitsprofils bei der Schweizerischen Studienstiftung zu bewerben. Mittlerweile gibt es nur noch eine Hand voll Gymnasien in der Schweiz, aus deren Reihen noch nie ein Absolvent in die Schweizerische Studienstiftung aufgenommen worden ist. Trotz dieser breiten Verankerung in den Gymnasien aller Kantone kann natürlich auch hier eine gewisse Profilbildung festgestellt werden. Manche Gymnasien sind durchaus besser vertreten als andere, was wiederum verschiedene Ursachen hat und sich wohl über die Zeit auch verändern wird. Trotzdem ist eine gewisse Streuung im Grad der Priorisierung der Exzellenzförderung durch die Gymnasien der Schweiz durchaus feststellbar.

Die Empfehlung zur Bewerbung durch die Mittel- oder Hochschule ist eine hinreichende, aber keine zwingende Voraussetzung für die Aufnahme. Vorschläge können auch von «Schweizer Jugend forscht» und den Wissenschaftsolympiaden ausgesprochen werden: Wer beim nationalen Wettbewerb von Sjf das Prädikat «hervorragend» oder «sehr gut» erhalten hat, wird eingeladen, sich um die Aufnahme in die Schweizerische Studienstiftung zu bewerben. Dasselbe gilt für alle Teilnehmenden von internationalen Wissenschaftsolympiaden, die eine Medaille erhalten haben.

Daneben gibt es seit jeher auch die Möglichkeit, dass sich Interessierte selbständig und auf eigene Initiative melden. In der Studienstiftung des deutschen Volkes dagegen wurde diese Möglichkeit erst vor einigen Jahren geschaffen. Hier zeigt sich exemplarisch, dass die Gründer der Schweizerischen Studienstiftung bewusst eine den Gegebenheiten der Schweiz angepasste Institution gründen wollten. Gerade weil die finanzielle Förderung in der Schweizerischen Studienstiftung noch nie im Vordergrund stand und ihr Bekanntheitsgrad gerade am Anfang sehr klein war, tat man gut daran, auch die sogenannten «Selbstmelder» zuzulassen. Zugleich wird damit auch die Erkenntnis zum Ausdruck gebracht, dass jedes Identifikationssystem unvollständig bleibt und sich spezifische Begabungen auch erst im Laufe der Zeit entwickeln können. Wer von sich aus bei der Geschäftsstelle der Schweizerischen Studienstiftung sein Interesse anmeldet, legt im Rahmen eines Gesprächs seine Gründe dar und bringt den Nachweis exzellenter Leistungen in seinem Studienfach ein. Wenn diese durch die Geschäftsstelle vorzunehmenden Vorabklärungen zeigen, dass die Voraussetzungen für eine Bewerbung grundsätzlich vorhanden sind, dann wird der Kandidat oder die Kandidatin zu einem Auswahlseminar zugelassen und kann dazu die Bewerbungsunterlagen einsenden. Das Bewerbungsdossier ist relativ umfangreich und umfasst neben einem Motivationsschreiben einen tabellarischen sowie einen ausführlichen Lebenslauf, ein kurzes Essay von etwa tausend Wörtern zu einem von sechs vorgegebenen Themen, zwei Empfehlungsschreiben von Personen aus dem Bildungsumfeld der sich bewerbenden Person sowie die üblichen Zeugnisse, Bescheinigungen und weiteren Unterlagen. Die Erstellung dieses Dossiers erfordert durchaus einen gewissen Zeitaufwand und testet damit auch die Leistungsbereitschaft der Kandidierenden.

7. Auswahlseminare

Die Dossiers werden bei Eingang auf der Geschäftsstelle einer Vorprüfung unterzogen. Ungenügende Bewerbungen werden zur Überarbeitung zurückgesandt oder – wenn sich zeigt, dass die Anforderungen klar verfehlt werden – abgewiesen. Dabei gilt das Vieraugenprinzip. Anschliessend werden die Kandidierenden zu einem eintägigen Auswahlseminar eingeladen, von denen pro Jahr fünfzehn bis zwanzig (in deutscher, französischer oder italienischer Sprache) durchgeführt werden. Die Auswahlseminare sind in Zusammenarbeit mit Dozierenden der Hochschule für Angewandte Psychologie Zürich entwickelt worden und nach den Prinzipien von Assessment-Centers aufgebaut. Das Auswahlseminar findet in der Regel an einem Samstag statt und dauert einen ganzen Tag. Sechs Assessoren beurteilen in einem strukturierten Prozess zehn Kandidierende. Dabei werden

mit allen Kandidierenden drei Einzelinterviews geführt, in denen verschiedene Aspekte exploriert werden. Alle Kandidierenden nehmen an vier Diskussionsrunden teil und halten reihum einen vorbereiteten fünfminütigen Vortrag zu einem selbst gewählten Thema mit anschliessender fünfzehnminütiger Diskussion in einer Kleingruppe. Zusätzlich nehmen die Teilnehmenden an einer Gruppenarbeit teil und lösen im Team eine bestimmte Aufgabe. Am Ende des Assessment-Tages werden die Beobachtungen und Bewertungen von den Assessoren in einer integrierenden Sitzung besprochen. Die Assessoren fällen den Entscheid über Aufnahme oder Ablehnung gemeinsam.

Die Assessoren arbeiten – wie erwähnt – alle ehrenamtlich. Aus einem Pool von gegen hundert Personen, die sich für dieses Amt zur Verfügung gestellt haben und durch die zuständige Kommission «Auswahl und individuelle Förderung» gewählt worden sind, werden die Teams für die jeweiligen Auswahlseminare zusammengestellt. Die Assessoren rekrutieren sich aus den drei Bereichen Hochschuldozierende, Mittelschullehrpersonen und Personalverantwortliche oder Personen mit einem bestimmten Bezug zum Bereich Human Ressource oder Coaching. 50% der Assessoren sind in der Wirtschaft, der öffentlichen Verwaltung oder im Nonprofit-Bereich tätig, 42 % stammen aus dem Hochschul- und Fachhochschulbereich und 8% sind Mittelschullehrer oder -rektoren. Koordiniert werden die Auswahlseminare durch einen Wissenschaftlichen Mitarbeiter oder eine Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Geschäftsstelle der Schweizerischen Studienstiftung. Diese leiten die Assessoren an und sorgen für eine einheitliche Anwendung der definierten Kriterien, koordinieren die Integrations Sitzung und kommunizieren in den Tagen danach die Entscheidung gegenüber den Kandidierenden.

8. Aufnahmekriterien und Feedback

Die Beurteilungskriterien lassen sich in fünf Bereiche einteilen.

1. Motivation für den Stiftungsbeitritt: Hier werden das grundsätzliche Interesse an der Vernetzung mit anderen Studierenden, die Bereitschaft zur Leistung eines eigenen Beitrages im Stiftungsnetzwerk und das Interesse am Bildungsprogramm geprüft. Zugleich wird untersucht, wie weit das Interesse an materieller Unterstützung oder am möglichen Prestigegewinn gegenüber idealistischen Motiven im Vordergrund steht.
2. Wissen, Können, Leistung: In diesem Bereich wird die Breite des Wissens untersucht, aber auch das Fachwissen und die Reichweite der Erfahrungsvielfalt (in Bezug auf Berufsfelder, Kultur- und Sprach-

- kreise). Es werden ausserschulische Leistungen abgefragt und die Fähigkeit geprüft, Zusammenhänge aktiv herzustellen und sein Studienfach in verschiedenen Lebenswelten einordnen zu können. Zusätzlich ist hier die Fähigkeit gefragt, sein Fachwissen fachfremden Personen verständlich zu machen.
3. Offenheit und Kreativität: In diesem Komplex werden die Offenheit gegenüber anderen Meinungen, der Umgang mit Neuem oder Ungewohntem, die Innovationsbereitschaft, die Breite des Interesses, die Neugier auf andere Denkweisen, die Originalität und die praktische Umsetzung der Ideen und das Interesse an gesellschaftlichen und sozialen Fragen geprüft.
 4. Reife und Persönlichkeit: In diesem Bereich geht es um Fragen wie die Eigenständigkeit des Standpunktes, die Mitgestaltung des Gesprächs, die Klarheit der vertretenen Positionen, den Grad der Überzeugungskraft, die Bereitschaft zur Verteidigung der eigenen Meinung, den Umgang mit anderen Ansichten, die Einschätzung der eigenen Fähigkeiten, die Verantwortungsbereitschaft und das gesellschaftliche Engagement. Dieser Bereich wird schwerpunktmässig in den Einzelgesprächen fokussiert.
 5. Potential: Unter dieser Rubrik werden Wissbegierde, der Wille zur persönlichen Weiterentwicklung, der Anspruch an sich selbst, die Einsatzbereitschaft, die Annahme von Herausforderungen, die Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstkritik, das Bewusstsein der eigenen Grenzen und die Bereitschaft zur Arbeit an den eigenen Schwächen geprüft.

Alle fünf Kriterienbündel werden in verschiedenen Kontexten angewandt und validiert. Die Assessoren machen sich aufgrund konkreter Beobachtungen und Hinweise Notizen und setzen sowohl in den einzelnen Bereichen als auch kumuliert Bewertungspunkte, die in der Integrationssitzung zu einer Gesamtbewertung zusammengezogen werden.

Die Nachbereitung, welche wie beschrieben ganz durch die Geschäftsstelle der Schweizerischen Studienstiftung sichergestellt wird, stellt ein entscheidendes Element dar. Die Schweizerische Studienstiftung bietet allen Teilnehmenden der Auswahlseminare ein persönliches Feedback an. Von dieser Möglichkeit wird rege Gebrauch gemacht – nicht nur von denjenigen, dessen Kandidatur abgelehnt wurde (im Schnitt werden etwa 65% der Teilnehmenden von Auswahlseminaren in das Förderprogramm der Schweizerischen Studienstiftung aufgenommen). Das Auswahlseminar soll in jedem Fall für alle Beteiligten ein Gewinn und eine bereichernde Erfahrung sein. Die Feedbacks werden denn auch ganz generell als positive Lernerfahrung wahrgenommen.

9. Förderprogramm

Pro Jahr werden etwas über hundert Personen neu in die Förderung aufgenommen, wobei diese Zahl aufgrund des Fehlens von Quoten oder festen Vorgaben variieren kann. Trotz des starken Wachstums der Zahl der Geförderten hält man an einer eher restriktiven Beurteilung der Kandidierenden fest, die sich deutlich abheben müssen und das Profil einer ausgeprägten Begabung und einer runden Persönlichkeit zeigen sollten.

Wer in die Schweizerische Studienstiftung aufgenommen wurde, kann von einem umfassenden Förderprogramm profitieren, das in vier Bereiche unterteilt werden kann: Bildung, Vernetzung, Betreuung und finanzielle Förderung.

9.1. Bildungsprogramm

Die Schweizerische Studienstiftung begann nach ihrer Gründung am 4. November 1991 ihr Förderprogramm mit der Durchführung von Sommerakademien im Jahre 1992. Gemäss § 1 ist die Stiftung einer «Bildungsidee verpflichtet, die Kunst- Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften sowie persönliche und gesellschaftliche Verantwortung als zusammenhängende Teile einer als Ganzes gewachsenen Kultur versteht.» Das Bildungsprogramm mit seiner «ideellen Förderung» (die vor allem in den ersten Jahren begrifflich von der finanziellen Förderung abgegrenzt wurde) ist denn auch heute ein starkes Zentrum, wenn nicht sogar das eigentliche Herz der Förderung.

Das Bildungsangebot der Schweizerischen Studienstiftung versteht sich als ein die Fachstudien ihrer Geförderten und damit die Studiengänge der Universitäten und Fachhochschulen ergänzender Teil einer umfassenden Bildungsanstrengung. Das Programm ist grundsätzlich interdisziplinär aufgebaut, was sich nicht nur im Jahresprogramm, sondern auch in den einzelnen Veranstaltungen erweist. Wenn mehr als ein Dozent vorgesehen ist, werden stets interdisziplinäre Teams zusammengesetzt, was sich auch in der Thematik der Anlässe widerspiegelt. Die Teilnehmenden kommen sowieso stets aus den unterschiedlichsten Fächern und repräsentieren in der Regel bei einer durchschnittlichen Gruppengrösse von fünfzehn bis zwanzig Personen eine grosse Bandbreite an möglichen Fächern. Wenn aufgrund von grossen Anmeldezahlen eine Auswahl getroffen werden muss, dann ist neben anderen auch das Kriterium der ausgeglichenen Fächerrepräsentation zu berücksichtigen.

Die Schweizerische Studienstiftung bietet in ihrem Bildungsprogramm pro Jahr gegen siebzig Veranstaltungen an, die punkto ihrer Länge zwischen einigen Stunden und einer Woche variieren. Das Herzstück des Bildungsprogramms bildet auch heute noch die

Sommerakademie. Konzipiert als einwöchige Think Tanks behandeln sie immer wieder neue Themen an den Fächergrenzen. Zwanzig Teilnehmende arbeiten hier mit einem Team von zwei bis vier Akademieleitern und allenfalls zusätzlichen Gastreferenten. Neben den etwa fünf Akademien der Schweizerischen Studienstiftung können die Geförderten zusätzlich vom gesamten Angebot der Studienstiftung des deutschen Volkes profitieren, das seinerseits etwa hundert thematische Gruppen umfasst. Die deutschen Sommerakademien dauern zwei Wochen, sehen aber nur am Vormittag thematische Arbeit vor, während die Nachmittage für weitere Aktivitäten im sportlichen, kulturellen oder intellektuellen Bereich reserviert bleiben. Durch die enge Kooperation mit ihrer deutschen Schwesterorganisation kann die Schweizerische Studienstiftung hier ihr Angebot um ein Vielfaches ihrer eigenen Möglichkeiten erhöhen. Im Gegenzug werden aber auch in allen Schweizer Akademien deutsche Studienstiftler zugelassen.

Neben den Sommerakademien wurde mit den sogenannten «Intellectual Tools» ein wiederkehrendes Angebot aufgebaut, das die Bereiche Soft Skills und Orientierungswissen bedient. Ziel des Angebots ist es, angehenden jungen Akademikern den sprichwörtlichen «Rucksack» zu füllen und sie mit für sie relevanten Fähigkeiten auszustatten, die heute in einer beruflichen Karriere nötig sind. Die Rhetorikseminare (und entsprechende Aufbauangebote) beispielsweise sind längst ein eigentlicher Klassiker und aus dem Angebot nicht mehr wegzudenken. Im Bereich des Orientierungswissens gehören Themen wie «Wirtschaft verstehen», «Recht und Politik» oder «Statistik» zum stehenden Angebot und geben Studierenden die Möglichkeit, ihr Wissen in kompakter Form auf Bereiche auszudehnen, die in ihrem Fachstudium nicht berücksichtigt werden und trotzdem zum Grundstock jedes Jungakademikers gehören. Mit diesem Angebot bietet die Schweizerische Studienstiftung im Grunde genommen ein *Studium generale*.

Da ein Fünftel aller Geförderten Doktorierende sind, wurde 2009 das Angebot «PhDBox» aufgebaut, das sich exklusiv an Doktorierende wendet und die universitären Doktorandenprogramme ergänzt. Neben Seminaren zu spezifischen Fragen wie beispielsweise der Karriereplanung gehören hierzu auch individuelle Coachings, die dem Ziel dienen, den Geförderten optimale Voraussetzungen für die Erreichung ihrer Ziele zu bieten – seien das die akademische Karriere oder eine Laufbahn in Wirtschaft, Kultur oder Verwaltung. Neben diesen drei festen Formaten setzt die zuständige Kommission für jeweils eine Reihe von Jahren einen thematischen Schwerpunkt, der verschiedene Kurz-, Tages- und Wochenendveranstaltungen prägt. Zurzeit findet

unter der Rubrik «Culture matters» eine Auseinandersetzung mit den verschiedenen Facetten des Kulturbegriffs und kultureller Einflüsse auf die unterschiedlichen Bereiche der Gesellschaft statt.

Zudem führt die Schweizerische Studienstiftung mit «Univers Suisse» in Zusammenarbeit mit der Sophie und Karl Binding Stiftung ein Programm, das neben Austauschstipendien für Studien in anderen Sprachregionen der Schweiz auch verschiedene Bildungsveranstaltungen unterschiedlicher Länge und Ausrichtung zum Thema der Kohäsion der Sprachregionen in der Schweiz beinhaltet. Jährlich wird dazu eine Sommerakademie «Le Tableau de la Suisse» mit einem unterschiedlichen Schwerpunkt angeboten.

Während in der Studienstiftung des deutschen Volkes die Sommerakademien das Hauptangebot ausmachen, hat sich in der Schweizerischen Studienstiftung ein Schwerpunkt bei Kurzveranstaltungen und Wochenendseminaren entwickelt, die zahlenmässig den grössten Teil der gegen siebzig Veranstaltungen jährlich ausmachen. Es sind wohl nicht zuletzt auch rein geografische Gründe, die zu dieser unterschiedlichen Entwicklung geführt haben: In der Schweiz ist es grundsätzlich möglich, dass sich Studierende aller Studienorte – von Genf bis St. Gallen – an einem Ort (vorwiegend im Schweizer Mittelland und entlang den grossen Verkehrsachsen) für einen Tagesanlass treffen, was in Deutschland allein wegen den viel grösseren Distanzen nicht denkbar ist. Die Schweizerische Studienstiftung hat – einem Bedürfnis der Geförderten entsprechend – dieses Angebot in den letzten Jahren stark ausgebaut.

Dabei spielt auch die aktive Mitwirkung der Geförderten eine entscheidende Rolle. An den Anlässen selbst – seien es Seminare oder Sommerakademien – wird das Engagement der Teilnehmenden natürlich stets vorausgesetzt. Dazu kommt zunehmend auch der Einbezug der Geförderten schon in die Entwicklung der Bildungsangebote. Dies ist in den letzten Jahren weiter forciert worden und entspricht wohl idealtypisch dem Stiftungszweck, junge Menschen zur Übernahme von Verantwortung zu führen. Mittlerweile ist in einem Drittel aller Anlässe schon in der Vorbereitungsphase eine Partizipation der Geförderten vorgesehen. Zusätzlich wurde ein neues Format «Peer Events» eingerichtet, das den Geförderten ermöglicht, integrale Veranstaltungen für ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen zu entwickeln und anzubieten.

9.2. Vernetzung

Die Vernetzung der Geförderten ist ein integraler Teil der Förderung selbst. Primär ist dabei an die Verbin-

derung mit anderen Geförderten zu denken. Für viele Ehemalige ist dies mithin etwas vom Wertvollsten, was sie überhaupt aus ihrer aktiven Studienstiftungszeit mitnehmen. Diese Vernetzung wird einerseits durch die Teilnahme am Bildungsprogramm erreicht und dort sicher auch verankert. Dazu kommen aber verschiedene zusätzliche Angebote wie das Who-is-Who auf der Internetplattform der Schweizerischen Studienstiftung oder auch verschiedene Facebookseiten, Twitter und andere social media-Angebote. Vernetzen können die Geförderten sich aber auch mit Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft, die sich für Referate und Gespräche zur Verfügung stellen. Und schliesslich gehört auch die Verknüpfung mit den Alumni zu diesem Bereich. Diese Gruppe von mittlerweile einigen hundert Personen, die in den verschiedensten Berufen tätig sind, stellt eine nicht zu unterschätzende Ressource für die aktuell Geförderten dar. Ein eben eingeführtes Angebot für Coaching mit Tandems Studienstiftler-Alumni verspricht sehr interessante weitere Vernetzungsperspektiven zu generieren.

9.3. Betreuung

Der dritte Teil des Förderangebots wird mit dem Begriff der Betreuung zusammengefasst. Dazu gehören insbesondere die Betreuerdozierenden (oder Vertrauensdozierenden) – Hochschuldozierende, welche ehrenamtlich einer Gruppe von acht bis zwölf geförderten Studierenden mit Rat und Hilfe zur Seite stehen. Die Gruppen sind ebenfalls interdisziplinär zusammengesetzt; es geht nicht um eine fachliche Betreuung der Geförderten, sondern in Ergänzung zum Studium um eine zusätzliche Vertrauensperson, welche die jungen Menschen zum Beispiel in allgemeinen Entscheiden unterstützt oder bei Bedarf auch einmal ein Empfehlungsschreiben verfasst. Über das Who-is-who der Schweizerischen Studienstiftung können die Geförderten auch an andere Vertrauensdozierende herantreten und profitieren so von einem weiteren Netzwerk von über siebzig Hochschullehrenden in der ganzen Schweiz.

Neben diesen bietet auch die Geschäftsstelle Betreuung in Studienfragen an. Die Wissenschaftlichen Mitarbeitenden begleiten je eine grössere Zahl von Studierenden und lesen – zusammen mit den Betreuerdozierenden – die Jahresstudienberichte der Geförderten, um die Fortschritte im Studium zu begleiten und allfällige Probleme schon frühzeitig thematisieren zu können. Auch Hochbegabte und sehr engagierte Studierende erfahren Krisen und kämpfen mit Problemen – von persönlichen Sorgen bis zu Orientierungsfragen und Zweifel an der Studienwahl. Deshalb bietet die Schweizerische Studienstiftung auch ein Krisencoaching an. Drei beruflich im Coaching tätige

Persönlichkeiten – zwei deutschsprachige und eine französischsprachige – stehen unentgeltlich zur Verfügung für Abklärungen und beratende Gespräche. Das Angebot wurde vor einigen Jahren gezielt als ein weiterer Mosaikstein des Bereichs Betreuung aufgebaut und entspricht einem grossen Bedürfnis.

9.4. Finanzielle Förderung

Das vierte Element der Förderung ist die finanzielle Unterstützung. Entsprechend dem primären Fokus auf der ideellen Förderung steht dieser Bereich bewusst nicht im Vordergrund. Trotzdem hat man gerade in den letzten Jahren einige Anstrengungen unternommen, um im Bedarfsfall auch hier effizient helfen zu können. In den ersten Jahren wurde aus Deutschland das sogenannte «Büchergeld» übernommen – ein jedem Geförderten ungeachtet seiner persönlichen finanziellen Situation zustehender Betrag für die Anschaffung von Studienliteratur. Von diesem Büchergeld ist man vor einigen Jahren aber wieder weggekommen. Eine Umfrage unter den Geförderten hat gezeigt, dass der Betrag – welcher immer markant unter demjenigen in Deutschland lag – als nicht wesentlich für die Förderung angesehen wurde. Zudem war immer nur ein Teil der Studierenden wirklich darauf angewiesen – für die anderen bedeutete das Büchergeld lediglich ein willkommenes Zustupf. Auf Seiten der Stiftung band dieses Vorgehen bedeutende Mittel des jährlichen Budgets. Stattdessen können die Geförderten heute für studienbezogene Projekte oder Auslandsaufenthalte finanzielle Förderung beantragen, die fünfhundert, fünftausend oder zwanzigtausend Franken betragen kann. Zudem existieren mehrere Stipendienprogramme, welche in den letzten Jahren in Kooperation mit grossen Vergabestiftungen aufgebaut werden konnten: Das Binding-Stipendium im Rahmen des Kohäsionsprojekts «Universuisse» für Studierende, welche in einer anderen Sprachregion innerhalb der Schweiz studieren. Das Göhner- und das Suyana-Stipendium für bedürftige Studierende, die aus verschiedenen Gründen keine oder nicht genügend kantonale Stipendien erhalten. Und schliesslich das Göhner-Stipendium für Kunstschaffende in Ausbildung, das Studierende in den verschiedenen Kunstsparten unterstützt. Die Stipendien betragen zwischen zwölf- und fünfzehntausend Franken pro Jahr. Einen Spezialfall stellt das Mercator Kolleg für internationale Aufgaben dar – ein Programm das sich an Masterabsolventen richtet, die in internationalen Organisationen ihre berufliche Laufbahn planen. Weil der Schweizer Nachwuchs nicht nur in vielen UNO-Organisationen sehr gering ist, wurde vor vier Jahren dieses Programm lanciert, das es jungen Absolventen erlaubt, ein Jahr lang mit verschiedenen Praktika in internationalen Organisationen ein von ihnen gestaltetes Projekt zu verfolgen und sich so optimale

Voraussetzungen für einen Einstieg in eine internationale Karriere zu schaffen. Insgesamt kann man festhalten, dass die finanzielle Förderung der Schweizerischen Studienstiftung in den letzten Jahren eine markante Zunahme in der Gesamtmenge erfahren hat. Trotz steigender Zahl der Geförderten hat man heute nicht nur mehr Geld insgesamt, sondern auch pro Kopf zur Verfügung. Betrag der durchschnittliche Pro-Kopf-Förderbetrag 2007 noch CHF 369.00, so stieg er bis 2011 auf CHF 821.00. Diese Tendenz soll in den nächsten Jahren weiter geführt werden.

10. Strategische Ziele: Qualität des Angebots – Zahl der Geförderten – gesicherte Finanzierung

Der Stiftungsrat hat 2008 drei strategische Ziele definiert: Die Anzahl der Geförderten soll auf achthundert Studierende wachsen, die Studienstiftung soll über jährliche Mittel von CHF 3.2 Millionen verfügen und die Qualität ihres Angebots soll ohne Abstriche weiter gepflegt werden. Um den letzten Punkt zu überprüfen, hat sich die Schweizerische Studienstiftung im Jahr 2010 einer externen Evaluation durch das Büro Landert & Partner unterzogen. Die Ergebnisse wurden 2011 der Öffentlichkeit vorgestellt. Es hat sich gezeigt, dass die Qualität der Förderangebote über die zwanzig Jahre ihrer Wirkung konstant als sehr hoch eingeschätzt wurde. Ein Kritikpunkt waren die teilweise recht langen Wartelisten bei Bildungsveranstaltungen der Schweizerischen Studienstiftung. An manchen Anlässen übersteigt die Nachfrage das Angebot deutlich. Aus Qualitätsüberlegungen können die Gruppengrößen nicht einfach entsprechend erhöht werden – ein Rhetorikkurs kann nicht mit der gleichen Qualität und Intensität mit der doppelten Anzahl Teilnehmenden durchgeführt werden. Damit zeigt das wesentlichste Ergebnis der Evaluation zugleich die Grundproblematik, der sich die Schweizerische Studienstiftung gegenüber sieht: die zu geringen finanziellen Mittel. Die Schweizerische Studienstiftung muss mangels genügendem eigenen Stiftungskapital ein intensives Fundraising betreiben, um die jährlichen laufenden Kosten zu decken. Die Schweizerische Studienstiftung hält dabei ein Kapital, das etwa einem jährlichen Budget entspricht – eine absolute Minimalanforderung an einen gesicherten Betrieb und an ein verlässliches Förderangebot. Der Aufwand für die jährlich neu zu tätige Mitteleinwerbung ist selbstredend erheblich. Deshalb erscheint eine staatliche Grundfinanzierung von einem Drittel, welche vom Stiftungsrat seit Jahren als strategische Grösse angestrebt wird, absolut vordringlich.

Dass die ersten beiden strategischen Ziele direkt miteinander verknüpft sind, leuchtet unmittelbar ein. Zurzeit hat die Schweizerische Studienstiftung jährlich immer noch weniger als zweieinhalb Millionen

Franken zur Verfügung. Deshalb kann auch die Anzahl der Geförderten nicht im vorgesehenen Masse steigen – in diesem Jahr wird sie bei ungefähr sechshundertfünfzig liegen. Der Bedarf für eine derartige Förderung auf Seiten der Studierenden läge um einiges höher. Geht man davon aus, dass auch nur ein Prozent aller Studierender aufgrund ihrer aussergewöhnlichen Begabung von diesem Förderangebot profitieren können sollten, ergäbe das bei aktuell weit über zweihunderttausend Studierenden an Fachhochschulen und Universitäten eine drei- bis viermal höhere Zahl von zu Fördernden. Das Ziel von achthundert Geförderten ist deshalb ein mittelfristiges Minimalziel. Langfristig sollten wohl eher deutlich mehr als tausend Personen von den Angeboten der Schweizerischen Studienstiftung profitieren können. Dazu braucht es aber ein wesentlich stärkeres Engagement von Bund und Kantonen. Denn eine solche nationale Begabtenförderinstitution auf Hochschulebene ist ohne eine solide staatliche Grundfinanzierung langfristig wohl nur schwer aufrecht zu erhalten.

11. Globale Perspektive als neue Herausforderung

Die Schweizerische Studienstiftung überarbeitet in regelmässigen Perioden ihre strategische Ausrichtung und in diesem Prozess steht sie in diesen Monaten. Dabei schiebt sich als ein entscheidendes neues Thema die globale Perspektive in den Vordergrund der Diskussion. Die Schweizerische Studienstiftung ist als zivilgesellschaftliche Initiative aus der Gesellschaft herausgewachsen und fokussiert dabei natürlich seit je auf die Schweiz als Studienplatz und Wissensstandort. Allerdings war beim Aufbau der Stiftung gerade wegen des zivilgesellschaftlichen Charakters dieser Initiative eine internationale und auf die Welt hin offene Sichtweise immer schon präsent. Die Staatsbürgerschaft der Geförderten spielte daher bezeichnenderweise noch nie eine Rolle – hier hat sich die Stiftung von Anfang an ihre Unabhängigkeit für eine liberale Aufnahmeregelung zunutze gemacht. Auf politische Überlegungen hat man nie Rücksicht nehmen müssen und stets mit Blick auf die Unabhängigkeit als höchstes Gut auf allgemeine Exzellenzkriterien gesetzt. Trotzdem liegt es natürlich in der Natur der Sache, dass bei den Geförderten ein bestimmter Bezug zur Schweiz bestehen muss. Bei ausländischen Studierenden ist dies sicher einmal die Wahl des Studienorts; zusätzlich scheint es sinnvoll, auch die Beherrschung von einer oder (bei Kandidierenden aus Nachbarstaaten) zwei Landessprachen zur Bedingung zu machen. Damit setzt man zwar eine relativ hohe Hürde; aber zwei Gründe – nämlich Exzellenz und Integration – sprechen doch dafür, an dieser Anforderung festzuhalten. Wer bereit ist, sich auch sprachlich mit dem Studienort intensiv auseinanderzusetzen, beweist ein hohes intellektuelles Potential und

eine grosse Leistungsbereitschaft. Und die Beherrschung der Landessprachen ist die Voraussetzung für eine gelingende Integration in unserem Land, wodurch auch die Chancen steigen, die Absolventen später in die Gesellschaft einzubeziehen und in unserer Volkswirtschaft halten zu können.

12. Ein wichtiger Beitrag zur Stipendienlandschaft Schweiz

Die Schweizerische Studienstiftung wird mit ihrem Förderprogramm auch als Teil des Stipendienwesens der Schweiz betrachtet. Sie übernimmt als private Stiftung eine Funktion, die in dieser Art niemand sonst wahrnimmt. Inwieweit hebt sich der Ansatz der Schweizerischen Studienstiftung von denen anderer Institutionen ab? Abschliessend möchte ich zwei Aspekte beleuchten, die sich aus einem Blick auf die Stipendienlandschaft Schweiz aus der Perspektive der Schweizerischen Studienstiftung ergeben: die Frage der Leistungskriterien und das Konzept der Biographieförderung.

Erst einmal fällt die fast ausschliessliche Ausrichtung auf den Bedarf auf, die zumindest auf den Stufen Bachelor und Master als prägendes Merkmal des Schweizerischen Stipendienwesens bezeichnet werden kann. Leistungskriterien werden nicht oder nur am Rande berücksichtigt. Dieses Vorgehen hat grundsätzlich durchaus auch seine Berechtigung. Trotzdem kann die Frage gestellt werden, ob nicht der Bedarf stärker mit gezielten Leistungskriterien verbunden werden sollte. Die Schweizerische Studienstiftung macht die Erfahrung, dass gerade auch sehr starke und leistungsbereite Studierende in vielen Fällen aus finanzschwachen Verhältnissen stammen und trotz eines ausgebauten Stipendienwesens noch einen ausgewiesenen Bedarf an finanzieller Förderung haben. Wenn Exzellenz und finanzieller Bedarf zusammenkommen, kann mit dem gezielten Einsatz von finanzieller Unterstützung ein wesentlicher Beitrag zu effizientem Studium, Studienerfolg und zukünftiger beruflicher beziehungsweise akademischer Leistung erbracht werden. Wir sind überzeugt, dass gerade hier – bei den aus bescheidenen Verhältnissen stammenden hochbegabten Studierenden – ein wesentlicher Ansatzpunkt besteht. Wenn Talente, die ihre Leistungsbereitschaft unter Beweis gestellt haben, aus finanzieller Not neben ihrem Studium arbeiten müssen, entgeht der ganzen Gemeinschaft ein erhebliches Potential. Deshalb scheint uns hier ein besonders lohnender und zugleich dringlicher Ansatzpunkt. Denn dies ist ein wichtiger Aspekt der Bildungsgerechtig-

keit: die Möglichkeit, bei ausgewiesenem Talent und Leistungsbereitschaft sein Potential entfalten zu können, damit dieses dann auch zum Wohl der Gesellschaft eingesetzt werden kann. In diesem Sinne mag die Arbeit der Schweizerischen Studienstiftung einen Anstoss zur Reflexion der Stipendienlandschaft Schweiz geben. Wie das Leistungsprinzip in differenzierter und adäquater Form in die Stipendienvergabe aufgenommen werden kann, ist eine Frage, die sich auch andernorts stellt. Zugleich wird die Schweizerische Studienstiftung in Zukunft noch stärker dafür kämpfen müssen, dass diesem Gesichtspunkt in der Diskussion zur Chancengleichheit Beachtung geschenkt wird.

Zweitens ist der Ansatz der Schweizerischen Studienstiftung durch seinen Fokus auf eine ganzheitliche Biographieförderung geprägt. Stipendien und finanzielle Zuschüsse stehen in dieser Optik immer in einem Ensemble und sollten deshalb auch nicht absolut losgelöst von anderen Fördermassnahmen behandelt werden. Entgegen der allgemeinen Erwartung liegt die finanzielle Förderung im Programm der Schweizerischen Studienstiftung gerade nicht an erster Stelle. Zu fördernde Personen werden deshalb nicht nach ihrem finanziellen Bedarf, sondern völlig unabhängig davon allein nach Exzellenzkriterien aufgenommen, während die finanzielle Unterstützung erst nach der Aufnahme und im Verbund mit anderen Fördermassnahmen abgeklärt wird. Mit ihrem ganzheitlichen Ansatz einer Begabtenförderung, welche Personen beziehungsweise Biographien fördern und so Begabungen sich entwickeln lassen will, steht die Schweizerische Studienstiftung in der Schweiz für ein Fördermodell, dessen Potential sicher noch weit stärker erhoben und ausgebaut werden kann.

Die Schweizerische Studienstiftung leistet hier als nationale Institution der Begabtenförderung einen für den ganzen Hochschulraum entscheidenden und integrativen Beitrag. Es ist zu hoffen, dass ihr auch in Zukunft die dazu notwendigen Mittel bereitgestellt werden und sie die dafür nötige breite Unterstützung erhält.

Die Schweizerische Studienstiftung lebt vom ehrenamtlichen Engagement. Deshalb sind Hochschuldozentinnen und -dozenten, welche bereit sind, sich als Betreuerdozierende, als Assessoren oder für die Mitarbeit in Kommissionen und Projekten zur Verfügung zu stellen, herzlich eingeladen, sich mit dem Autor in Verbindung zu setzen! ■

Stipendieninitiative – weil Ausbildung Zukunft schafft

Elena Obreschkow * und Thomas Leibundgut*

Mit der Einreichung seiner Stipendieninitiative hat der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) der Debatte um das Schweizer Stipendienwesen eine neue Perspektive und neuen Schwung verliehen. Die Initiative zielt darauf, das unzureichende Stipendienwesen der Schweiz als zentralen Bestandteil einer zukunftsfähigen Bildungspolitik neu zu ordnen. Im Folgenden werden der Verlauf der Jahrzehnte andauernden Diskussionen um das Politikum Stipendienwesen nachgezeichnet und die Hintergründe, Anliegen, Argumente und Ziele der Initiative erläutert. Im Anhang findet sich eine Zusammenstellung von Kennwerten und Zahlen rund um das Thema.

1. Chronologie der Stipendiendebatte

Bern, 1964

Der Bundesrat veröffentlicht im Bundesblatt eine Botschaft über die Gewährung von Beiträgen an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien. In dieser Botschaft hält der Bundesrat fest, dass Stipendien der Nachwuchsförderung und der Sicherung der internationalen Konkurrenz dienen und ferner den hohen Lebensstandard in der Schweiz sichern. Diese Botschaft wiederholt der Bundesrat 2007: «Ein effizientes und gut ausgebautes Stipendienwesen [ist] für die Offenhaltung der verschiedenen Bildungsrichtungen zugunsten aller Bevölkerungsschichten [...] unerlässlich.»¹

Bern, 1972

Die 1972 durch das Initiativkomitee «Lausanner-Modell» eingereichte eidgenössische Volksinitiative

«Neuordnung der Studienfinanzierung» fordert die Entrichtung elternunabhängiger Studienbeihilfen zur vollen Deckung angemessener Ausbildungs- und Lebenskosten mittels eines Fonds. Der Verband der Schweizerischen Studentenschaften (VSS) hat zur Erarbeitung und Lancierung der Initiative massgeblich beigetragen. Im Sommer 1974 wird die Initiative durch einen Mehrheitsentscheid des Initiativkomitees gegen den Willen des VSS zurückgezogen.

Bern, 1993

Die durch den Verband der Schweizerischen StudentInnenschaften (VSS) lancierte eidgenössische Volksinitiative «Bildung für Alle – Stipendienharmonisierung» fordert die Sicherung eines angemessenen Lebensstandards und den Zugang zu staatlichen, finanziellen Mitteln für alle Personen, welche nicht über die notwendigen Mittel für ihre Ausbildung und ihren Unterhalt verfügen. Die 100'000 notwendigen Unterschriften werden jedoch innerhalb der vorgegebenen Frist nicht vollständig gesammelt, weshalb die Initiative ohne Einreichung bereits wieder vom Tisch und das Anliegen begraben ist.

Bern, 3. Oktober 2003

Im Rahmen der Debatte zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wird ab 1999 verschiedentlich über eine Harmonisierung des Stipendienwesens diskutiert. In diesen Jahren zielen diverse parlamentarische Vorstösse darauf ab, das Ausbildungsbeitragswesen als Teil des NFA festzuschreiben. Schliesslich findet sich im Parlament jedoch keine Mehrheit dafür, und die Stipendienthematik wird aus dem Vertrag gekippt.

Lausanne, 2006

Der Kanton Waadt lanciert eine Pilotphase zur Einführung des Programmes «Stipendien statt Sozialhilfe». Das Programm sieht vor, Jugendliche und junge Erwachsene mittels einer Harmonisierung der Unterhaltsnormen zwischen Sozialhilfe und Stipendienwesen in Ausbildungsgänge zu integrieren und so von der Sozialhilfe und den damit verbundenen negativen Konsequenzen zu befreien. Gegen Ende 2011 wird dieses Modell den anderen Kantonen von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) als gutes Beispiel weiterempfohlen. Die SKOS weist dabei ebenfalls auf die Notwendigkeit einer all-

¹ Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008-2011 vom 24. Januar 2007.

* Verband der Schweizer Studierendenschaften VSS-UNES-USU, Laupenstrasse 2, 3001 Bern.

E-Mail: info@vss-unes.ch
www.vss-unes.ch

Elena Obreschkow studierte am Heilpädagogischen Institut der Universität Fribourg klinische Heil- und Sozialpädagogik. Sie war Präsidentin der Association Générale des Etudiant-e-s de l'Université de Fribourg (AGEF) und ist derzeit Generalsekretärin des VSS.

Thomas Leibundgut studiert an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Bern am Historischen Institut/Abteilung für Alte Geschichte. Er war im Vorstand der StudentInnenschaft der Universität Bern (SUB) und ist derzeit im Vorstand des VSS.

gemeinen schweizweiten Harmonisierung des Stipendienwesens für alle Ausbildungsstufen.²

Lausanne, 19. Oktober 2008

Die Studierendenschaft der Universität Lausanne (FAE) reicht anlässlich der 148. Delegiertenversammlung eine Resolution ein, welche dem Vorstand des VSS den Auftrag erteilt, mögliche weitere Vorgehensweisen im Bezug auf die angestrebte Harmonisierung der Stipendien zu überprüfen und ein weiteres Vorgehen zu skizzieren.

Bern, 27. Mai 2009

Eine Arbeitsgruppe, die sich fortan mit den politischen Möglichkeiten des VSS im Bereich der Stipendienthematik beschäftigt, wird einberufen. Auftrag der Arbeitsgruppe ist insbesondere auch die Erarbeitung einer Initiative. Die Arbeitsgruppe arbeitet während 11 Monaten intensiv am Thema und schlägt dem Verband schliesslich die definitive Lancierung einer Initiative zur Harmonisierung des Stipendienwesens vor.

Bern, 18. Juni 2009

Die Plenarversammlung der Eidgenössischen Erziehungsdirektoren Konferenz (EDK) verabschiedet das Stipendien-Konkordat zuhanden der kantonalen Beitrittsverfahren. Das Konkordat verfolgt das Ziel der Harmonisierung der 26 kantonalen Stipendien-gesetzgebungen. Jeder Kanton entscheidet in den folgenden Jahren über seinen Beitritt zum Konkordat – ein parlamentarischer Entscheid, der dem fakultativen Referendum unterliegt. Der Vorstand der EDK setzt die Vereinbarung in Kraft, wenn ihr mindestens zehn Kantone zustimmen.³ Bereits in der Vernehmlassung zum Konkordat 2008 äussert sich der VSS kritisch. Er macht darauf aufmerksam, dass das Konkordat nicht hinreichend ist und kritisiert insbesondere den unverbindlichen Charakter des Konkordats für die Kantone. Die gepriesene Förderung der Chancengleichheit sieht der VSS durch das Konkordat nicht erreicht.

Bern, 25. April 2010

Die 152. Delegiertenversammlung des VSS beschliesst an ihrer ausserordentlichen Versammlung die Lancierung der Stipendieninitiative. Der definitive Initiativtext sowie das Budget und das Vorgehen für die Sammelphase inklusive die Gründung der Arbeitsgruppe zur Koordination der Unterschriftensammlung werden durch die Delegiertenversammlung einstimmig genehmigt.

² Stipendien statt Sozialhilfe. Für eine wirksame Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Grundlagenpapier der SKOS. 2011.

³ <http://www.edk.ch/dyn/9966.php> (19.09.2012).

Bern, 20. Juli 2010

Nachdem die Bundeskanzlei die Vorprüfung abgeschlossen und schriftlich die Rechtmässigkeit der vorgängig eingereichten Unterschriftenbögen bestätigt hat, lanciert der VSS die eidgenössische Volksinitiative «Stipendieninitiative», welche gleichentags im Amtsblatt der Bundeskanzlei veröffentlicht wird. Für das VSS Sekretariat und seine Mitglieder beginnt eine anstrengende Zeit des Unterschriftensammelns, Argumentierens, Ausbildens, Motivierens und Dranbleibens.

Schweiz, Semesterbeginn Herbstsemester 2010 bis 2011

Zum Semesterbeginn des Herbstsemesters 2010 beginnen an den Schweizer Hochschulen Unterschriften-Sammelaktionen. Schweizweit machen Studierendenschaften und Studierende auf die Initiative und die Missstände im Stipendienwesen aufmerksam. Die Sammelaktionen ziehen sich über die kalten Wintermonate, während welchen hauptsächlich an den Hochschulen gesammelt wird, bis hin zu wärmeren Sommersammelaktionen in den Schweizer Städten und an diversen Festivals. Allein am Gurtenfestival in Bern und am Paléo in Lausanne können in wenigen Tagen rund 6'000 weitere Unterschriften gesammelt werden.

Basel, 18.-20. November 2011

An der Herbstdelegiertenversammlung in Basel kann das VSS Sekretariat intern offiziell verkünden, dass genügend Unterschriften gesammelt wurden und die letzte Beglaubigungsrunde bei der zuständigen Stiftung AK15 angelaufen ist. Es steht einer erfolgreichen Einreichung Anfangs 2012 nichts mehr im Weg. Der Verband ist erleichtert und freut sich über den gemeinsam erzielten Erfolg.

Bern, 20. Januar 2012

Verflogen sind die vielen Momente des Zweifels: Die Stipendieninitiative wird mit rund 140'000 Unterschriften bei der Bundeskanzlei eingereicht. An der Pressekonferenz verkündet der VSS: «Jetzt liegt es an den betroffenen Institutionen und am politischen Willen, ihren Teil für eine reale Chancengleichheit in der Tertiärbildung beizusteuern», und schliesst damit das erste Kapitel der Stipendieninitiative.

Bern, 27. Februar 2012

Die Bundeskanzlei veröffentlicht das Resultat der Überprüfung der eingereichten Unterschriften: die Initiative ist offiziell mit 117'069 beglaubigten Unterschriften zustande gekommen.⁴ Die aufwendigen Vorbereitungen für einen breit getragenen und unterstützten Abstimmungskampf können in Angriff genommen werden.

⁴ <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2012/2437.pdf>

2. Eine Initiative für den freien Zugang zur Bildung

Wir sind nicht alle gleich – und dennoch sind wir es. Chancengleichheit ist keine Gleichmacherei. Sie stellt aber einen zentralen Grundpfeiler für das Funktionieren unserer Gesellschaft dar. Wir haben alle ein Anrecht auf die gleichen Chancen – auch betreffend den Bildungszugang. Es ist die Aufgabe des Staates, die Chancengleichheit zu garantieren: unter anderem mit einem harmonisierten und ausgebauten Stipendienwesen. Schliesslich entspricht es einem Menschenrecht, einen freien Zugang zu Bildungsinstitutionen und -leistungen zu haben – unabhängig von der individuellen sozialen und ökonomischen Situation. Fähigkeiten und Neigungen sind in diesem Sinne als einzige Kriterien für den Zugang zu Bildung zulässig. Deshalb: Stipendieninitiative – weil Ausbildung Zukunft schafft.

2.1. Chancengleichheit im Bildungswesen

«Bildung ist das höchste Kapital unserer Gesellschaft und ein elementares Menschenrecht. Die Möglichkeit, ein Studium zu absolvieren, darf deshalb nicht vom Portemonnaie der Eltern abhängen. Das Ziel der Initiative, ein einheitliches Stipendienwesen, das einen minimalen Lebensstandard gewährleistet, ist eine zentrale Voraussetzung, dass alle gleichberechtigt Zugang zum Studium haben.» (Katharina Prelicz-Huber, Alt Nationalrätin Grüne, Präsidentin vpod, Dozentin Hochschule Luzern)

Bildung ist die Voraussetzung für eine funktionierende demokratische Gesellschaft, da erst durch Bildung die nötigen Kapazitäten geschaffen werden, sich aktiv am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Bildung, im Speziellen hoch qualifizierende Berufsabschlüsse sowie die Bildung und Forschung auf Hochschulebene, ist zudem eine unverzichtbare Grösse für die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts eines Landes. Die Gewährleistung des Bildungszugangs nach Fähigkeiten und Neigungen – unter anderem über ein ausgebautes Stipendienwesen – ist dementsprechend unabdingbar. Stipendien sind wichtig für die Nachwuchsförderung und die Erhaltung des Lebensstandards in der Schweiz. Dies hat der Bundesrat bereits 1964 im Bundesblatt festgehalten. In der Folge betont er die Bedeutung des Stipendienwesens immer wieder und erachtet auch 2007 «ein effizientes und gut ausgebautes Stipendienwesen für die Offenhaltung der verschiedenen Bildungsrichtungen zugunsten aller Bevölkerungsschichten als unerlässlich.»⁵

Ein funktionierendes Stipendienwesen ist Voraussetzung für Chancengleichheit beim Zugang zur Bildung

und den Ausgleich sozialer und vor allem finanzieller Ungleichheiten in der Gesellschaft. Es ist somit der Grundstein für das in der Bundesverfassung festgeschriebene Sozialziel der Chancengleichheit im Bezug auf Bildung nach Fähigkeiten und Neigungen⁶. Der Bildungsentscheid muss entsprechend ungeachtet der sozialen Herkunft und der finanziellen Situation, sei es die eigene oder diejenige gesetzlich verpflichteter Personen, getroffen werden können.

Internationale Konventionen und die Bundesverfassung betonen indes hauptsächlich die Notwendigkeit der Gewährleistung des Zugangs zu Bildung: «Das Recht auf Bildung darf niemandem verwehrt werden.»⁷ So heisst es in Artikel zwei des ersten Zusatzprotokolls der europäischen Menschenrechtskonvention, welches auch die Schweiz unterzeichnet hat. «Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, [...], der sozialen Stellung, der Lebensform [...]» benennt entsprechend auch Artikel 8 Absatz 2 der Bundesverfassung. Damit verpflichtet sich die Schweiz der möglichst grossen Chancengleichheit in der Bevölkerung. Weiter führt Artikel 41 der Verfassung aus, dass «Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter sich nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können».

Um diese Rechte zu wahren, ist die Schweiz aber verpflichtet, ein Bildungswesen zu finanzieren, welches allen nach ihren Neigungen und Fähigkeiten – und nicht nach individueller Finanzstärke – zugänglich ist. Hierzu braucht es ein ausgebautes und harmonisiertes Stipendienwesen, welches notwendige finanzielle und materielle Unterstützung leistet. Ohne dieses geht es nicht.

Das heutige Stipendienwesen wird diesen Ansprüchen bei Weitem nicht gerecht. Für die Studierenden kristallisieren sich drei Hauptproblematiken heraus, in denen eindeutige Verbesserungen von Nöten sind: der allmähliche Rückzug der öffentlichen Hand im Bereich der Ausbildungsbeiträge im tertiären Bildungssektor, die Zuständigkeit der Kantone im Stipendienwesen und der Ersatz von Stipendien durch Darlehen. Diese drei Problematiken gefährden das Recht auf Bildung im Sinne des freien Zugangs und der Wahlfreiheit und unterlaufen die Chancengleichheit in ihren Grundfesten.

2.2. Das Stipendiensystem heute

Die tertiäre Bildungslandschaft der Schweiz hat sich in den vergangenen 20 Jahren markant geändert.

⁵ Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008-2011 vom 24. Januar 2007.

⁶ Bundesverfassung, Artikel 41, Absatz 1, Buchstabe f.

⁷ 1. Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 20. März 1952, BGBl. 1958/210.

Neue Typen von Hochschulen entstanden. Bildungsinstitutionen wurden neu gegründet, reorganisiert und regional zusammengefasst. Organisation, Struktur und Ausgestaltung der tertiären Bildung durchliefen eine grundlegende europäische Bildungsreform, einschliesslich der Neugliederung sämtlicher tertiärer Bildungsgänge. Gleich blieb indes die heterogene Ausgestaltung des Stipendienwesens und die Debatte darüber, wer für dessen Finanzierung in welchem Masse zuständig sein soll.

2.3. Kosten des Stipendienwesens

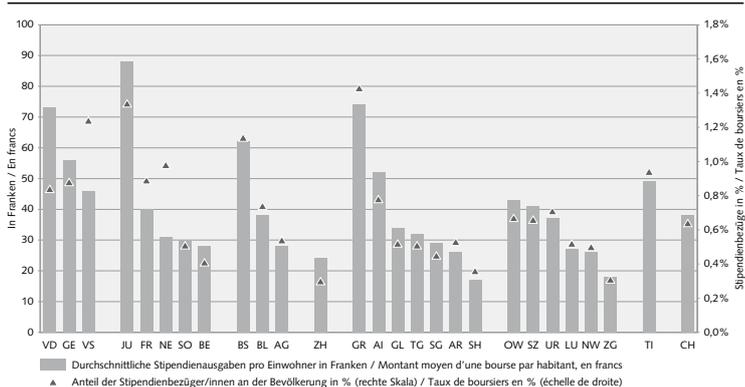
Heute vergeben die Kantone insgesamt 302 Millionen Franken in Form von Stipendien. Berücksichtigt man auch die vergebenen Darlehen, entspricht die Gesamtsumme der Ausbildungsbeiträge rund 328 Millionen Franken im Jahr 2010. Dieser Betrag wird heute vom Bund mit 24,3 Millionen Franken an Ausgaben für Stipendien subventioniert. Der Bund hat in den vergangenen Jahren verschiedentlich die Absicht geäussert, sich aus der Finanzierung des Ausbildungsbeitragswesens zurückzuziehen. Diese eindeutige Absichtserklärung führt in der Konsequenz einerseits zu einer Senkung der Bundessubventionen an die Ausrichtungen der Kantone. Andererseits führt sie mancherorts zur einer Anpassung der kantonalen Ausbildungsbeitragsinvestitionen.

Konkret hat das Stipendiovolumen seit 1993 inflationsbereinigt um 25% abgenommen und der Anteil der Bundessubventionen ist im selben Zeitraum von 40 auf 8% gesunken. So lag dieser 1995 noch bei rund 115 Millionen Franken, wurde dann kontinuierlich reduziert, belief sich 2004 noch auf 79 Millionen Franken und betrug nach einer weiteren Reduktion 2008 nur noch 25 Millionen Franken.⁸ Die kantonalen Beiträge haben sich im selben Zeitraum sehr unterschiedlich entwickelt. Während der Kanton Bern seine Ausgaben für Stipendien massiv gesenkt hat, so führte die Politik des Kantons Waadt zur gegenteiligen Entwicklung. Insgesamt ist der Betrag, welchen die Kantone zur Verfügung stellen, allein in den vergangenen 10 Jahren um 19% zurückgegangen.

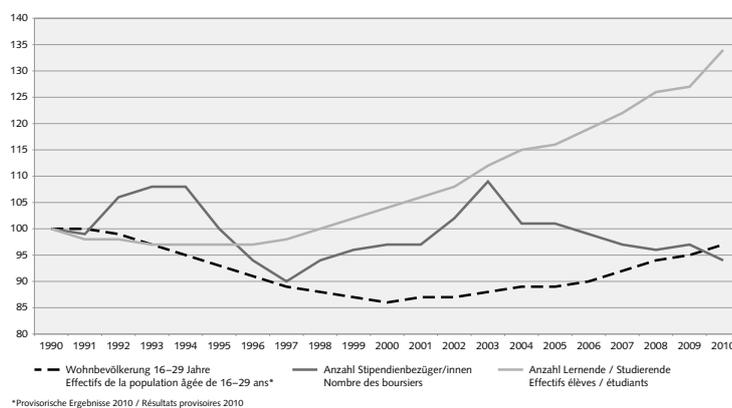
2.4. Organisation des Stipendienwesens

Von der gesamten Stipendiumssumme wird über die Hälfte in tertiäre Ausbildungen investiert. Dies bedeutet, dass 54% der Aufwendungen, welche Kantone und Bund für das Ausbildungsbeitragswesen tätigen, zu Studierenden an Fachhochschulen, Universitäten, Eidgenössisch Technischen Hochschulen oder aber in den Bereich der Ausbildungen des tertiären Typs B (höhere Fachschulen, Berufs- sowie höhere Fachprüfungen) fliessen. Von den rund

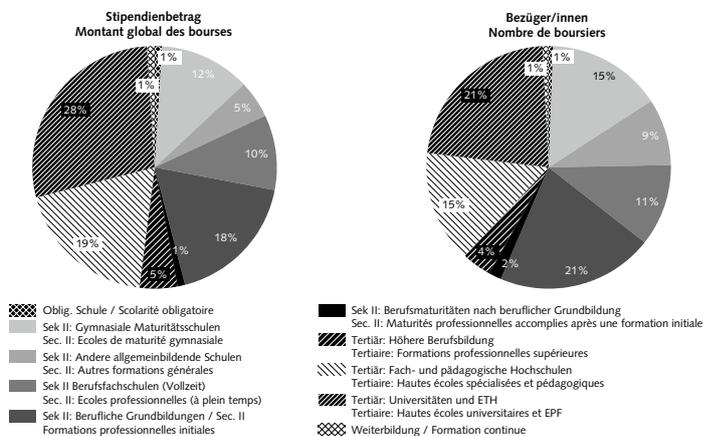
Stipendienbezügerquote und durchschnittliche Stipendien pro Einwohner/in nach Kanton, 2010
Taux de boursiers et montant moyen d'une bourse par habitant selon le canton, en 2010



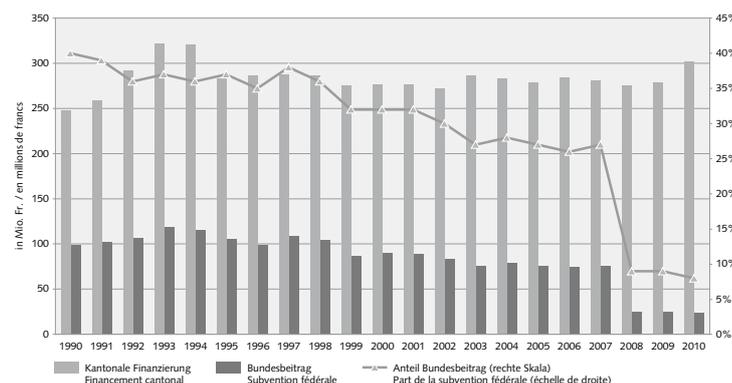
Wohnbevölkerung im Alter von 16 bis 29 Jahren, Studierende und Anzahl Stipendienbezüger/innen der nachobligatorischen Schulstufen, 1990–2010: indizierte Entwicklung (1990=100)
Population âgée de 16 à 29 ans, étudiants et étudiants et nombre de boursiers des formations postobligatoires de 1990 à 2010: évolution indexée (1990=100)



Stipendienbetrag und Bezüger/innen nach Ausbildung, 2010
Montant des bourses et du nombre de boursiers selon la formation en 2010



Anteil des Bundesbeitrags an den kantonalen Stipendienausgaben, 1990–2010
Part de la subvention fédérale dans les dépenses cantonales des bourses, de 1990 à 2010



⁸ Kantonale Stipendien und Darlehen 2010. BFS 2011.

260'000 Studierenden in einer solchen tertiären Ausbildung erhalten rund 8% ein Stipendium.⁹

Bis anhin sind die Stipendienwesen jedoch immer noch kantonal organisiert. Erhebliche Unterschiede betreffen die Herangehensweise an Anrechnungs- und Berechnungsmodelle, die Kriterien der Vergabe sowie die Ausgestaltung, die Anzahl und die Höhe von ausbezahlten Ausbildungsbeiträgen. So beziehen beispielsweise im Kanton Zürich 0,3% der Bevölkerung durchschnittlich 3'800 Franken pro Semester, während im Kanton Neuenburg an 1% der Bevölkerung durchschnittlich 1'200 Franken pro Semester vergeben werden. Der Pro-Kopf-Wert im Kanton Jura beträgt 88 Franken, im Kanton Schaffhausen liegt derselbe Wert hingegen bei nur 17 Franken.¹⁰

In der Konsequenz bedeutet die derzeitige Organisation des Stipendienwesens, dass Studierende entweder zufälligerweise aus einem Kanton kommen, der mit vergleichsweise geringen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat und grosszügige Stipendien gewährt, oder aber aus einem Herkunftskanton, welcher drastische Sparmassnahmen unternimmt oder die Bildung beziehungsweise das Ausbildungsbeitragswesen nicht als seine erste Priorität behandelt. Die 26 verschiedenen Stipendiensysteme können die Chancengleichheit in Bezug auf den Bildungszugang also bei Weitem nicht garantieren.

2.5. Anerkannter Handlungsbedarf im Stipendienwesen

Die Notwendigkeit einer Vereinheitlichung des Ausbildungsbeitragswesens ist längst nicht mehr umstritten. Unterstrichen wird sie von diversen Motionen, Postulaten, Interpellationen, parlamentarischen und Standesinitiativen, welche eingereicht, debattiert und trotzdem grösstenteils verworfen wurden. Bund und Kantone, Parlamente und Bevölkerung sind sich offensichtlich nicht einig, wie eine solche Vereinheitlichung ausgestaltet sein soll und in wessen Verantwortungsbereich diese fällt.

Im Jahr 2009 konnten sich die Bildungsverantwortlichen der kantonalen Regierungen in der Erziehungsdirektoren Konferenz (EDK) auf einen Konkordatsvorschlag einigen, welcher seither von verschiedenen kantonalen Parlamenten diskutiert wird. Damit das Konkordat in Kraft tritt, werden zehn zustimmende Kantone benötigt, zum heutigen Zeitpunkt sind es neun, wobei die Diskussion in weiteren Kantonen offen ist.

Der VSS hat sich von Beginn an kritisch zum Konkordat geäussert. Er begrüsst zwar, dass der längst anerkannten Notwendigkeit endlich auch konkrete Taten folgen, bemängelt jedoch die Unverbindlichkeit beziehungsweise Freiwilligkeit des Konkordates und verweist auf diverse inhaltliche Lücken. Der VSS befürchtet insbesondere, dass schwerwiegende Ungerechtigkeiten mittels Konkordat langfristig einen Gesetzesstatus erreichen, weil die Festlegung der minimalen Standards einem minimalistischen statt einem realistischen und sinnvoll ausgestalteten Vorschlag entspricht. So sind beispielsweise die Ausbildungsbeiträge zu tief festgesetzt und entsprechen nicht der finanziellen Realität von Studierenden. Auch wird den strukturellen Realitäten der Sekundär- und Tertiärbildung zu wenig Rechnung getragen. Desweiteren sieht der VSS die Harmonisierung erschwert, weil ein langwieriger Inkraftsetzungsprozess bevor steht und nach wie vor keine verfassungsrechtliche Grundlage für eine Vereinheitlichung besteht.

2.6. Das Stipendiensystem der Zukunft

«Die Studierenden haben zu lange darauf gewartet, dass die Politik ein Stipendiensystem auf die Beine stellt, welches diesen Namen auch verdient. Es ist inakzeptabel, dass der Zugang zur Bildung immer noch eine Frage des Geldes ist.» (Géraldine Savary, Ständerätin SP, Mitglied der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur WBK)

2.6.1. Inhaltliche Forderung der Initiative

Im Endeffekt will der VSS ein gerechtes Bildungssystem, welches den Zugang zu Bildung nicht von den finanziellen Möglichkeiten von Einzelpersonen und Familien abhängig macht. Ein erster Schritt dazu ist die Harmonisierung des Stipendienwesens, welche mit der Initiative angestrebt wird. Der Ausbildungsentscheid hinsichtlich Art der Ausbildung, Fachrichtung und Ausbildungsort darf keinesfalls aufgrund der finanziellen Situation getroffen werden. Deshalb darf auch die geographische Herkunft der Familie und der an einer Ausbildung interessierten Person kein ausschlaggebendes Kriterium für die Beurteilung der Berechtigung und für die Bemessung der Höhe eines Stipendiums mehr sein.

Zur Erreichung dieser Ziele erarbeitete und lancierte der VSS die Stipendieninitiative. Er verfolgt damit primär ein Ziel: die Vereinheitlichung des Stipendienwesens. Die Initiative ist ein konsensorientierter Vorschlag, der den Grundsatz der Harmonisierung als Bundeskompetenz in der Bundesverfassung zu verankern beabsichtigt. Diese Kompetenz umfasst einerseits die Gesetzgebung über das Ausbildungsbeitragswesen. Der Bund soll dafür zuständig sein, zu

⁹ Kantonale Stipendien und Darlehen 2010. BFS 2011.

¹⁰ Kantonale Stipendien und Darlehen 2010. BFS 2011.

definieren, wer unter welchen Bedingungen und in welcher Höhe Ausbildungsbeiträge erhält. Andererseits umfasst die Kompetenz auch die Gesetzgebung zur Finanzierung. Der Bund soll in die Pflicht genommen werden, zu definieren, welche Mittel von Kantonen und Bund für die Finanzierung der Ausbildungsbeiträge aufgewendet werden müssen. Die Initiative legt hierbei nicht fest, ob der Bund zukünftig die Finanzlast alleine zu tragen hat oder ob die Kantone weiterhin an der Finanzierung des Ausbildungsbeitragswesens beteiligt sein sollen. Auch über die Höhe der zu leistenden Beiträge macht die Initiative keine Aussage. Es ist jedoch naheliegend, dass ein ausgebautes und harmonisiertes Stipendienwesen sowohl vom Bund als auch durch die Kantone getragen werden muss und dass in der gesetzlichen Ausgestaltung der Lebensrealität von Studierenden Rechnung zu tragen ist.

Mit der Initiative strebt der VSS eine Harmonisierung an, welche sich an grosszügigen kantonalen Stipendiensystemen orientiert und nicht zu einer Nivellierung gegen unten führt. Studierende sollen Ausbildungsbeiträge erhalten, die ihnen während der gesamten tertiären Erstausbildung einen minimalen Lebensstandard entsprechend der materiellen Grundsicherung garantieren. Dies bedeutet, dass Ausbildungsbeiträge bis zum Abschluss einer tertiären Erstausbildung der Typen A und B entrichtet werden sollen. Eingeschlossen sind Bachelor und Master Abschlüsse an Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Eidgenössisch Technischen Hochschulen) und Ausbildungen an höheren Fachschulen sowie Berufs- und höhere Fachprüfungen.

Die Kompetenz für Ausbildungsbeiträge auf Sekundarstufe II bleibt vorerst bei den Kantonen. Der Bund soll neu aber auch auf dieser Bildungsstufe und für Weiterbildungen die Harmonisierung fördern können. Die kantonale Schulhoheit wird dabei jedoch gewahrt.

Zum minimalen Lebensstandard äussert sich die Initiative in den Übergangsbestimmungen. Die Sicherstellung der materiellen Grundsicherung für Studierende entspricht im Ausbildungskontext den üblichen durch die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) festgelegten Kriterien plus die Ausbildungskosten. Die SKOS hat als Fachverband, der sich für die Ausgestaltung und Entwicklung der Sozialhilfe in der Schweiz engagiert, zwar keine gesetzgeberische Kompetenz. Ihre Richtlinien sind aber weitläufig anerkannte Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane des Bundes, der Kantone, der Gemeinden sowie der Organisationen der privaten Sozialhilfe. Die Richtlinien

schweizweit dienen dazu, die minimalen Kosten zur Existenzsicherung hochzurechnen und daraus eine ernstzunehmende Aussage über die notwendigen Aufwendungen des Staates im Einzelfall zu machen. Die SKOS definiert also allgemein gültige Grundleistungen, an welchen sich die Initiative des VSS ebenfalls orientiert: «Die materielle Grundsicherung umfasst alle in einem Privathaushalt notwendigen Ausgabenpositionen.»¹¹ Hierbei sind die Deckung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt, die Wohnkosten und die Kosten für die medizinische Grundversorgung gesichert. Die Bemessungskriterien haben zum Ziel, die wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit und die soziale und berufliche Integration zu fördern. Sozialhilfe sichert also nicht nur die Existenz und das Überleben, sondern auch die Teilhabe am Sozial- und Arbeitsleben.

2.6.2. Die Initiative im Wortlaut

Art. 66 Ausbildungsbeiträge

¹ Die Gesetzgebung über die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen an Studierende von Hochschulen und anderen Institutionen des höheren Bildungswesens und über die Finanzierung dieser Beiträge ist Sache des Bundes. Der Bund berücksichtigt dabei die Anliegen der Kantone.

² Die Ausbildungsbeiträge gewährleisten während einer anerkannten tertiären Erstausbildung einen minimalen Lebensstandard. Die anerkannte tertiäre Erstausbildung umfasst bei Studiengängen, die in Bachelor- und Masterstufe gegliedert sind, beide Stufen; diese können an unterschiedlichen Hochschultypen absolviert werden.

³ Der Bund kann den Kantonen Beiträge an ihre Aufwendungen für Ausbildungsbeiträge an Personen auf anderen Bildungsstufen ausrichten. Er kann ergänzend zu kantonalen Massnahmen die interkantonale Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge fördern, dabei wahrt er die kantonale Schulhoheit.

Übergangsbestimmung zu Art. 66 (Ausbildungsbeiträge)

Art. 197 Ziff.8 (neu)

Im Falle einer vorübergehenden Verordnung wird der minimale Lebensstandard berechnet aufgrund:

- a. der materiellen Grundsicherung gemäss den Richtlinien in der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe; und
- b. der Ausbildungskosten

2.6.3. Die Botschaft der Initiative

«Bildung ist die Methode, durch welche die Schweiz ihre primäre natürliche Ressource, die graue Materie, fördert. Bildung beeinflusst also die Wohlfahrt des Landes, welches die Aufgabe und das Interesse hat, in diesem Bereich zu investieren. Jede junge Person die mangels Geld einer Ausbildung nicht nachgeht, ist für

¹¹ Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), Richtlinien. Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. 2005.

das ganze Land ein Nachteil.» (Jacques Neiryneck, Nationalrat CVP, Ehrenprofessor ETH Lausanne)

2.6.4. Harmonisierung der Stipendienvergabe

Die Vision des VSS ist ein harmonisiertes Stipendienwesen, das einheitliche Kriterien für den Erhalt von Stipendien festlegt. Dadurch werden sowohl der Zugang zu Bildungsgängen unabhängig der geographischen Herkunft und der finanziellen Situation einer ausbildungsinteressierten Person gewährleistet als auch die Chancengleichheit zwischen Studierenden aus verschiedenen Kantonen garantiert. Das Ausbildungsbeitragswesen soll sich dabei auf die Bedürfnisse der Studierenden abstützen und maximal die tatsächlichen Lebenshaltungs- und Ausbildungskosten abdecken. Die Existenz einer studierenden Person muss in einer Kombination von Eigenleistung und staatlicher Unterstützung gesichert sein. Die Bemessung der eigenen Leistungen, sei dies durch eigenes Erwerbseinkommen oder finanzielle Beiträge durch die Familie beziehungsweise die gesetzlich verpflichtete Person, ist hierbei so zu gestalten, dass keine ausbildungsinteressierte Person aus finanziellen Gründen von einer Ausbildung abgehalten wird. Dass zur Erfüllung dieses Anspruchs eine Vielzahl unterschiedlicher Bemessungskriterien berücksichtigt werden muss, ist offensichtlich. Die detaillierte Ausgestaltung der Bemessungskriterien sowie die Festlegung der zu erbringenden Eigenleistungen wird in einem Gesetzgebungs- und Verordnungsprozess vollzogen. Durch die verfassungsrechtliche Verankerung eines vereinheitlichten Stipendienwesens werden lediglich die rudimentären Rahmenbedingungen festgesetzt. Klar ist derweil, dass die mit einem entsprechend ausgebauten und harmonisierten Stipendienwesen verbundenen Mehrinvestitionen sich langfristig längst durch einen höheren Bildungsstand

der Gesellschaft und durch mehr hochqualifizierte Fachkräfte bezahlt machen.

2.7. Rechtsanspruch auf Bildung

Es gibt verfassungs- und menschenrechtliche Grundlagen, die für Bildung, Zugang zu Bildung und Chancengleichheit wegweisend sind. Bildung ist somit kein «verhandelbares Gut» auf dem freien Markt. Im Gegenteil: sie ist Voraussetzung für das Funktionieren desselben. Bildung muss folglich allen uneingeschränkt nach ihren Fähigkeiten und Neigungen zugänglich sein. Der Staat ist verpflichtet, unterstützend einzugreifen, wenn die finanzielle Ausgangslage einer Familie beziehungsweise der gesetzlich verpflichteten Personen oder einer ausbildungsinteressierten Person dafür nicht ausreicht.

Ausbildungsbeiträge sind ein unverzichtbarer Faktor zur Wahrung des Rechts auf Bildung. Anzahl und Höhe der gesprochenen Beiträge müssen den Bedürfnissen und Lebenshaltungskosten der Studierenden angepasst sein. Inakzeptabel ist deshalb die stetige Reduktion der jährlichen Ausgaben des Bundes und der Kantone. Dies umso mehr, als zeitgleich die Studierendenzahlen steigen und ein starker Ausbau der tertiären Bildungsangebote und -einrichtungen stattfindet. Für die einzelnen Studierenden und die gesamte Gesellschaft hat dieser Rückzug der öffentlichen Hand negative Konsequenzen. Nur wenn in den entscheidenden Faktor Bildung und somit in die Grundlage unserer modernen Gesellschaft investiert wird, haben wir eine Zukunft.

2.8. Stipendien fördern...

Stipendien fördern die Chancengleichheit in der Bevölkerung durch verbesserten Zugang zu Bildung: Eine Ausbildungswahl nach Fähigkeiten und Neigun-

Der Verband der Schweizer Studierendenschaften VSS

Der Verband der Schweizer Studierendenschaften VSS wurde 1920 gegründet. Er vertritt die Studierendenschaften von Fachhochschulen, pädagogischen Hochschulen, Eidgenössischen Technischen Hochschulen und Universitäten. Der VSS hat auch assoziierte Mitglieder, welche wichtige (fach-)spezifische Interessen von Studierenden vertreten.

Der VSS ist parteipolitisch neutral und nicht diskriminierend. Er hat zum Zweck, die materiellen und ideellen Interessen der Studierenden auf nationaler und internationaler Ebene zu vertreten. Dazu arbeitet er mit allen für die Hochschulbildung relevanten Institutionen und Organisationen zusammen.

Die studentische Partizipation ist eine Kernaufgabe des VSS: Er übernimmt einerseits selber die Vertretung der Studierenden und derer Interessen mit den dafür vorgesehenen demokratischen Mitteln (beispielsweise Einsitz in Gremien, Vernehmlassungen, Erarbeiten von politischen Stellungnahmen zu bildungspolitischen Sachverhalten etc.), setzt sich aber andererseits auch für die Verbesserung der studentischen Partizipation an den Hochschulen ein. Zentrale Themenbereiche sind: Chancengleichheit und Gleichstellung, Hochschulreformen und deren Umsetzung, die Mobilität der Studierenden, Zugang zu Bildung und Bildungsstufen, Durchlässigkeit im Bildungssystem und viele mehr.

Im Rahmen seiner Tätigkeit im Bereich Chancengleichheit und Zugang zu Bildung, beschäftigte sich der VSS bereits in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder mit der Frage der Studiumfinanzierung und der Harmonisierung des Stipendienwesens. Konkretisiert wurde diese Arbeit zuletzt mit dem Projekt Stipendieninitiative.

Mehr Informationen: www.vss-unes.ch

gen wird gewährleistet, sofern die sozio-ökonomische und geographische Herkunft keine Hürde darstellt.

Stipendien fördern die Qualität der Ausbildung und der Arbeit: Die verwirklichte Chancengleichheit ist nach internationalem Standard ein Qualitätsmerkmal der Hochschulbildung, welches sich positiv auf die Qualität der gesamten Schweizer Bildungslandschaft auswirkt. Folglich ist sie vorteilhaft für die Qualifizierung von Arbeitskräften und den Wirt-

schaftsstandort.

Stipendien fördern die Gesellschaft. Und müssen deshalb gefördert werden. Stipendieninitiative – weil Ausbildung Zukunft schafft. ■

Anhang: Die Initiative und das Stipendienwesen in Zahlen

Anzahl lancierter eidgenössische Volksinitiativen 2010	14
Davon erfolgreich eingereicht	8
Anzahl lancierter eidgenössische Volksinitiativen 2011	23
Anzahl eingereichte und beglaubigte Unterschriften für die Stipendieninitiative	117'069
Anzahl Studierende in einer tertiären Ausbildung 1990	85'940
Anzahl Studierende in einer tertiären Ausbildung 2000	162'882
Anzahl Studierende in einer tertiären Ausbildung 2010	258'623
Anzahl Personen, die 2010 ein Stipendium für eine tertiäre Ausbildung bezogen	20'667
Anzahl Personen, die 1990 ein Stipendium für eine tertiäre Ausbildung bezogen	12'613
Anteil der Studierenden mit Stipendium an der Gesamtzahl der Studierenden 2010 in %	8
Anteil der Studierenden mit Stipendium an der Gesamtzahl der Studierenden 1990 in %	14,7
Geleistete Bundessubventionen an die Entrichtung von Stipendien durch die Kantone 2010 in Mio. CHF	24
Geleistete Bundessubventionen an die Entrichtung von Stipendien durch die Kantone 2000 in Mio. CHF	90
Geleistete Bundessubventionen an die Entrichtung von Stipendien durch die Kantone 1990 in Mio. CHF	99
Stipendiumssumme im Jahr 2010 in Millionen CHF	302,1
Stipendiumssumme im Jahr 2000 in Millionen CHF	277,5
Stipendiumssumme im Jahr 1990 in Millionen CHF	248,4
Anteil der Bundessubventionen an der Gesamtsumme für Stipendien 2010 in %	8
Anteil der Bundessubventionen an der Gesamtsumme für Stipendien 2000 in %	32
Anteil der Bundessubventionen an der Gesamtsumme für Stipendien 1990 in %	40
Betrag, den der Kanton Bern 1990 an Stipendien vergab in Millionen CHF	54,4
Betrag, den der Kanton Bern 2010 an Stipendien vergab in Millionen CHF	27,0
Betrag, den der Kanton Waadt 1990 an Stipendien vergab in Millionen CHF	10,6
Betrag, den der Kanton Waadt 2010 an Stipendien vergab in Millionen CHF	50,9
Betrag, den ein Student/eine Studentin 2005 durchschnittlich für die Unterkunft ausgibt in CHF	7'600
Betrag, den ein Student/eine Studentin 2005 durchschnittlich für Nahrung und Kleidung ausgibt in CHF	5'660
Betrag, den ein Student/eine Studentin 2005 durchschnittlich für die Gesundheit ausgibt in CHF	2'210
Betrag, den ein Student/eine Studentin 2005 durchschnittlich für das Studium ausgibt in CHF	2'700
Anteil, den die Erwerbsarbeit an den Einnahmen eines Studenten/einer Studentin ausmacht in %	39
Anteil, den die familiäre Unterstützung an den Einnahmen eines Studenten/einer Studentin ausmacht in %	49
Anteil, den Stipendien und Darlehen an den Einnahmen eines Studenten/einer Studentin ausmachen in %	8
Anzahl Schweizer Kantone	26
Anzahl unterschiedlicher Stipendiengesetzgebungen	26
Durchschnittliche Höhe eines Stipendiums im Kanton Zürich im Jahr 2009	7'652
Durchschnittliche Höhe eines Stipendiums im Kanton Neuenburg im Jahr 2009	3'238
Durchschnittliche Höhe eines Stipendiums im Kanton Uri im Jahr 2009	5'533
Durchschnittliche Höhe eines Stipendiums in der Schweiz im Jahr 2009	5'541

Aus dem Staatssekretariat für Bildung und Forschung*

Zum Thema Familie und Studium

Neun Stunden pro Woche weniger Zeit für das Hochschulstudium

Das Bundesamt für Statistik BFS hat Antworten veröffentlicht zur Frage, wie sich die Situation von studierenden Eltern mit Kindern an den Schweizer Universitäten und Fachhochschulen präsentiert. Die mit Unterstützung des Staatssekretariats für Bildung und Forschung entstandene Untersuchung zeigt unter anderem, dass studierende Eltern einen deutlich höheren Zeitaufwand leisten als ihre kinderlosen Kommilitoninnen und Kommilitonen, bei einem ähnlich grossen Einkommen höhere Ausgaben zu bestreiten haben und seltener ein Masterstudium aufnehmen.

Die hier vorgestellte, im August 2012 publizierte BFS-Studie steht im Kontext des im Jahr 2009 vom Staatssekretariat für Bildung und Forschung in Erfüllung des entsprechenden Postulats von Frau Nationalrätin Jacqueline Fehr redigierten Berichts «Vereinbarkeit von Familie und Studium». Gegenüber damals stehen dem BFS mit der Erhebung zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Studierenden an den Schweizer Hochschulen heute neuere Daten zum Thema Familie und Studium zur Verfügung. Diese wurden letztmals im Jahr 2009 erhoben.

Auf dieser Basis charakterisiert das BFS die Studierenden mit Kindern und stellt ihren Anteil an den verschiedenen Gruppen der Studierenden dar. Im Vergleich zwischen Studierenden mit Kindern und solchen ohne Kinder werden dann die Erwerbsbeteiligung und der Zeitaufwand für Studium, Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit, die finanzielle Situation und der Studienverlauf hervorgehoben. Zudem werden die Daten für den Hochschulstandort Schweiz mit denjenigen ausgewählter europäischer Länder verglichen.

Studierende mit Kindern: Norwegen an der Spitze
Gemäss BFS waren im Jahr 2009 rund 7000 an einer Schweizer Hochschule studierende Personen Eltern von mindestens einem minderjährigen Kind. Dies entspricht einem Anteil von rund 4,8 Prozent des Totals aller an einer Universität oder Fachhochschule Studierenden. Nimmt man lediglich die Universitäts-

studierenden, so ist hier der Anteil der Eltern gegenüber einer vergleichbaren Erhebung im Jahr 1995 heute um 0,3 Prozent tiefer.

Der europäische Vergleich zeigt, dass die Schweiz in Sachen Studierende mit Kindern etwa gleichauf liegt mit Ländern wie etwa Deutschland, den Niederlanden und Spanien, und dass dagegen namentlich in Norwegen (26,2%) sowie auch in Schweden, Finnland, Portugal und Irland (Werte von je gut 10%) das Phänomen studierender Eltern deutlich weiter verbreitet ist. Dies mag an unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen liegen, aber vor allem auch daran, dass besonders in den nordischen Ländern die ausserfamiliäre Kinderbetreuung durch Kinderkrippen sowie Tagesschulen gesichert ist.

Beim ohnehin tiefen Anteil von Studierenden mit Kindern in der Schweiz fällt auf, dass nur wenige Studierende Kinder zwischen 4 bis 6 Jahren haben. Es ist die Phase, in der studierende Eltern auf ausserfamiliäre Kinderbetreuung angewiesen wären, um ihr Studium weiter zu bringen. Offenbar sind jedoch die meisten Kinder bereits dem Vorschulalter entwachsen, oder die Studierenden mit Kindern unterbrechen ihr Studium in dieser Phase. Aufgrund des tiefen Anteils der Studentinnen mit Kindern unter 6 Jahren kann man schliessen, dass letzteres häufiger für Frauen zutrifft. Die Studienverläufe zwischen Frauen und Männern mit Kindern unterscheiden sich hier. Während die Mütter das Studium eher unterbrechen, scheinen die Väter weiter zu studieren und gleichzeitig verstärkt erwerbstätig zu sein, um die Familie mitzufinanzieren.

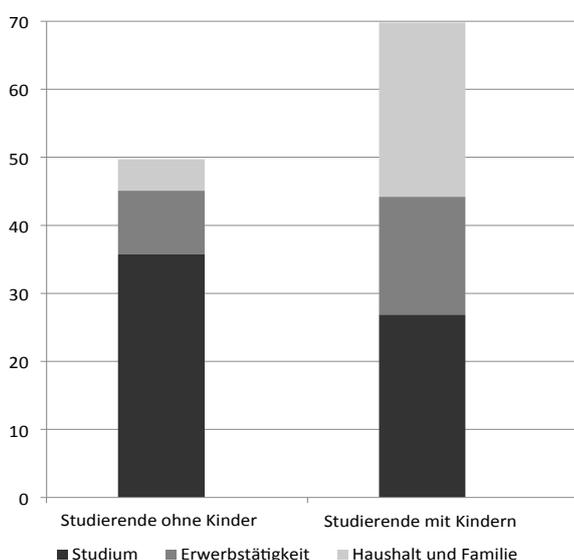
Vermehrte Erwerbstätigkeit, höherer Zeitaufwand

Bezüglich der Erwerbstätigkeit von Schweizer Studierenden mit und solchen ohne mindestens einem Kind weist die Statistik auf deutliche Unterschiede hin. Lediglich gut 13% der Studierenden ohne Kind unterhalten ein Erwerbsspensum von mehr als 50%, bei den studierenden Eltern dagegen sind es knapp 39%. Dabei sind studierende Väter häufiger und in grösserem Umfang (knapp 60% von ihnen haben mindestens eine Halbtagsstelle) als Studenten ohne Kinder (14,5%) erwerbstätig. Indessen sind studierende Mütter (ca. 65%) seltener erwerbstätig als ihre Kommilitoninnen ohne Kinder (knapp 80%). Erwerbstätige Mütter haben oft Teilzeitstellen unter 50% inne.

* Zuerst erschienen in «SBF NEWS SER» 05/12, Oktober 2012.

Wiedergabe mit freundlicher Genehmigung des Staatssekretariats für Bildung und Forschung SBF, Hallwylstrasse 4, 3003 Bern.

Wie aus nachstehender Grafik deutlich hervorgeht, betreiben studierende Eltern einerseits einen bedeutend höheren Zeitaufwand als kinderlose Studierende. Andererseits finden sie in der Folge auch weniger Zeit für ihr Universitäts- oder Fachhochschulstudium. Kommen kinderlos Studierende auf ein Wochenpensum von rund 50 Stunden, so schlägt der Aufwand studierender Eltern für Studium, Erwerbstätigkeit sowie Haus- und Familienarbeit mit 70 Stunden zu Buche. Dabei haben studierende Väter (v.a. aufgrund ihrer häufigeren Erwerbstätigkeit) und Mütter (v.a. wegen ihrer vermehrten Pflichten in Haus und Familie) rund 9 Wochenstunden weniger Zeit für ihr Studium als Studierende ohne Kinder.



Grafik 1: Zeitaufwand der Studierenden mit und ohne Kinder, Stunden pro Woche.

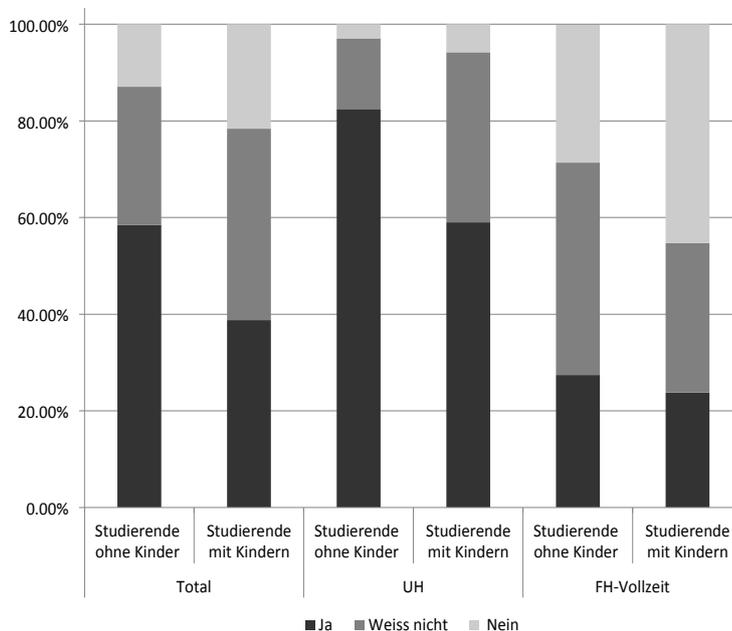
Höhere Ausgaben

Bezüglich der finanziellen Situation der beiden Vergleichsgruppen weist das BFS nach, dass Studierende mit Kindern zwar über ein im Durchschnitt leicht höheres Haushaltseinkommen verfügen (ca. 7400 CHF) als ihre kinderlosen Kommilitonen/-innen (ca. 6100 CHF), dass sie aber wegen der Kinder auch entsprechend höhere Ausgaben haben, wobei diese mit zunehmendem Alter des Nachwuchses zusätzlich ansteigen.

Deutlich weniger Masterstudierende

Die Antwort auf die Frage, ob im Anschluss an das Bachelorstudium ein Master geplant ist, wird von studierenden Eltern eindeutig anders beantwortet als von kinderlos Studierenden (Grafik 2). Gut 38% der Erstgenannten haben solche Pläne, klar mehr – beinahe 60% – aber der Zweiteren. Dabei zeigt sich der Unterschied bei den beiden untersuchten Gruppe vor allem an den Universitäten: gut 4/5 der kinderlos Studierenden wollen einen Master in Angriff nehmen, lediglich 3/5 aber der studierenden Eltern.

Studieren mit Kindern bedeutet einerseits eine Doppelbelastung, andererseits kann sich dadurch das Studium in die Länge ziehen und die Wahl des Studienfachs bewusst oder unbewusst beeinflussen. Wenn weniger Zeit fürs Studium investiert werden kann, dann sind Studierende mit Kind auf flexible Studienpläne angewiesen.



Grafik 2: Masterabsichten der Bachelorstudierenden mit und ohne Kinder insgesamt und nach Hochschultyp.

Aufgrund der Auswertungen scheint sich die Situation für Studierende mit Kindern im Jahr 2009 gegenüber 2005 kaum verändert zu haben. Ob die laufenden Anstrengungen der Hochschulen hinsichtlich Vereinbarkeit eine Veränderung bringen und die Zahl der Studierenden mit Kindern anwachsen werden, wird sich in den kommenden Jahren zeigen. Für Studierende mit Kindern ist es entscheidend, dass ihr Studium planbar und finanzierbar ist und somit Perspektiven aufzeigen kann. Für die Hochschulen bedeutet dies, dass Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit aktuell bleiben und, wo möglich, ausgebaut werden sollen.

Kontakt

SBF, Irene Rehmann
Wissenschaftliche Beraterin Universitäten
Tel.: +41 31 322 96 62
Irene.Rehmann@sbf.admin.ch

Publikationen

Familie und Studium. Situation der Studierenden mit Kindern an den Schweizer Hochschulen 2009, BFS 2012: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.158088.pdf
Vereinbarkeit von Familie und Studium, SBF 2009: www.sbf.admin.ch/hm/dokumentation/publikationen/sbf/Postulat_Fehr-d.pdf

Herausgeber und Verlag/Editeur: Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden
 Association Suisse des Enseignant-e-s d'Université
 Associazione Svizzera dei Docenti Universitari
 Generalsekretariat: Prof. Dr. Gernot Kostorz
 Buchhalden 5, CH-8127 Forch
 Tel.: 044 980 09 49 oder/ou 044 633 33 99 (ETHZ)
 Fax: 044 633 11 05
 E-mail: vsh-sekretariat@ethz.ch
 Homepage: www.hsl.ethz.ch
 PC-Konto / ccp 80-47274-7

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Redaktion/Rédaction: Prof. Dr. Wolfgang Lienemann, Manuelstrasse 116, 3006 Bern
 E-Mail: wolfgang.lienemann@theol.unibe.ch

Layout: Grafikbüro ETH, Rämistrasse 101, HG E 39, 8092 Zürich, E-Mail: grafik@ethz.ch

Druck/Imprimerie: Reprozentrale ETH Zürich, 8092 Zürich

Anzeigen/Annonces: Generalsekretariat
 Preise: Stellenanzeigen/Postes à pourvoir: CHF 250 (1/2 Seite/page), CHF 500 (1 Seite/page),
 andere Annoncen/autres annonces: CHF 500/1000

**Mitgliederbetreuung, Adressen/
 Service membres, adresses:** Generalsekretariat

Das Bulletin erscheint drei- bis viermal im Jahr und wird gratis an die Mitglieder versandt.
 Abonnements (CHF 65 pro Jahr inkl. Versand Schweiz) können beim Verlag bestellt werden.
 Le Bulletin apparaît trois à quatre fois par an et est distribué gratuitement aux membres.
 Des abonnements sont disponibles auprès de l'éditeur (CHF 65 par an, frais de port compris en Suisse).

Vorstand/Comité directeur am 1. November / au 1^{er} novembre 2012

Präsident/Président: Prof. Dr. sc. nat. Christian Bochet, Université de Fribourg, Département de Chimie,
 Chemin du musée 9, 1700 Fribourg, Tel.: 026 300 8758, E-Mail: christian.bochet@unifr.ch

Vorstandsmitglieder/Membres du comité: Prof. Dr. Nikolaus Beck, Università della Svizzera italiana, Institute of Management,
 Via G Buffi 13, 6900 Lugano, Tel.: 058 666 44 68, E-Mail: nikolaus.beck@usi.ch
 Prof. Dr. iur. Robert Danon, Université de Neuchâtel, Faculté de droit, Avenue du 1er Mars 26,
 2000 Neuchâtel, Tél.: 032 718 1247, E-Mail: robert.danon@unine.ch
 Prof. (em.) Dr. phil. Hans Eppenberger, Wiesenweg 5, 5436 Würenlos,
 Tel.: 056 424 3256, E-Mail: hans.eppenberger@cell.biol.ethz.ch
 Prof. Dr. ès Sc. Robert Gurny, Université de Genève, Pharmacie galénique,
 Quai Ernest-Ansermet 30, 1211 Genève 4, Tél.: 022 379 61 46, E-Mail: robert.gurny@unige.ch
 Prof. Dr. (Ph.D.) Stephan Morgenthaler, Ecole Polytechnique de Lausanne (EPFL),
 Fac. Sciences de base (SB), Inst. de mathématiques (IMA), MAB 1473 (Bâtiment MA),
 Station 8, 1015 Lausanne, Tél.: 021 6934232, E-mail: stephan.morgenthaler@epfl.ch
 Prof. Dr. iur. utr. Brigitte Tag, Universität Zürich, Rechtswissenschaftliches Institut,
 Freiestrasse 15, 8032 Zürich, Tel.: 044 634 39 39, E-Mail: Lst.tag@rwi.uzh.ch

*Herausgegeben mit Unterstützung der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW)
 Publié avec le soutien de l'Académie suisse des sciences humaines et sociales (ASSH)*





Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
Swiss Federal Institute of Technology Zurich

Assistant Professor of Structural Biology / Biophysics

The Department of Biology (www.biol.ethz.ch) at ETH Zurich invites applications for above-mentioned assistant professorship.

The successful candidate is expected to study the molecular mechanisms of biological reactions and to build an innovative and internationally competitive research program within the Institute of Molecular Biology and Biophysics (www.mol.biol.ethz.ch), which provides an excellent scientific environment and access to state-of-the-art equipment. The search is not limited to a specific research field or technology, but we are specifically encouraging candidates with expertise in methods complementary to those already used at the Institute, e.g. single particle cryo-electron microscopy or single molecule spectroscopy. For electron microscopy, transmission electron microscopes (including a FEI Tecnai G2 F20 cryo and a Titan Krios) are available within the Electron Microscopy Center of ETH Zurich. The new professor will be expected to teach undergraduate level courses (German or English) and graduate level courses (English) for students of the Department of Biology, and to actively contribute to an interactive, scientific environment at ETH Zurich.

This assistant professorship has been established to promote the careers of younger scientists. The initial appointment is for four years with the possibility of renewal for an additional two-year period.

Your application should include your curriculum vitae, a list of publications, the names of at least three referees, and a short overview of your research interests. The letter of application should be addressed **to the President of ETH Zurich, Prof. Dr. Ralph Eichler. The closing date for applications is 31 December 2012.** ETH Zurich is an equal opportunity and affirmative action employer. In order to increase the number of women in leading academic positions, we specifically encourage women to apply. ETH Zurich is further responsive to the needs of dual career couples and qualifies as a family friendly employer. **Please apply online at www.facultyaffairs.ethz.ch.**



Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
Swiss Federal Institute of Technology Zurich

Professur für Physikalische Chemie

Am Laboratorium für Physikalische Chemie des Departements Chemie und Angewandte Biowissenschaften der ETH Zürich (www.chab.ethz.ch) ist eine Professur für Physikalische Chemie zu besetzen.

Das Forschungsgebiet sollte vorzugsweise die chemische Kinetik und intramolekulare Dynamik sein, mit einer klaren Ausrichtung auf die Entwicklung und Anwendung neuer experimenteller Methoden. Die Wechselwirkung zwischen Experiment und Theorie wird als wichtig erachtet. In der Lehre wird eine Beteiligung am Unterricht auf allen Gebieten der physikalischen Chemie von einführenden bis zu fortgeschrittenen Vorlesungen erwartet.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Publikationsliste sind **bis zum 28. Februar 2013 an den Präsidenten der ETH Zürich, Prof. Dr. Ralph Eichler**, einzureichen. Um den Frauenanteil in führenden Positionen in Lehre und Forschung zu erhöhen, fordert die ETH Zürich qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Die ETH Zürich ist eine verantwortungsbewusste Arbeitgeberin mit fortschrittlichen Arbeitsbedingungen. Sie setzt sich für Chancengleichheit, für die Bedürfnisse von Dual Career Paaren und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer ein. **Bitte bewerben Sie sich online auf: www.facultyaffairs.ethz.ch.**

***Die Stimme
der Hochschuldozierenden***



***La voix
des enseignant-e-s d'université***